

A
Denkmalpflege in Bremen 1

Denkmalpflege in Bremen

1



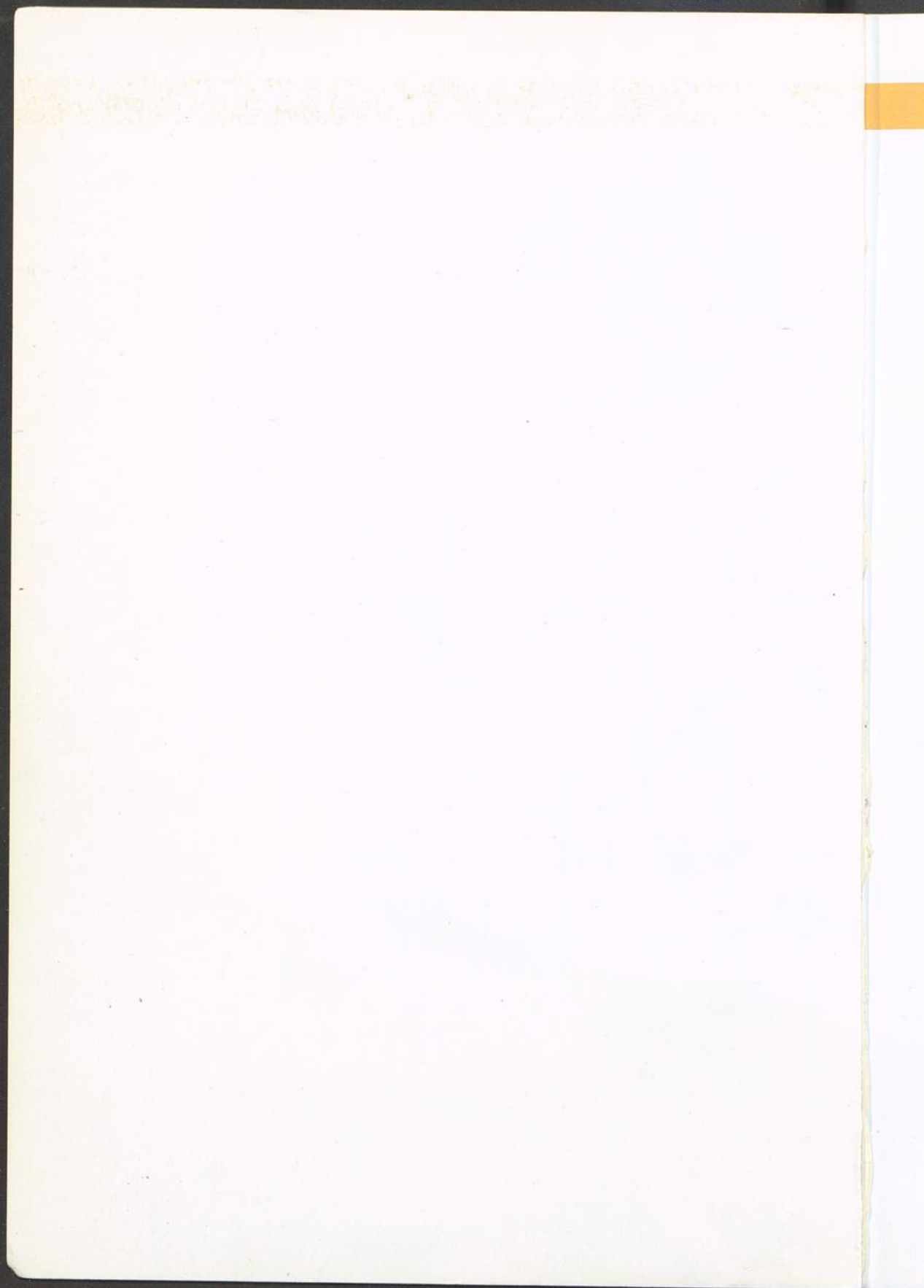
Schriftenreihe des Landesamtes für Denkmalpflege Bremen

EDITION TEMMEN

REG

858.1

515-1



THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY

ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION

1215 Broadway, New York City

1911

Denkmalpflege in Bremen

Heft 1



Dr. Georg Skalecki, Landeskonservator (Hg.)

EDITION TEMMEN

Redaktion:
Dr. Rolf Kirsch
Dipl.-Ing. Gudrun Spengler
Landesamt für Denkmalpflege
Sandstr. 3
28195 Bremen
www.bremen.de/info/denkmalpflege

© EDITION TEMMEN 2004
Hohenlohestr. 21
28209 Bremen
Tel. 0421-34843-0
Fax 0421-348094
www.edition-temmen.de
info@edition-temmen.de

ISBN 3-86108-697-2



VT 95/15-1

Abbildungsnachweis

Titelbild und Abbildung S. 6
Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Skalecki, Anmerkungen zu Theorien, Strategien und Perspektiven der Denkmalpflege
Sämtliche Abbildungen: Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Kirsch, Das Haus der Bürgerschaft in Bremen – ein junges Baudenkmal
Landesamt für Denkmalpflege Bremen:
1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 19, 20, 21, 22
Archiv Haus der Bürgerschaft:
11, 12, 16, 17, 18
Senator für Bau, Umwelt und Verkehr: 15 a+b
Hermann Ohlsen, Bremen: 13, 14
Karl-Heinz Suchefort, Bremen: 7

Spengler, Die Sanierung des Hauptbahnhofs in Bremen

Abb. S. 57: Eisenbahn in Bremen. 100 Jahre Hauptbahnhof – 75 Jahre Ausbesserungswerk, Lübbecke 1989

Alle übrigen Abbildungen: Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Struwe, Windmühlen in Bremen
Sämtliche Abbildungen: Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Kirsch, Neu unter Schutz gestellte Kulturdenkmale
Sämtliche Abbildungen: Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Inhalt

Vorwort.....	7
--------------	---

Georg Skalecki

Editorial: Die »Verpflichtung« des Denkmalpflegers zur Öffentlichkeitsarbeit	8
---	---

Georg Skalecki

Anmerkungen zu Theorien, Strategien und Perspektiven der Denkmalpflege	12
---	----

Rolf Kirsch

Das Haus der Bürgerschaft in Bremen – ein junges Baudenkmal.....	32
---	----

Gudrun Spengler

Die Sanierung des Hauptbahnhofs in Bremen	56
---	----

Ottmar Struwe

Windmühlen in Bremen	62
----------------------------	----

Rolf Kirsch

Neu unter Schutz gestellte Kulturdenkmale	69
---	----



Landesamt für Denkmalpflege Bremen

Vorwort

Eine gedruckte Veröffentlichungsreihe ins Leben zu rufen, scheint gerade im Zeitalter elektronischer Medien ungewöhnlich, besonders da der Herausgeber gleichzeitig in dem jetzt vorliegenden ersten Band erklärt, verstärkt auch das Internet und andere neue Medien nutzen zu wollen. Anfänge sind auch in letzterem Bereich bereits gemacht. Beide neuen Aktivitäten werden gestartet in der festen Überzeugung, dass Buch und CD-Rom bzw. Internet gleichberechtigt noch lange Zeit nebeneinander existieren werden und jedes dieser Medien seine spezifischen Stärken und seine Schwächen hat. Insofern ist es alles andere als anachronistisch, eine neue Schriftenreihe zu begründen. Das Landesamt für Denkmalpflege ist sich sicher, mit der gewählten Form und den beabsichtigten Inhalten auf die bestehenden Informationswünsche der Bremer Öffentlichkeit angemessen zu reagieren und erhofft sich eine wohlwollende und interessierte Aufnahme.

Der erste Band »Denkmalpflege in Bremen«, der jetzt vorliegt, ist der Anfang einer von nun an in ungefährem Jahresrhythmus erscheinenden Publikationsreihe, die das Ziel hat, breite Kreise über die Arbeit der Denkmalpflege in Bremen zu informieren. Dabei sollen Grundsatzthemen und Debatten ebenso behandelt werden, wie auch in Kurzbeiträgen über Detailfragen – bauhistorischer wie bautechnischer Art – berichtet wird. Fester Bestandteil wird sein, dass stets neu unter Denkmalschutz gestellte Kulturdenkmäler vorgestellt werden. Aber auch im Zuge der Tätigkeit des Amtes gewonnene neue Erkenntnisse zur Baugeschichte können in diesem Forum der Öffentlichkeit präsentiert werden. Dadurch entsteht die Möglichkeit, die vielen kleinen Detailkenntnisse, die ständig bei denkmalpflegerischen Maßnahmen zum Objekt gewonnen werden, der breiten regionalen Forschung zeitnah mitzuteilen. Mit den

Beiträgen soll aus der unmittelbaren Tätigkeit des Amtes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichtet werden, Kooperationen mit anderen Institutionen können aber zukünftig auch in Berichten externer Autoren ihren Niederschlag finden. So vielfältig wie die Arbeit der Denkmalpflege ist, so vielfältig soll das Spektrum der Beiträge unseres neuen Mitteilungsorgans sein.

Hauptanliegen der »Denkmalpflege in Bremen« ist es aber, Werbung zu machen für unsere Aufgaben und Anliegen. Die Bedeutung, Einzigartigkeit und Erhaltungswürdigkeit unserer Kulturdenkmäler sollen dargestellt werden, und der von der Denkmalpflege gewünschte Umgang mit ihnen soll für eine breite Öffentlichkeit nachvollziehbar begründet werden.

Der vorliegende erste Band erläutert zunächst in einem über das Vorwort hinausgehenden »Editorial«, warum es dringend notwendig ist, denkmalpflegerische Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Noch als Einführung folgen grundsätzliche Anmerkungen zur Entstehung von Denkmalpflege als Institution und einige Äußerungen zu den Arbeitsfeldern und diesen zu Grunde liegenden Theorien. Da noch lange nicht überall akzeptiert ist, dass die Denkmalpflege sich auch den jüngeren Objekten der Nachkriegszeit bis in die 1960er Jahre zuwenden muss, behandelt ein weiterer Beitrag dieses Thema der »jungen Kulturdenkmäler«. Aus dem Alltagsgeschäft heraus wird über die Sanierung des Hauptbahnhofs und die Denkmalpflege an Windmühlen berichtet, während eine kleine Auswahl über erst kürzlich abgeschlossene Unterschutzstellungsverfahren den Abschluss macht.

In der Hoffnung, dass der erste Band unserer Reihe »Denkmalpflege in Bremen« sein Ziel erreichen wird, plant die Redaktion bereits den zweiten Band.

Georg Skalecki

Editorial: Die »Verpflichtung« des Denkmalpflegers zur Öffentlichkeitsarbeit

Wie kann man die eigenen Denkweisen, Ziele und Grundsätze allgemein vermitteln, wenn man sich immer nur in internen Stellungnahmen innerhalb eines behördlichen Genehmigungsverfahrens äußert? Muss man nicht versuchen, schon im Vorfeld einige grundsätzliche Überlegungen zu verbreiten, um die Partner vorzubereiten? Öffentlichkeitsarbeit ist nach Auffassung mancher Kollegen überflüssig, denn die Denkmalpflege ist eine wissenschaftliche Disziplin, die allein der fachlichen Arbeit verpflichtet ist. Diese Einstellung gab und gibt es. Was jedoch viele übersehen, ist, dass die Denkmalpflege in einem Umfeld vielfältigster öffentlicher Interessen agiert und Entscheidungsträger überzeugen muss, die eben keine Denkmalpfleger sind. Also müssen wir eine Sprache sprechen, die diese verstehen und wir müssen diesen verständlich unsere Ziele näher bringen. Und wenn uns dies nicht gelingt, haben wir entweder etwas falsch gemacht, oder andere Belange sind tatsächlich wichtiger. Auch dies kann zutreffen, denn die Denkmalpflege ist auch nicht allein auf der Welt. Und fallen Entscheidungen gegen die Denkmalpflege, muss dies nicht grundsätzlich Ergebnis eines Kulturverfalls sein, sondern man muss auch anderen Interessen und Belangen gegenüber Verständnis aufbringen, so wie wir Denkmalpfleger erwarten, dass unsere Vorstellungen ernst genommen werden. Die Denkmalpflege muss sich der überzeugenden argumentativen Auseinandersetzung stellen.

Die Denkmalpflege arbeitet im öffentlichen Interesse, sie wird von der Öffentlichkeit bezahlt und hat auch gegenüber dieser Dienstleistungsaufgaben wahrzunehmen. Diese bestehen unter anderem auch darin, zu informieren und aufzuklären, warum z.B. etwas ein Denkmal

ist, warum es erhalten werden sollte und mit welchen Methoden und Techniken dies zu geschehen hat.

Die Pflicht zur Öffentlichkeitsarbeit besteht auch dann, wenn man Denkmalpflege als Teil der historischen Wissenschaften sieht. Ein wesentlicher Schritt wissenschaftlichen Arbeitens ist die Veröffentlichung. Jede These gilt erst, wenn sie publiziert ist. Eine Dissertation bringt erst die volle wissenschaftliche Anerkennung, wenn sie gedruckt vorliegt. Jede Untersuchung muss ein in Worte gefasstes und allgemein zugängliches Ergebnis zeitigen. Insofern hat die Denkmalpflege die Verpflichtung der öffentlichen Darlegung ihrer Theorien, Denkmodelle und Methoden sowie ihrer Ergebnisse auch als Rechenschaftsbericht.

»Deregulierung« heißt heute das Zauberwort gegen staatlichen Einfluss, der meist als hemmend und störend dargestellt wird. Staatliche Reglementierung muss es aber geben, um höhere Ziele und das Interesse der Allgemeinheit oder auch der Schwächeren und der Minderheiten gegenüber Einzelinteressen zu verteidigen und nicht dem freien Spiel der Kräfte auszuliefern. Dazu muss aber das höhere Interesse verdeutlicht und erklärt werden, damit es allgemein als berechtigt anerkannt wird.

Die Streitschrift »Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?« von Dieter Hoffmann-Axthelm aus dem Jahr 2000 ist Folge einer öffentlichen Stimmung, auf die man reagieren muss, auch wenn dessen Forderung, die staatliche Denkmalpflege weitgehend abzuschaffen und ihre Einflussnahme zu beschneiden, wegen ihrer Radikalität in der Öffentlichkeit viel Widerspruch erfuhr. Die Erkenntnis der Notwendigkeit gewisser Veränderungen und der Wille zu Reformen bestand aber schon vorher bei

einigen Denkmalpflegern. So wurde schon vor Hoffmann-Axthelm der Ruf nach stärkerer Transparenz des denkmalpflegerischen Tuns und fachlich begründeten und nachvollziehbaren bzw. erklärten Entscheidungen, nach Realismus und Berechenbarkeit, nach mehr werbender »Öffentlichkeitsarbeit« laut. Ein denkmalpflegerischer Grundsatz – leider manchmal etwas in Vergessenheit geraten – war im Grunde immer, dass man die fachlichen und wohlbegründeten Vorstellungen den Betroffenen, den Denkmaleigentümern, der Öffentlichkeit und der Politik ausführlicher erläutern muss, um sie davon zu überzeugen, den denkmalfachlichen Vorgaben zu folgen und somit eine Art Freiwilligkeit als Normalfall herbeizuführen.

Warum musste es – trotz vielfältiger Reformansätze in der Denkmalpflege – erst soweit kommen, dass ein derart unsägliches Gutachten in die Welt gesetzt wird? Es hilft jetzt auch nicht, sich unbeeindruckt zu zeigen und genau das zu tun, was das Gutachten uns vorwirft, nämlich »rechthaberisch und diskussionsunfähig« zu sein. Bei aller Unbedarftheit und allen Fehlern, die in dem Gutachten stecken, enthält es doch auch sehr viele Wahrheiten. Gerade deshalb ist dieses Gutachten so gefährlich. Dass dieser Vorstoß wegen seines rigorosen Ansatzes auf große Ablehnung gestoßen ist, darf uns nicht beruhigen, denn vieles bleibt in den Köpfen hängen. Gerade wenn wir unseren Auftrag ernst nehmen, müssen wir selbst bemüht sein, uns neuen Verhältnissen anzupassen, um die besten Möglichkeiten für unseren Auftrag herauszuholen. Wir müssen selbst offensiv an der Zukunft der Denkmalpflege mitgestalten. Wir müssen also den Gegenbeweis antreten, dass wir erstens diskussionsbereit sind und zweitens eine Selbstreformkraft besitzen.

»Denkmalpflege ist kein Selbstzweck, und sie ist auch nicht allein auf der Welt«, stellt Norbert Huse zunächst fest, um dann zugleich aber in einem Plädoyer anzumahnen, sich besonders für die »unbequemen Baudenkmale« stark zu machen und sich einzusetzen. Er meint damit, dass wir nicht nachlassen dürfen,

uns für schwierige und ungeliebte, aber wichtige Denkmäler einzusetzen und sie zu erklären, auch wenn es für diese zur Zeit keine gesellschaftliche Mehrheit gibt. Andererseits müssen wir aber auch andere Belange berücksichtigen und uns in der Lage zeigen, abzuwägen. Auf alle Fälle müssen wir unser Tun verständlich begründen können, denn wir leben inzwischen in veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Der erreichte Bildungsstand, die Individualisierung und Emanzipation von behördlichen und staatlichen Hörigkeiten haben dazu geführt, dass man der Öffentlichkeit nicht mehr mit einem »So wird's gemacht« kommen kann, sondern mit dem »Warum es so gemacht werden soll« sie überzeugen sollte.

Das »Kommunikationsproblem« und die nicht ausreichende öffentliche Darstellung denkmalpflegerischer Belange sind somit als wichtige Hauptpunkte ausgemacht. Antje Vollmer, Auftraggeberin des Gutachtens von Hoffmann-Axthelm, geht darauf in ihrer zehnten These von »12 Thesen zum Thema Denkmalschutz, Reformbedarf, Veränderungsmöglichkeit« ein. »Vor allem aber muss es auch eine neue Dialogkultur zwischen den Denkmalschützern und den Bürgern geben. ... Nicht jeder Protest von einzelnen Bürgern gegen die Willkür von Denkmalschützern entsprang nur reinem Unverstand. Hier ist auch eine größere Bereitschaft der Denkmalschützer notwendig, über ihre Kriterien und »Denkschulen« Auskunft zu geben und sich für andere Nutzungsanpassungen und auch die begrenzten finanziellen Möglichkeiten von Bürgern kompromissbereit zu zeigen. Nur bei verbesserter Dialogbereitschaft wird der unbestreitbare rechtliche Einspruch gegen Eingriffe in die Bausubstanz eines Denkmals in der Sache dauerhaft Erfolg haben.«

Um gleich Missverständnissen vorzubeugen: dies bedeutet nicht, dass die Denkmalpflege sich schon vorab gänzlich zurückziehen soll oder darf, wo die akute Gefahr zu drohen scheint, mit der reinen Lehre der Denkmalpflege zu scheitern. Die grundsätzliche Kompromissbereitschaft muss bestehen, und alle

Beteiligten müssen ernsthaft bemüht bleiben, im ständigen Dialog nach Lösungen zu suchen, die allen Belangen unter den heutigen Rahmenbedingungen noch gerecht werden.

Kritik im Sinne mangelhafter Erklärung der eigenen Arbeit kommt durchaus auch von Außenstehenden, die sonst sehr positiv der staatlichen Aufgabe der Denkmalpflege gegenüberstehen. So stellt Winfried Nerdinger fest: »Bei aller Übertreibung und historischen Unbedarftigkeit dieser Argumente (Hoffmann-Axthelms, Verf.) sollte aber doch gesehen werden, dass die Wutausbrüche gegen die Denkmalpflege auch als Reaktion auf deren Irrwege gesehen werden können. Die Schulmeisterei und Dürftigkeit, mit der manche Denkmalpfleger ihre Aktionen betrieben und begründeten, war der falsche Weg, das Bürgerverständnis zu gewinnen.«

Inzwischen hat längst ein Umdenkprozess begonnen. Die Jahrestagungen der Landesdenkmalpfleger sind das Forum hierfür. Während in Bonn 1999 erste Ansätze der Selbstkritik vorhanden waren, gab es in Mainz 2000 schon deutlich mehr Reformüberlegungen. Begonnen hat es damit, dass man nicht mehr nur unter sich sein wollte, sondern sich nach außen öffnete. Aktive Denkmalpfleger oder ehemalige Kollegen, die als Ruheständler diese Außenrolle übernehmen konnten, Medienvertreter wurden jetzt in den offenen Dialog einbezogen, und viele sprachen jetzt aus, dass eingesehen werden muss, dass »... die Öffentlichkeitsarbeit ein zweifelsohne noch ungenügend beachtetes Feld in der staatlichen Denkmalpflege sei.« Johannes Habich, ehemaliger Landeskonservator und damit jetzt Außenstehender, formulierte einen Appell, in dem er die Erklärung der Denkmalbedeutung in den Mittelpunkt stellt. Habich stellt zunächst fest, dass die Denkmalpfleger dann begannen von ihrem Einfluss einzubüßen, als sie »... den bürokratischen Vollzug der Denkmalschutzgesetze wichtiger nahmen als die geduldige Erklärung von komplexer Denkmalbedeutung.« Und weiter Habich: »Die Ordnung des Verhältnisses der Öffentlichkeit zu ihren Denkmälern ist ... nicht einseitig durch

uns zu bestimmen, sondern kann nur durch uns mitgestaltet werden. Das bedeutet für uns in erster Linie, Liebe zu den Denkmälern zu wecken und damit Erhaltungsbereitschaft, indem wir Denkmalbedeutung vermitteln. Das heißt auch, dass wir uns auf einen ergebnisoffenen Dialog über Art und Umfang von Denkmal-erhaltung mit Denkmaleigentümern, -nutzern und anderen Betroffenen einlassen, wobei wir nicht von vorn herein damit rechnen und schon gar nicht darauf bestehen können, das letzte Wort zu haben, aber unsere Fachposition eindeutig anwaltlich zu vertreten ... haben.«

Auch andere trugen dazu bei, die Denkmalpflege an die vernachlässigte Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit zu erinnern, und dabei war das Wort »Kommunikation« das meistgenutzte. Unter dem Titel »Hat die Denkmalpflege ein Kommunikationsproblem?« stellte der Fernsehjournalist und ZDF-Kulturredakteur Werner von Bergen fest, dass es bei der publizierenden Öffentlichkeit, den Medien, ein Vorurteil gegenüber der Denkmalpflege gibt, das von dieser immer wieder bestätigt wird: »Hartnäckig hält sich bei den Medien immer noch das Vorurteil, dass die Denkmalpfleger detailverliebte, weltfremde Kunsthistoriker seien, die man in ihrem Elfenbeinturm möglichst nicht bei ihrer Arbeit zu stören hat und die eisern auf ihrem Fachanspruch beharren, der aber natürlich nicht hinterfragt werden darf.« Unter dem Stichwort »wie kann die Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte für den Denkmalschutz aktiviert werden?« kamen Vorschläge wie »besseres Marketing und bessere PR«, »Transparenz in der Schwerpunktsetzung denkmalpflegerischer Entscheidungswege«, »öffentlichkeitswirksame Schwerpunkte« und »Leuchtturm-Projekte«.

Der Medienautor - und Träger des Journalistenpreises 1995 des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz - Dietmar Schellin, stellte in seinem Vortrag vergleichbare Forderungen: »Die Denkmalpflege könnte verlorenes Ansehen zurück gewinnen, wenn sie es systematisch, das hieße: schon von der Ausbildung her, drauf anlegen würde, zu

überzeugen. ... Will die Denkmalpflege nicht nur institutionell überleben, sondern im kulturellen Leben ernstgenommen werden, dann muss sie ernstnehmen, was sich kulturell rund herum tut. ... Wenn die Denkmalpflege ihre Rolle im angefangenen Jahrhundert nicht neu justiert, riskiert sie einen kulturellen Standard, der sich nach zwei Jahrhunderten einmal halbwegs etabliert hatte. Es steht fast täglich in den Leitartikeln: das Selbstverständnis des Staates wie das der Gesellschaft ändert sich.«

Aus der Kritik, den Ratschlägen und der Selbsterkenntnis kann sicherlich resümiert werden, dass die wesentlichen denkmalpflegerischen Grundsätze unverändert brauchbar sind, lediglich in Details modernisiert werden müssen, um den vielfältigen gesellschaftlichen wie ökologischen Veränderungen Rechnung zu tragen. Manche alten denkmalpflegerischen Tugenden – besonders die der überzeugenden und werbenden Begründung – müssen in der Alltagsarbeit wieder stärker zum Tragen kommen. Vieles, was den Unmut gegen die Denkmalpflege hervorgerufen hat, ist auf Nebenschauplätzen im Tagesgeschäft entstanden. Die großen denkmalpflegerischen Grundsätze und Theorien sind meist unverändert zeitgemäß, und sie sind an herausragenden Projekten erfolgreich und auch öffentlich akzeptiert umgesetzt worden.

Die offensive Vermittlung des Denkmalpflegegedankens, der Bedeutung und des Wertes der zu schützenden Kulturdenkmäler, das Erwecken der Liebe zum Denkmal und die Förderung der Identifizierung mit dem eigenen Denkmal ist eine sehr wichtige aber allzu oft vernachlässigte Aufgabe der staatlichen Denkmalpflege. Es ist natürlich besser, man hat eine breite gesellschaftliche Mehrheit hinter sich. Dies zu erreichen sollte unser Ziel sein, wenn auch nicht die Bedingung für unser Tun. Viele Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit gibt es hierfür, die längst nicht alle ausreichend intensiv genutzt sind. So sind die positiven Wirkungen der öffentlichen Denkmalvermittlung durch gedruckte Denkmaltopographien oder bebilderte und beschreibende Denkmallisten

durchaus bekannt. Auch neue Medien, mit denen man besonders auch die Jüngeren erreicht, könnten eingesetzt werden, um die Menschen von der Einzigartigkeit und Erhaltungswürdigkeit ihrer Denkmal- und Kulturlandschaft zu überzeugen. Dabei könnten z.B. das Internet und interaktive CD-Roms helfen. Wer heute noch überheblich die Nase rümpft über populärwissenschaftliche Publikationen und neue Medien, verspielt wichtige Zukunftschancen für unsere Fachdisziplin.

Aber auch die traditionellen Mittel sind noch lange nicht ausgereizt. Mehr öffentliche Vorträge, Diskussionen oder Infoveranstaltungen könnten weiterer Teil einer Sensibilisierungsstrategie sein. Die Wirkung dieser Aktionen wird manchmal als zu wenig erfolgversprechend angesehen. Sie sollen und können auch nicht die eigentliche Beratung ersetzen oder gar einschränken. Ganz im Gegenteil muss auch diese weiterhin intensiv betrieben werden. Aber vielleicht können solche Aktionen manchmal den denkmalpflegerischen Alltag vereinfachen. Wenn das Bewusstsein von der Einmaligkeit und Erhaltungswürdigkeit der Denkmäler geweckt und der Erhaltungs- und Pflegewunsch beim Eigentümer bereits besteht, kann die Denkmalpflege leichter den Weg zur fachlich fundierten Sanierung begleiten.

Am Ende dieses Versuchs des Nachdenkens über die Verpflichtung zur und die Arten der Öffentlichkeitsarbeit bleibt zumindest die Feststellung, dass es noch sehr viel zu tun gibt. Wie schwierig dies sein wird, mit den begrenzten finanziellen und personellen Möglichkeiten eines kleinen Amtes, ist leicht zu erraten. Es sollte uns aber nicht davon abschrecken, es dennoch zu versuchen und einige der oben aufgeführten Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit zukünftig zu nutzen. Das Landesamt für Denkmalpflege macht mit der vorliegenden neuen Publikationsreihe »Denkmalpflege in Bremen« einen neuen Ansatz, große Kreise der Öffentlichkeit zu erreichen und für unsere Aufgaben zu sensibilisieren.

Georg Skalecki

Anmerkungen zu Theorien, Strategien und Perspektiven der Denkmalpflege

»Jedes Kulturdenkmal, das heute zugrunde geht, ist für alle Zeit verloren. Was wir jetzt nicht retten, kann nie mehr gerettet werden. Was wir jetzt versäumen, kann keine künftige Generation nachholen. Vor dieser Aufgabe gibt es kein Ausweichen. Nicht der Glanz einiger durchrestaurierter Großprojekte darf in dieser Zeit oberstes Ziel der Denkmalpflege sein, sondern allein die Substanzerhaltung möglichst vieler historischer Zeugnisse über eine Periode höchster Gefährdung hinweg.«

Diese Präambel gehört zu einer Resolution, die das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) am 8.11.1985 in Frankfurt/M. verabschiedet hat. Obwohl es scheinbar banal und selbstverständlich klingt, kann dieser Appell nicht oft genug wiederholt werden. Selbst heute, 18 Jahre später, ist diese Erkenntnis noch nicht Allgemeingut geworden, oder schlimmer noch, die Einsicht scheint wieder nachzulassen. Angesichts einer zunehmenden Rekonstruktionswelle scheint sich die Vorstellung allmählich zu verbreiten, dass die Originalsubstanz – der einzige authentische Träger der historischen Information – verzichtbar ist, da selbst bei Verlust eines Kulturdenkmals dieses bei Bedarf ja wiederherstellbar sei. Da offenbar viele denkmalpflegerische Grundsätze einer breiten Öffentlichkeit noch nicht ausreichend erschlossen sind, bedarf es der ständigen Aufklärung über die Ziele unserer Arbeit.

Wenn also mit diesem Beitrag der Versuch unternommen wird, etwas zu Theorien, Strategien und Perspektiven der Denkmalpflege zu sagen, hat dies auch das Ziel, Verständnis für unsere Arbeit zu erreichen.

Allerdings ist Denkmalpflege nicht gleich Denkmalpflege. Es gibt selbstverständlich über die allgemeinen Grundsätze des Faches hinaus

Interpretationsspielräume und Schwerpunktsetzungen, und es gibt Entwicklungen und Neuerungen, die sich erst allmählich durchsetzen und unter Kollegen je nach persönlicher Neigung und Umfeld bedingter Möglichkeiten unterschiedlich schnell aufgenommen werden. Auch Denkmalpflege entwickelt sich mit den gesellschaftlichen Umwälzungen und wandelt sich mit den kulturellen Veränderungen. Die Denkmalpflege ist vielfältigen externen Einflüssen ausgesetzt, so dass es unterschiedliche Tendenzen gibt, die es zu berücksichtigen gilt. Es sollen in diesem Beitrag ansatzweise einerseits einige bundesdeutsche Entwicklungen Berücksichtigung finden, andererseits stehen aber Bremer Besonderheiten im Vordergrund.

Eingangs sollen ansatzweise einige Anmerkungen zur Geschichte der institutionalisierten Denkmalpflege und der Entstehung ihrer Theorien gemacht werden.

Geschichte

Wenn man über die Aufgaben der Denkmalpflege reflektiert – mancher Orts auch über beabsichtigte Veränderungen an dem System Denkmalpflege nachdenkt – muss man sich über die Genese und die tiefgreifende Verankerung dieses Arbeitsfeldes in der staatlichen Verwaltung wenigstens in Ansätzen klar werden. Entstanden im Zuge staatlicher Verwaltungsreformen im 19. Jahrhundert ist die Denkmalpflege als hoheitlicher Auftrag – in manchen Ländern sogar als Verfassungsauftrag – formuliert. Traditionell zählt die Denkmalpflege seit fast 200 Jahren innerhalb der Kulturpflege zu den wichtigsten Anliegen des Staates und ist deshalb keinesfalls – weder im Ganzen

noch in Teilen – verzichtbar. Denkmalpflege befriedigt urmenschliche Bedürfnisse, indem sie die Kenntnisse der Herkunft, der eigenen Wurzeln wach hält. Die bewusste Bewahrung einzelner historischer Objekte hatte immer das Ziel, im Verweis auf Traditionen, sich selbst zu legitimieren, sich selbst darzustellen, an Angenehmes oder Unangenehmes zu erinnern oder einfach nur auf die eigene Herkunft zu verweisen. Es gab immer – schon seit der Antike – Ansätze von respektvollem und bewusst erhaltendem und pflegendem Umgang mit historischem Kulturgut. In Deutschland beginnt sich diese schon lange vorhandene geistige Grundhaltung dann im frühen 19. Jahrhundert zu institutionalisieren auf der Grundlage mehrerer aktueller Umstände. Hierzu gehören zunächst einmal die vorherrschenden geistesgeschichtlichen Grundstimmungen, die mit den Stichworten »Aufklärung«, »Herausbildung nationaler Identität« und »romantisch ästhetische Wertvorstellungen« grob benannt sind. Hinzu kommt das Verlustempfinden nach den Zerstörungen der napoleonischen Kriege und den Folgen der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 und dem nachlässigen Umgang mit großen Kulturgütern, nachdem zahlreiche Schlösser, Klöster und mittelalterliche Kirchen entweiht und zerstört wurden. Gleichzeitig entwickelt sich das wissenschaftliche Fach Geschichte, und das breite Geschichtsbewusstsein wandelt sich um 1800. Da zur gleichen Zeit im Zuge von Umorganisation von staatlichen Funktionen und von Verwaltungsreformen Staatsaufgaben neu geordnet werden, ist die Zeit reif, auch Denkmalpflege als hoheitliche staatliche Pflicht zu definieren.

Dass es denkmalpflegerische Ansätze – ohne dass diese institutionalisiert waren – schon lange vor 1800 gab, hat Wolfgang Götz in seiner Leipziger Dissertation in zahlreichen Belegen nachgewiesen. Er definiert zunächst einmal: »Moderne Denkmalpflege ist angewandte Kunstgeschichte, angewandte Geschichte also in einem ganz allgemeinen Sinne: die Summe historischer Erfahrungen wird in einem in die

Zukunft wirkenden Sinn nutzbar gemacht. Daraus ergibt sich das Bestreben aller Zeiten, die Denkmalpflege ein zu schließen in die jeweils herrschenden geistigen und politischen Zeitströmungen.« (Götz 1956/1999, S.7). Hierzu findet er aus allen Epochen Belege.

So hat schon Kaiser Karl der Große – seinem Biograph Einhard zur Folge – angeordnet: »Hauptsächlich jedoch befahl er, wo in seinem ganzen Reiche er von verfallenen Gotteshäusern hörte, den Bischöfen und Äbten, denen ihre Unterhaltung oblag, sie wieder herzustellen und ließ durch seine Sendboten die Ausführung seiner Befehle überwachen.« (Einhard, Vita Karoli, Kap. 17, nach Götz 1956/1999, Beleg 89). Oder Karl ordnete an: »Sendboten sollen darüber wachen, dass nicht kaiserliche oder andere Lehensleute die Gebäude ihres Lehens verfallen lassen und dabei namentlich auch auf die Dächer, Wände, Malereien der Kirchen ihr Augenmerk richten.« (nach Götz 1956/1999, Beleg 93). Auch Nachweise aus gotischer Zeit lassen sich finden. So errichtete man am Wormser Dom 1472 einen Neubau des 1429 eingestürzten Nordwestturmes in Stilangleichung an sein rund 300 Jahre älteres romanisches Gegenüber, um die künstlerische Einheit zu wahren.

Erste nahezu behördliche Formen gab es in der Renaissance, als Papst Leo X. Raffaelo Santi 1516 zum Direktor der Ausgrabungen auf dem Forum Romanum ernannte mit der Aufgabenstellung der Inventarisierung des Bestandes und der Konzeptionierung einer weiteren Verwendung. Das Barockzeitalter, dem immer unterstellt wird, dass es rigoros mit dem historischen Baubestand umgegangen sei und sehr häufig Umgestaltungen, Ausschmückungen, Vergrößerungen in barocken Formen durchgeführt habe, praktizierte – trotz dieser im Grunde richtigen Feststellung – dennoch in vielen Fällen stilgetreue Restaurierungen oder Vollendungen von Bauten anderer Stilepochen. 1780 kam es dann schließlich zur ersten deutschen Verordnung, mit der der Markgraf Alexander von Bayreuth Vorkehrungen zum Erhalt von »Monumenten« treffen wollte.

Als endgültiger Auftakt für eine institutionalisierte Denkmalpflege galt in der Forschung immer Karl Friedrich Schinkels Memorandum »Die Erhaltung aller Denkmäler und Altherthümer unseres Landes betreffend« von 1815. Inzwischen wissen wir aber, dass bereits bei der preußischen Verwaltungsreform von 1809 die »Idee staatlicher Denkmalpflege« geboren wurde. Theodor von Schön, Sektionsleiter im preußischen Innenministerium, formulierte innerhalb der neuen Aufgabenbeschreibung der Oberbaudeputation auch, dass ein Baurat »... insbesondere den ästhetischen Theil der Baukunst bearbeitet, Gutachten über öffentliche Prachtgebäude und Monumente und über die Erhaltung der öffentlichen Denkmäler und Überreste alter Kunst ertheilt.« (Zitiert nach: Mohr de Pérez, Rita 2001, S.82). 1810 wurde Karl Friedrich Schinkel in dieses Aufgabenfeld »Denkmalpflege« eingesetzt. Auf Reisen entdeckte er den bedauernswerten Zustand einiger Bauten, was ihn veranlasste, in Form einer schriftlichen Eingabe darauf aufmerksam zu machen. 1815 reicht er sein Memorandum ein, in dem er die Aufgaben einer zukünftigen »Schutzdeputation« beschreibt: »... so geschah es, daß unser Vaterland von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel verlor, was wir bedauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen. ... Um nun zuvörderst erst zur Kenntniß des vorhandenen zu kommen, würde, nachdem die Organisation der nöthigen Schutzdeputationen vollendet ist, deren erstes Geschäft sein: Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirke vorfindet, und diese Verzeichnisse mit einem Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne, zu begleiten. ...« (Zitat nach: Huse, Norbert 1996, S.70ff). Damit ist die Idee staatlicher Denkmalämter endgültig geboren und als deren Hauptarbeitsfelder die Inventarisierung

und die praktische Denkmalpflege definiert. Der Denkmalbegriff wird von Schinkel schon erstaunlich weit gefasst, denn er führt nahezu alle Gattungen auf und nennt auch reine Nutzarchitektur als grundsätzlich denkmalwürdig. Es dauert zwar wieder einige Jahre, bis sich die Idee umsetzen lässt, aber entgegen früherer Auffassungen muss festgestellt werden, dass die Preußische Verwaltung Schinkel dabei durchaus unterstützt.

Trotz dieser guten Vorgaben gibt es in der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Entwicklung der Denkmalpflege Irritationen, hervorgerufen durch das Verhalten einiger Architekten dieser Zeit, deren Selbstverwirklichungsdrang vor dem Denkmal nicht halt machte. Die rege Bautätigkeit dieser Historismus-Architekten, die als »Denkmalpflege« bezeichnet wurde, ist gut zu charakterisieren mit einem Satz des französischen Restaurierungsarchitekten Viollet-Le-Duc: »Ein Gebäude zu restaurieren heißt nicht, es zu unterhalten, es zu reparieren oder zu erneuern, es bedeutet vielmehr, es in einen Zustand der Vollständigkeit zurückzusetzen, der möglicherweise nie zuvor existiert hat.« (Zitat nach der Übersetzung von: Huse, Norbert 1996, S.88). Aber genau das, was Viollet-Le-Duc ablehnt, ist die eigentliche Aufgabe der Denkmalpflege, Gebäude zu unterhalten, zu reparieren, notfalls zu erneuern. Als Einschnitt gegen dieses Rekonstruktions- und Restaurierungsfieber galt immer der berühmte Streit um den Wiederaufbau des Heidelberger Schlosses um 1900 und als Protagonist wurde Georg Dehio angesehen. Es gab aber auch schon davor – um die Mitte des Jahrhunderts – mahnende Stimmen. Bekannt und auch für Deutschland anregend wurde der englische Kunstkritiker John Ruskin, der unter anderem gegen den englischen Restaurierungsarchitekten Gilbert Scott, der manchen mittelalterlichen Bau dramatisch verunstaltete, agierte. Ruskin formulierte 1849 griffige Thesen, die mit der Aufforderung »Kümmert euch um eure Denkmäler, und ihr werdet nicht nötig haben, sie wieder herzustellen« umschrieben sind. Ruskin betont, dass sich bei den soge-

nannten Restaurierungen erst die tatsächlichen Zerstörungen ereignen, und was zerstört ist, für immer verloren ist: »Weder vom Publikum, noch von Denen, deren Obhut die öffentlichen Baudenkmäler anvertraut sind, wird die wahre Bedeutung des Wortes »Wiederherstellung« (Restaurierung) verstanden. Heute bedeutet sie die vollständigste Zerstörung: eine Zerstörung, aus der keine Bruchstücke gerettet werden können, von einer falschen Vorstellung des zerstörten Werkes begleitet; falsch auch in einer parodistischen Weise, die verabscheuenswerteste aller Falschheiten. Täuschen wir uns doch nicht über diesen wichtigen Punkt: es ist ganz »unmöglich«, so unmöglich wie die Toten zu erwecken, irgend etwas wiederherzustellen, das jemals groß oder schön in der Baukunst gewesen ist.« (John Ruskin: Die sieben Leuchter der Baukunst. 1849. Deutsche Übersetzung Leipzig 1900).

Auch in Deutschland gab es schon früh klaren Protest gegen das sogenannte »Restaurierungsfieber«. 1861 schreibt der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke: »... Wem wäre nicht noch vor zehn Jahren, wenn er seine Lieblinge (die Kunstdenkmale des Mittelalters, Verf.) besuchte, die Vernachlässigung schmerzlich aufgefallen unter der dieselben damals noch einem durch Unbill des Himmels und der Menschen beschleunigten Untergang entgegenzugehen schienen? Und jetzt: welcher Unterschied! Wohin man kommt, wird restauriert, ist restauriert worden, soll restauriert werden ... Mit Bedauern, aber um so unerlässlicher muß es gesagt werden: die Restaurationslust ist bei uns auf diesem gefährlichen Punkt angelangt. Sie ist zum Fieber geworden, das in seiner Raserei im Begriff steht die herrlichen Denkmale unserer Vorfahren zu Grunde zu richten. Schon ist mehr als ein erhabenes Werk alter Kunst ihr zum Opfer gefallen. Noch einige Schritte weiter auf dieser Bahn, und man wird in blindem Wetteifer unsre Monumente, diesem neuesten Fanatismus zu Liebe, um den charaktervollen Ausdruck bringen den die Jahrhunderte ihnen aufgeprägt haben.« (Zitat nach: Huse, Norbert 1996, S. 100ff).



Bremen, Dom: »Schöpferische« Restaurierung eines mittelalterlichen Bauwerks ab 1888

Das Unbehagen gegen die Restaurierungspraxis, die zahlreiche mittelalterliche Bauten in freier Erfindung zu historistischen, neomittelalterlichen Schöpfungen werden ließ, begann also bereits ab der Mitte des Jahrhunderts, aber es gipfelte in den konkret ausformulierten Texten von Georg Dehio, dessen Credo auch heute noch unverändert gelten muss: »Konservieren, nicht restaurieren!«. Mit zwei wesentlichen Äußerungen bringt Dehio wichtigste denkmalpflegerische Anliegen auf den Punkt: »Nach langen Erfahrungen und schweren Missgriffen ist die Denkmalpflege nun zu dem Grundsatz gelangt, den sie nie mehr verlassen kann: erhalten und nur erhalten! Ergänzen erst dann, wenn die Erhaltung materiell unmöglich geworden ist; Untergegangenes wiederherstellen nur unter ganz bestimmten, beschränkten Bedingungen.« (Zitat nach Wohleben, Marion 1989, S.75). »Es kommt gar nicht darauf an, bei Neubauten in

altertümlicher Umgebung das zu wahren, was die Leute »Stil« nennen und was in der Regel nichts ist als eine künstliche, unwahre Altertümelei: sondern allein darauf, in den Massenverhältnissen und in der künstlerischen Gesamthaltung sich dem überlieferten Strassenbilde anzupassen, was ganz wohl auch in modernen Formen geschehen kann.« (Zitat nach Wohleben, Marion 1989, S.78). Diese Grundsätze müssen nicht weiter kommentiert werden, sie gelten so bis heute uneingeschränkt.

Dass daneben, sowohl zur Darstellung der Genese dieser Ideen als auch zur Verdeutlichung der Breite und Tiefe ihrer Aussagen, viele andere Denkmalpfleger zu nennen wären und zahlreiche weitere Stationen aufzuzeigen wären, muss betont werden. In diesem Beitrag kann nur extrem verkürzt auf einige wenige Einzelaspekte eingegangen werden. Dass z.B. gerade Georg Dehios Positionen sich in der Auseinandersetzung mit dem Wiener Kunsthistoriker Alois Riegl geschärft haben und dessen Denkansätze zum Modernen Denkmalkultus und dem Alterswert als Denkmalwert wichtige Anstöße gegeben hat, soll nicht unerwähnt bleiben, kann aber hier nicht weiter ausgeführt werden.

Seit rund 200 Jahren hat sich also Denkmalpflege als kulturelle staatliche Aufgabe entwickelt und etabliert. Vor rund 100 Jahren haben sich ihre Grundsätze verfestigt und werden seitdem praktiziert. Diese Standards sollten nicht nur gehalten und verteidigt werden, sondern auch durchaus fortgeschrieben und an verschiedene Entwicklungen angepasst werden, jedoch mit dem Ziel der Verbesserung und nicht der Verwässerung. Wie sich einzelne Aufgabenfelder heute darstellen, soll im Folgenden kurz angerissen werden.

Inventarisierung und Denkmalkunde

»Was keine Herzen bewegt – wozu sollte es gerettet werden?«

Dieser teilweise auch vom Zeitgeist der »sozialen Kälte« geprägte Satz stammt von

Dieter Hoffmann-Axthelm und beschließt seine Streitschrift zur Abschaffung der staatlichen Denkmalpflege. Er wollte neben der Entstaatlichung der Denkmalpflege auch das Abschieben der Denkmäler auf das unberechenbare Feld des freien Spiels der Kräfte. Der Maßstab für Denkmalwürdigkeit soll besonders die Schönheit sein (»Schönheit als Denkmalkern«), verbunden mit hohem Alter (vor 1840, besser noch vor 1700, denn jüngere Bauten sind nur für Spezialisten von Interesse und deshalb verzichtbar). Auf diese Weise könnten zahlreiche Denkmäler, darunter auch unbequeme, einfach aufgegeben werden und man sich der Verantwortung entziehen, da sich – angeblich, so hofft er – dafür keine gesellschaftliche Mehrheit und keine potenten Förderer finden. Solch eine Denkweise – gleich worauf sie sich bezieht – muss grundsätzlich als Gleichgültigkeit und als Missachtung traditioneller gesellschaftlicher Grundwerte bezeichnet werden. Es ist feige, sich aus einer bestehenden Mitverantwortung entziehen zu wollen, indem man sich für nicht zuständig erklärt und anderen den »Schwarzen Peter« zuschiebt.

Diese Attacke Hoffmann-Axthelms gegen die Denkmalpflege und den von ihr mehrheitlich derzeit angewandten Denkmalsbegriff, platzte mitten hinein in mehrere engagierte Initiativen, die weitsichtig und verantwortungsvoll keinen Stillstand – und schon gar keinen Rückschritt – wollen, sondern an der logischen Fortschreibung und Weiterentwicklung der Denkmalkunde arbeiten.

Da sind einerseits die Bemühungen, Grundlagen für Denkmalerkenntnis auch an jüngeren Objekten zu erarbeiten. Unter dem Leitgedanken »zwischen Berliner Staatsratsgebäude und Bonner Kanzlerbungalow« wurde vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger die 1960er-Jahre-Architektur einer ersten, längst überfälligen Gesamtdurchsicht unterzogen. Diese muss zur Folge haben, dass man über den ganz herausragenden Einzelbau und über den exponierten Kirchenbau dieser Zeit hinaus bald



Bremen, Stadthalle: Beispiel dringend notwendiger Bewertung von 1960er Jahre Architektur

auch weitere typische und zeugnishaft architektonische Leistungen der 1960er und bald auch der 1970er Jahre schützt. Die Diskussion um die Bremer Stadthalle hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist, Denkmalerkenntnis und Unterschutzstellung auch weiter in diesen Zeitraum voranzutreiben.

Als notwendige Erweiterung der Denkmalkunde sind auch besonders alle industriekulturellen Objekte einer weiter verstärkten Überprüfung zu unterziehen, bevor die wichtigsten verschwunden sind und man eine ganze Epoche nur noch an banalen Versatzstücken nachvollziehen kann. So kann die »Halbe Seilscheibe« eines Fördergerüsts, vor einem Rathaus aufgestellt, natürlich kaum etwas über die Bergbaugeschichte aussagen, wie auch das Molentürmchen nicht ausreicht, um einen ganzen historischen Hafen mit seiner Geschichte anschaulich vertreten zu können. Geradezu Geschichtsfälschung ist es, wenn man glaubt, man könne allein mit dem Erhalt einer pompösen Unternehmervilla Aussagen zur Industriegeschichte machen. Hierzu gehören vielmehr auch Funktionsbauten, um we-

nigstens exemplarisch industrielle Abläufe zu dokumentieren. Trotz 25 Jahre Industriedenkmalpflege in Deutschland sind die Ergebnisse noch nicht an allen Orten ausreichend.

Zu nennen sind darüber hinaus die Ansätze, stärker noch Denkmalräume – größere Denkmalzonen, Ensembles – zu berücksichtigen oder auch ganze Kulturlandschaftselemente zu erkennen, zu bewerten und Schutzmöglichkeiten auszuloten.

In Rheinland-Pfalz hat man es erreicht, das Mittelrheintal als einzigartiges Landschaftsensemble in die UNESCO-Weltkulturerbeliste eintragen zu lassen. Am Mittelrhein präsentiert sich ein dichtes Geflecht von heterogenen, aber untrennbar zusammen gehörigen Objekten als charaktervolle Kulturlandschaft: sozusagen vom Mäuseturm zur Loreley, vom Weinbau zur Burgenromantik. Solche kulturlandschaftliche Dimensionen müssen erkannt und beachtet werden, und über Erhaltungsstrategien muss nachgedacht werden.

In diese Reihe gehört auch das Ansinnen, industrielle Kulturlandschaften – Netzwerke von geschützten einzelnen Industriedenkmä-

lern sowie vom Menschen vorgenommenen Landschaftseingriffen – insgesamt zu schützen bzw. wenigstens gewisse Erhaltungsperspektiven zu schaffen. Die Bereiche sollten bei raumplanerischen Vorhaben und umfassenden Konversionen Berücksichtigung finden.

Es sind also zunächst einmal drei wichtige, immer noch zu gering beachtete Arbeitsfelder ausgemacht: die Fortführung der Denkmalerkenntnis auch bei jüngeren Objekten und die weitere Erfassung von industriellen Objekten sowie die Berücksichtigung von großräumlichen Zusammenhängen, von Denkmalräumen.

Gerade das Thema Denkmalräume scheint in Bremen ein weiterhin durchaus lohnendes Arbeitsfeld zu sein. Außer den in den 1970er Jahren ausgewiesenen Ensembles im Viertel, wo natürlich das Bremer Haus als Typus und besonders das reich dekorierte historistische Wohnhaus als »Kunstdenkmal« besondere Beachtung gefunden hat, gibt es kaum größere Denkmalensembles. Gerade im Hafen wurden wichtige Funktionszusammenhänge nicht ausreichend beachtet. Es kann neben dem Wohnhaus-Ensemble auch andere Objektgruppen geben, die zu berücksichtigen sind. Andere großräumige Industriekomplexe müssen ebenfalls untersucht und ihrer Bedeutung entsprechend angemessen behandelt werden, wovon allein die Bremer Wollkämmerei in Blumenthal als Beispiel zu nennen wäre.

Denkmalerkenntnis an jüngeren Objekten ist bisher – ähnlich wie im bundesdeutschen Durchschnitt – noch zaghaft praktiziert worden. Abgeschlossen ist die Denkmalliste noch längst nicht, eine kontinuierliche Fortführung bzw. Fortschreibung in die 1960er Jahre ist dringend angesagt (vgl. hierzu den Beitrag von Rolf Kirsch).

Auch im Bereich der Industriedenkmalpflege bleibt weiterhin noch viel zu tun. Zu viel ist verloren, zu wenig ist geschützt. Zu wenige der wichtigen, exponierten, meist auch gut für eine Umnutzung geeignete Einzelobjekte sind bislang mit der Denkmalpflege gerettet worden. Es bleiben auch hier noch einige Defizite zu konstatieren, denn bereits Ende der 1980er

bzw. Anfang der 1990er Jahre gab es in vielen anderen Regionen, die mit entsprechenden Problemen konfrontiert waren, Aktivitäten, sich einen Überblick über den Bestand zu verschaffen.

In aller Regel war natürlich dazu in den Denkmalämtern das Spezialwissen zu Sonderthemen oder neuen Fragestellungen nicht vorhanden, weswegen meist Arbeitsgruppen mit externen Fachleuten und Kooperationen mit anderen Institutionen eingegangen wurden. Man darf keine Angst vor solchen Bündnissen haben, auch wenn die Zugänge zu den Themen z.B. bei Vertretern der Industrie- oder Arbeitsmuseen oder den Schiffahrtsmuseen andere sind. Vorschläge und Bewertungsansätze z.B. unseres Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven dürfen also nicht als Konkurrenz gesehen werden, sondern als willkommene Anregung oder Bereicherung, auch wenn der Denkmalpfleger dann im Einzelfall vielleicht anders entscheiden muss. Vor einer Entscheidung muss aber vorurteilsfrei eine breite Wissensgrundlage geschaffen werden. Hier ermuntern jahrelange positive Erfahrungen vieler Ämter in der Zusammenarbeit mit diversen Industriemuseen oder externen Büros für Industriearchäologie, ohne die manche Probleme der Bewertung und der Umnutzungsstrategien nicht befriedigend hätten bewältigt werden können.

So haben gerade in den 1980er Jahren viele Landesdenkmalämter umfangreiche Kampagnen zur Erfassung industriekultureller Zeugnisse durchgeführt. In Hamburg ist mit einer externen Arbeitsgruppe unter Federführung der Denkmalinventarisierung des Denkmalschutzamtes eine umfangreiche Untersuchung aller Hafenbereiche durchgeführt worden. Daraus resultierte eine Dokumentation, in der alle denkmalwürdigen Objekte und Funktionszusammenhänge erfasst sind. Mit diesen dokumentierten und kartierten Erkenntnissen sind die Kollegen in Hamburg, wie es ganz ähnlich auch im Ruhrgebiet oder im Saarland der Fall war, in Verhandlungen mit Vertretern der Politik, der Wirtschaft und der Planer eingetreten und haben einige wertvolle – meist

identitätsstiftende Objekte und Zusammenhänge – in ihrer Bedeutung vermitteln können und in sinnvolle neue Nutzungen und neue Planungen integrieren können.

Man muss zunächst einmal genau wissen, worüber man spricht und darf sich nicht von einer pessimistisch vermuteten Aussichtslosigkeit entmutigen lassen. Das Landesamt für Denkmalpflege Bremen hat nun auch begonnen, sich mit diesen Fragestellungen vertieft zu beschäftigen. Durch ein Büro für Industriearchäologie in Kooperation mit einem Forschungsprojekt des Schiffahrtsmuseums zur europäischen Hafengeschichte erfolgt z.B. zur Zeit eine Bestandserfassung und Dokumentation der alten stadtbremischen Hafenreviere, die zugleich eine Analyse und hierarchische Bewertung beinhaltet. Mit diesen Erkenntnissen werden wir weitere Schritte einleiten können und mit Planern und allen Verantwortlichen Gespräche führen können. Wenn wir mit diesen Vorarbeiten unsere Wissensgrundlage erweitern können und etwas Sensibilität für das Thema erreichen, und wenn wir dann nur einige herausragende Objekte erhalten und retten können, hat sich die Arbeit gelohnt. Zudem verfügen wir dann wenigstens über eine bestandsorientierte hafengeschichtliche Untersuchung, die auch als Dokumentation später evtl. dann doch nicht zu vermeidender Verluste dient. (Ein gesonderter Beitrag wird später über diese hafengeschichtliche Untersuchung in Bremen berichten).

Wir dürfen uns also nicht beirren lassen, sondern müssen uns auch oder gerade für die »unbequemen Baudenkmäler«, für jüngere Geschichtsdokumente und für Denkmalräume stark machen. Dabei sind so manche scheinbar neuen Ansätze – so besonders die nach Berücksichtigung räumlicher Bezüge und die nach Erhalt von Industriedenkmalern – gar nicht so neu, sondern schon seit Anfang des 20. Jahrhunderts von weitsichtigen Denkmalpflege-theoretikern immer wieder angedacht worden, etwa von Alois Riegl, Max Dvořák oder Paul Clemen. Man muss sich also nur auf alte Grundsätze und Überlegungen besinnen



*Bremen, Überseehafen, Molenturmchen:
Stellvertretend für einen Welthandelshafen?*

und diese aktualisiert anwenden. Den besonnenen Denkmalpfleger zeichnet dann aber aus, dass er dies innerhalb realistischer und berechenbarer Grenzen tut, stets wissend, dass man nur exemplarisch schützen kann, jedoch immer mit dem ganzheitlichen Geschichtsbild vor Augen. Die Denkmalwelt besteht nicht nur aus Kirchen, Rathäusern und Schlössern, aus Villen und Verwaltungsbauten.

Wie nähert sich also konkret die Denkmalpflege dem zu untersuchenden Objekt bzw. der Denkmallandschaft? Einige kurze schlagwortartige Anmerkungen zur Vorgehens- und Arbeitsweise sollen an dieser Stelle eingeschoben werden.

Es gibt verschiedene sukzessiv anzuwendende methodische Ansätze, die Denkmalwelt zu erschließen, zu analysieren und zu bewerten. Die monographische Behandlung, die das Objekt als zentralen Betrachtungsgegenstand angeht, steht am Anfang. Sie wird ergänzt von der topographischen Methode, die einen Über-

blick über den Gesamtbestand in Frage kommender Denkmale eines Bearbeitungsgebietes liefert. Im Zuge der wertenden Analyse fließen schließlich typologische Fragestellungen ein, die die entwicklungsgeschichtliche Position des Denkmals einordnen helfen. Die Kenntnis der Entwicklungsstufen eines bestimmten Typus in seinen raum- und zeitübergreifenden Aspekten kann erst deren Wertigkeit klar bestimmen.

Mit der topographischen Betrachtung, in die also die monographische Beschreibung und typologische Einordnung einfließen, erhält man ein gerastertes Bild der Denkmalwelt, das aus einer Distanz betrachtet, eine vergleichsweise scharfe Gesamtübersicht ergibt. Solche Erfassungen, die man Denkmalliste oder – in der stärker Zusammenhänge darstellenden Form – Denkmaltopographie nennt, können die Grundlage für weitergehende Untersuchungen bilden.

Mit der vertiefenden topologischen Methode schließlich wird nun das Einzelne in seiner eigentlichen materiellen Erscheinung in detail auf seine Aussagebedeutung hin bewertet, um u.a. zu erfahren, welche Teile eines Denkmals original Auskunft geben können über die damit hauptsächlich verbundenen Überlieferungen. Der gängige Begriff für diese Arbeiten lautet: Fundamentalinventarisierung.

Um definitive Wissensgrundlagen zu erhalten, bedarf es schließlich – zusätzlich zur topographischen und topologischen Analyse – der Ergebnisse der Bauforschung. Die Grundzüge der Bauforschung schlagwortartig zusammengefasst aufzuzeigen, ist ebenfalls schwierig, da es auch hier – seit dem 19. Jahrhundert – vielfältige Forschungsansätze gibt. Zu der Form, wie Bauforschung heute verstanden und praktiziert wird, hat sie sich vor allem seit dem 2. Weltkrieg entwickelt. So zeigten z.B. Hans Erich Kubach und Walter Haas mit ihrem Inventar zum Speyerer Dom damals neue Formen denkmalpflegerischer Bauforschung auf, in dem die Bau- und Bestandsaufnahme einen neuen Schwerpunkt einnahm. Ende der 1970er und in den 1980er Jahren nahm dann die Intensivierung der Hausforschung

Einfluss auf die Methoden und Ziele. Die Hausforschung will von einer detailgenauen Beobachtung der Baustruktur ausgehend u.a. auch Erkenntnisse zur Funktions- und zur Sozialstruktur gewinnen.

Das Bauwerk selbst als Quelle zu befragen, ist allerdings der erste und hauptsächliche Ansatz der Bauforschung. Darüber hinaus muss es aber auch das Ziel sein, nicht allein das Bauwerk in seiner derzeitigen Erscheinung zu erkunden, sondern verstärkt auch am Objekt nicht ablesbare Erkenntnisse einzubeziehen. Insofern gehören die kritische Auswertung aller Sprach-, Schrift- und Bildquellen, die über die Geschichte des Bauwerks Auskunft geben, und die detailgenaue Analyse des Bauwerks in seiner gegenwärtigen Substanz gleichermaßen zur angewandten Bauforschung, so dass die Grenzen zur Denkmalkunde fließend werden.

So lässt sich schließlich aber die Bauforschung auch einordnen zwischen Denkmalkunde und Praktischer Denkmalpflege, da sie Erkenntnisse zur Präzisierung der Denkmalsbewertung liefert, und im bautechnischen Bereich Hilfestellungen gibt zur Formulierung konservatorischer Zielstellungen und auch zur Optimierung planerischer Maßnahmen. Gerade die Unterstützung substanzschonender Sanierungs- und Umbauplanungen wird von einigen Bauforschern mit Recht in den Vordergrund gestellt. Dabei darf jedoch die Zusammenarbeit mit der Denkmalkunde weder vernachlässigt noch deren Bedeutung unterschätzt werden. Eine sozusagen technokratische Einengung durch die Ergebnisse der Bauforschung im Sinne der reinen Substanzerhaltung beim Umgang mit dem Denkmal würde kreative Gestaltungsspielräume nehmen, die für einen modernen Umgang mit dem Denkmal aber benötigt werden. Die denkmalpflegerischen Zielstellungen dürfen nicht nur von technischen Machbarkeiten abhängig sein, sondern müssen immer auch den aus denkmalkundlichen Einordnungen heraus abzuleitenden kreativen Spielraum berücksichtigen.

Diese Wege der Annäherung an das Denkmal und die Formulierung des Umgangs – von Denkmalkunde über Bauforschung – müssen bei wichtigen oder schwierigen Objekten zumindest in Ansätzen Anwendung finden. Dass denkmalkundliche Beurteilungen in konsequenter Anwendung von monographischer und topographischer Methode auch z.B. in Hafenquartieren geleistet werden müssen, sollte sich als dringende Notwendigkeit, als zwangsläufiges Muss – nicht einfach nur als Desiderat – verbreiten. Die zuweilen anzutreffende defätistische Auffassung, dass Denkmalpflege in industriell betriebenen Häfen nichts zu suchen habe, ist nicht nur falsch, sondern erstickt jeden Versuch des vorsichtigen Herantastens im Keime.

Die Industriedenkmalpflege gehört immer noch zu den nicht gänzlich akzeptierten Themen innerhalb der Kulturpflege, obwohl deutschlandweit seit rund einem Vierteljahrhundert sich die Denkmalpflege in vielen Ländern darum bemüht, die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren und seit über zehn Jahren verstärkt Denkmäler der Industriegeschichte erfasst, geschützt und besonders auch gepflegt und umgenutzt werden. Deutschland ist eine Industrienation, die weltweit an vorderster Stelle rangiert und mit den vielfältigen Dokumenten der Industriegeschichte ein enormes Potential an materiell erlebbaren Zeugnissen der industriellen Revolution und der Folgeentwicklungen besitzt. Folglich hat Deutschland inzwischen drei Weltkulturdenkmäler der Industriegeschichte, den Rammelsberg in Goslar, die Völklinger Hütte und die Zeche Zollverein in Essen. Großbritannien besitzt inzwischen fünf, Schweden ebenfalls drei. Dass auch die UNESCO sich diesem Thema verstärkt zuwendet, zeigt, dass von den 25 im Jahr 2001 neu aufgenommenen Weltkulturerbestätten allein fünf industriekulturelle Denkmäler waren: drei aus Großbritannien, eines aus Schweden, eines aus Deutschland. Insgesamt gehören inzwischen 18 (von derzeit insgesamt 582, plus 23 Mixed sites) Weltkulturdenkmäler dem Bereich der Technik- und Industriegeschichte an.

Um die gesamte Bedeutung der Industriedenkmäler zu begreifen, muss uns auch klar sein, dass unsere gesamte heutige Gesellschaft – sogar in vermeintlich ländlichen Gebieten – von der Industrialisierung beeinflusst worden ist, da diese und mit ihr der Handel und die Verkehrssituationen nicht nur äußerlich erkennbar Landschaften und Orte verändert, sondern auch tief in die gesellschaftlichen Strukturen und Lebensbedingungen eingegriffen haben. Unsere heutige moderne Gesellschaft mit ihren sozialen Errungenschaften, ihrem Wohlstand, ihrer Mobilität und Weltoffenheit, aber auch ihren sozialen Problemen, ist die Folge der Industrialisierung des 19. und 20. Jahrhunderts. Dieser Zeitraum hat die Welt stärker verändert als alle Epochen zuvor.

Die Spuren der Lebensbedingungen früherer Kulturen, die Zeugnisse der Kirchengeschichte und der Herrschaftsordnung des Mittelalters und des Feudalwesens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert – also z.B. Dome und Klöster, Burgen und Schlösser – sind für uns allesamt wichtige Dokumente menschlicher Geschichte und als materialisiertes und damit unmittelbar erfahrbare Gedächtnis ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschichtsschreibung. Die Denkmalpflege betreibt diese Geschichtsschreibung erlebbar, begreifbar – im wahrsten Sinne des Wortes –, da sie originale Zeugnisse historischer Situationen erhält, die mehr als schriftliche Beschreibungen und Abbildungen wirklich authentisch und mit der Macht – eventuell mit der Monumentalität – der physischen Präsenz Auskunft über vergangene Zustände geben. Dies gilt für alle Denkmäler gleichermaßen und deshalb reifte auch die Erkenntnis, dass eigentlich Industriedenkmalpflege den gleichen Grundsätzen zu folgen habe, wie die sogenannte klassische Denkmalpflege.

Der schon erwähnte Paul Clemen, einer der führenden deutschen Denkmalpfleger am Anfang des 20. Jahrhunderts, schrieb 1925 bereits: »Vielleicht aber werden für den Kultur- und Kunsthistoriker, der nach einem Menschenalter dies erste Viertel des 20. Jahr-



Bremen-Nord, Wollkämmerei: Industriedenkmal

hunderts übersieht, nicht die repräsentativen Hochbauten im alten Sinne, sondern die monumentalen Werkbauten als die eigentlich charakteristischen Denkmäler erscheinen. Wir haben erst langsam gelernt, die absolute Schönheit zu verstehen, die in der restlosen Bejahung der Nutzform und der Konstruktion liegt. Neben den großen, machtvollen Leistungen der Ingenieurkunst, den Maschinenhallen, Fabrikanlagen, den Kraftwerken, Hochöfen, Stauwerke und vor allem Brücken, erscheint alles, was die Architektur und das Kunsthandwerk daneben zu geben imstande war, als kleinlich und dünn. Die Industrieanlagen der Firma Krupp in Essen und Rheinhausen sind als Gebilde der Raumkunst Leistungen allerersten Ranges«. (Zitat nach Föhl, Axel o.J., S.8). Damit macht Clemen bereits deutlich, dass der Erhalt und die Pflege industrieller Zeugnisse auch eine Aufgabe der Denkmalpflege ist, die in der üblichen Herangehensweise und der gleichen Behandlungsart zu erfolgen hat. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob es sich um Sakralarchitektur, profane Herrschaftsarchitektur, Wohnbauten oder Industriebauten handelt. Sogar Karl Friedrich Schinkel hatte, wie oben

schon erwähnt, bei seinem Denkmalbegriff auch die Nutzarchitektur einbezogen und mit anderen Gattungen gleichgesetzt. Dennoch beginnt die tatsächliche Auseinandersetzung mit den industriellen Zeugnissen in Deutschland aber erst in den 1960er Jahren. Der Krieg und die Jahre des Wiederaufbaus haben eine kontinuierliche Weiterarbeit an dem Thema verhindert. Durch die ersten strukturellen Umwandlungen im Ruhrgebiet in den 1960er Jahren, mit Zerschließungen und ersten Abbrüchen von bis dahin genutzten Industriebauten, wurde plötzlich die Notwendigkeit einer bewertenden Bestandsaufnahme wieder deutlich. Seit dieser Zeit entwickelt sich dieses Thema in Deutschland kontinuierlich weiter. Eine eigene Arbeitsgruppe Industriedenkmalpflege innerhalb der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland sorgt für den notwendigen Gedankenaustausch und die Erarbeitung von Grundsatzpositionen.

Dies soll jetzt jedoch nicht weiter vertieft werden, sondern es soll zurückgekehrt werden zu Methoden und Strategien. Der erste Schritt ist es also, festzulegen, was Kulturdenkmal ist.

Dann kommt aber die wichtige Frage auf, wie man mit einem Objekt umgehen kann, wenn es nicht mehr – oder nicht mehr in der alten Funktion und im alten Zustand – benötigt wird.

Praktische Denkmalpflege – Umnutzungsmodelle

Kommen wir folglich zum nächsten wichtigen Arbeitsschritt. Wenn Kulturdenkmäler erkannt und benannt sind, müssen dafür Erhaltungsstrategien und Umgangsmodelle entwickelt werden. Unveränderte Nutzung, unveränderter Erhalt und kontinuierliche Pflege sind erstes Ziel. Manchmal muss es aber Veränderungen geben. Was dabei alles durchaus noch denkmalverträglich sein kann, sollte schon vorher bekannt und vermittelt sein, damit nicht weiter das abschreckende Vorurteil besteht, Denkmalpflege bedeute die berühmte »Käseglocke«, »totales Veränderungsverbot« und damit unweigerlich »Unwirtschaftlichkeit«.

Nach der Inventarisierung – also der Erkundung und Bewertung, mit der daraus folgenden Festlegung von Unterschutzstellungen und in Grenzbereichen vielleicht wenigstens der Definitionen von denkmalpflegerischen Interessen – folgt dann aber der zweite Schritt denkmalpflegerischer Arbeit: Umgang und Pflege. Auch hier gilt zunächst der Grundsatz, dass alle Kulturdenkmäler – gleich welcher Gattung – ähnlichen Methoden unterliegen. Damit gelten für alle Denkmäler die gleichen Modelle, von denen vier hauptsächlich zu unterscheiden sind.

Der beste Zustand besteht, wenn das Objekt in seiner ursprünglichen Nutzung weiter verwendet wird. Jedes Denkmal hat eine Funktion, eine Aufgabe, für die es geschaffen wurde. Die innere funktionale Organisation und die äußere Form sind darauf ausgerichtet. Deshalb sollte man stets bemüht sein, ein Denkmal in seiner originalen Nutzung zu belassen. Ein Wohnhaus sollte Wohnhaus bleiben, da innere Raumaufteilung und Erschließung dafür geschaffen sind. Schon eine Umnutzung

zum Bürohaus bringt für das Kulturdenkmal abträgliche Eingriffe und Veränderungen mit sich. Die Kirche sollte Kirche bleiben, und die Maschinenhalle sollte weiterhin Maschinenhalle bleiben. Alle Möglichkeiten müssen genutzt werden, dies zu erreichen. Dennoch ist dies nicht immer möglich.

Um klare, berechenbare Aussagen zu machen, Planungssicherheit zu geben und u.a. auch dem Gedanken der Nutzungskontinuität Nachdruck zu verleihen, sollte man auch bei schwierigen Objekten den Mut haben, eine Unterschutzstellung noch genutzter Objekte zu betreiben. Dies ist bei nahezu allen Objekten selbstverständlich (Wohnhäuser, Kirchen, Verwaltungsbauten usw.), bei industriellen Objekten soll dies nach verschiedener Auffassung allerdings nicht möglich sein. Diese irrije Meinung basiert auf der Auffassung, dass Denkmalschutz gleichzeitig »totales Veränderungsverbot« bedeute. Das Gegenteil ist richtig. Die Denkmalpflege soll erhaltenswerten Kulturdenkmälern Möglichkeiten des Weiterlebens innerhalb einer fortentwickelten Welt geben. Dazu sind auch Veränderungen möglich. Dem obersten Wunsch des Denkmalpflegers nach kontinuierlicher Pflege und Instandhaltung kommen die Verantwortlichen von genutzten Objekten aus eigenem Interesse eher nach als bei ungenutzten. Modernisierungen und wirtschaftlich notwendige Anpassungen müssen in einem gewissen Rahmen möglich sein und im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden.

Dennoch gibt es Fälle, in denen eine Weiternutzung in der ursprünglichen Funktion nicht möglich ist. Dann hilft sehr oft nur noch ein zweites Modell weiter, nämlich die Umnutzung. Ein Kulturdenkmal sollte möglichst entsprechend seiner ursprünglichen Zweckbestimmung genutzt werden, oder ersatzweise ist eine Nutzung anzustreben, die eine weitgehende Erhaltung von Substanz und Eigenart gewährleistet. Dies bedeutet, dass die essentielle Denkmalaussage erhalten bleiben muss. Dies ist bei vielen Objekten, aber besonders bei Industriedenkmälern oft sehr schwer. Dennoch ist es für eine Industrieanlage besser, sie bleibt



Bremen, Fabrikhafen, Bachmannspeicher: Gut umnutzbare Industriebauten

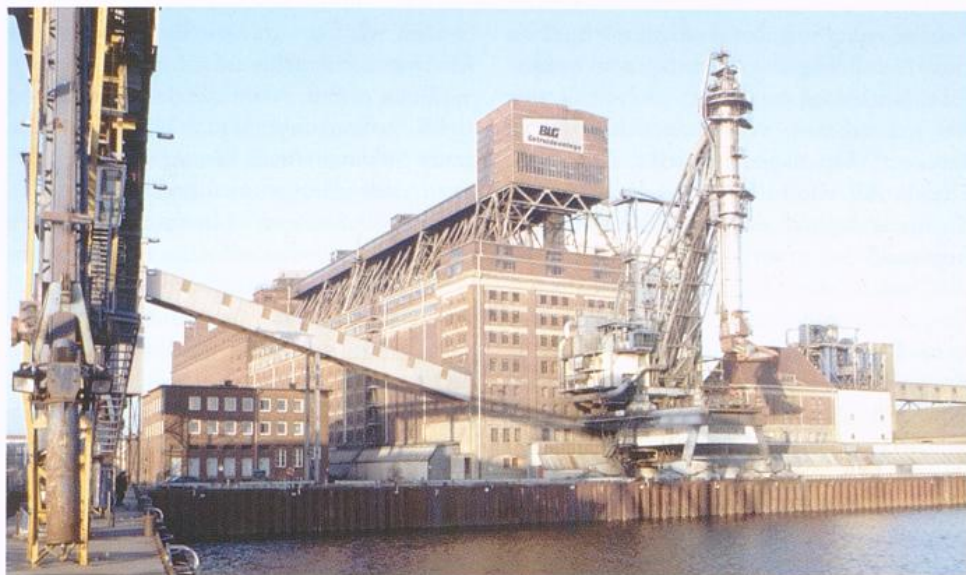
in industriell-gewerblichem Gebrauch, da so ihr Charakter als Nutzarchitektur am besten zur Geltung kommt. Je weiter sich die Umnutzung vom Original entfernt, desto schlechter ist dies für das Denkmal. Das Hafenlagerhaus als industriell-gewerblich umgenutztes Objekt ist optimal, das Hafenlagerhaus als Bürohaus oder Loft ist aber dennoch auch akzeptabel. Der Speicher XI im Hafen – für Hochschulnutzung, Büro und Museum umgenutzt – ist ein solches hervorragend gelungenes Beispiel dieses Umgangsmodells.

Bei ausgewogenen Situationen kann manchmal das dritte Modell helfen, wenn keine oder nur abwegige Nutzungen gefunden werden können: Dieses Modell ist die Musealisierung, bei der das Denkmal in ein reines Besichtigungsobjekt umgewandelt wird. Dabei können oft wesentliche Teile erhalten werden, ohne besondere Beeinträchtigungen und Veränderungen. Ergänzt durch didaktische Erläuterungen ist es sogar oft möglich, Zusammenhänge besonders gut zu überliefern. Das Abwasserpumpwerk in Findorff ist hierfür ein gelungenes Bremer Beispiel. Für solche musealisierten Objekte

findet sich häufig auch bürgerschaftliches Engagement, ein Verein, ein Freundeskreis, so dass dieses Modell nicht automatisch eine Belastung des Staates werden muss.

Ein viertes Modell schließlich, das eng mit dem dritten verwandt ist, lässt das Denkmal als vollständig unberührtes Schauobjekt, als »Denkmal seiner Selbst« bestehen. Besonders bei monumentalen Objekten ist dies oft die einzige Möglichkeit. Keine Begehung, sondern allein als Gegenstand für eine Fernansichtskulisse, ist zum Beispiel für manche großtechnische Anlage die einzige Möglichkeit. Mangelhafte Zugänglichkeit und eine nicht zu bewältigende Verkehrssicherung können Gründe hierfür sein. Der Begriff der »kontrollierten Industrieruine« ist provokant und bedarf noch einiger Erklärung, muss aber auch als grundsätzliches Umgangsmodell diskutiert werden. In der Art einer Landmarke kann solch ein Objekt wichtige Erinnerungen wach halten.

Diese vier aufgeführten Grundmodelle sind nicht immer gleichermaßen bei allen Denkmälern praktikabel, bei komplexen Gebilden können auch mehrere parallel zur Anwendung



Bremen, Getreidehafen, Getreideanlage: Landmarke mit Umnutzungspotential

kommen. Passende Überlebensstrategien für die jeweils so unterschiedlichen Denkmäler zu entwickeln, ist ein oft schwieriger und meist langwieriger Prozess. Man benötigt Trägergesellschaften und Investoren, Zustimmung der Öffentlichkeit und der Politik. Man braucht oft kreative Ideen und die Erkenntnisse, was zur Erhaltung des Denkmals, mindestens aber seiner essentiellen Aussagen notwendig ist. Dieser Prozess erfordert oft viel Zeit. Diese müsste der Denkmalpflege gegeben werden, das heißt, es müsste ohne Zeitdruck möglich sein, Umgangsmodelle zu entwickeln und für diese zu werben. Aber gerade diese Zeit fehlt uns meist, denn wenn ein Objekt nicht mehr benötigt wird, folgen in der Regel umgehend Forderungen nach der Beseitigung. Wir sind immer noch eine Wegwerfgesellschaft. Begriffe wie Recycling und Nachhaltigkeit müssen verstärkt auch im Bauwesen Einzug halten. Wir müssen alle gemeinsam an dieser bisher vorherrschenden Vorstellung etwas ändern, dass alles das, was im Moment nicht mehr gebraucht wird, auch sofort weggeworfen werden muss. Die Gesellschaft handelt dabei nicht

nur extrem unökonomisch, sondern zerstört damit unwiederbringlich wichtige Teile unserer Geschichte.

Strukturwandel und Denkmalpflege

Von den zunächst noch auf das Einzelobjekt bezogenen Überlegungen zu Umnutzungen sollen nun die oben schon einmal angesprochenen Probleme der großräumigeren Beziehungen thematisiert werden. Gerade in wirtschaftlichen Umbruchphasen besteht immer die Gefahr des Verlustes räumlicher Zusammenhänge. Strukturwandel bringen immer auch großräumigere einschneidende Veränderungen mit sich. Über den Einzelschutz von herausragenden Einzeldenkmälern hinaus ist dies eine Aufgabe städtebaulicher Denkmalpflege, ein in seiner Bedeutung an vielen Orten – so auch in Bremen – noch nicht ausreichend beachtetes Arbeitsgebiet. Meist kann die Denkmalpflege sich gegen vielfältigen Druck unterschiedlicher anderer Interessen nicht durchsetzen. Somit droht die

Beschäftigung mit diesem Thema schnell zu einer Aufzählung von Niederlagen zu werden. Eine Niederlage kann man als solche aber nur wahrnehmen, wenn man sich für etwas eingesetzt hat, dann aber seine Ziele nicht erreicht hat. Deshalb stellt sich bei diesem Thema auch gleich die Frage, wie viele »Strukturwandel« haben wir bereits erlebt, ohne dass die Denkmalpflege sich zu Wort gemeldet hat. Und es ist durchaus die Frage zu stellen, ob es unter den Denkmalpflegern nicht auch einige Kollegen gibt, die den Auftrag des Schützens historischer Substanz so eng auslegen, dass sie in einer Art Detailversessenheit den Blick für das Ganze verlieren und mit der Forderung des Erhalts von historischer – manchmal drittklassiger – Substanz die Chance der Reparatur von gestörten städtebaulichen Zusammenhängen vorbei gehen lassen. So wie es beim Einzeldenkmal manchmal doch notwendig ist, jüngere Spuren, Veränderungen zu beseitigen, um dem Gesamtdenkmal wieder zu seiner ursprünglichen einheitlichen Aussage zu verhelfen, so ist es in großräumigen Zusammenhängen auch manchmal notwendig, bedeutsame stadträumliche Strukturen wieder herzustellen, notfalls auch durch Korrektur am Bestand.

Fragen wir also zunächst im kurzen Rückblick, welche Strukturwandel wir bisher erlebt haben und wie diese sich auf städtebauliche Zusammenhänge ausgewirkt haben? Seit dem 19. Jahrhundert erleben wir immer wieder tiefgreifende Veränderungen, die manchmal jahresringartige Ergänzungen gebracht haben, oft aber auch alte gewachsene Strukturen beeinträchtigt oder zerstört haben.

Die tiefgreifenden Veränderungen der industriellen Revolution in der Mitte des 19. Jahrhunderts haben als erste mit aller Macht in die hergebrachten landschaftlichen und städtebaulichen Formationen eingegriffen. Der Wandel von der agrarisch geprägten Gesellschaft zur Industriegesellschaft ließ nicht einfach Werke und Fabriken als neue Bauaufgaben entstehen, sondern hat die gesamte Infrastruktur der Länder verändert. Schienen- und Wasserwege sowie

Straßen wurden angelegt. Auch die sozialen Strukturen änderten sich.

Dann waren es im 19. Jahrhundert die vielen Entfestigungen von Städten, bei denen ganze Militärquartiere, Festungsmauern, Bastionen niedergelegt wurden und neue gründerzeitliche Straßen- und Wohnsysteme geschaffen wurden. Ringstraßen auf alten zugeschütteten Wehrgräben, Grünzonen in ehemaligen Befestigungsanlagen – wie die Bremer Wallanlagen – und große neue Wohnviertel – wie das Ostertorviertel – entstanden.

Die Zerstörungen durch die Kriege, besonders durch den Zweiten Weltkrieg, haben unter anderem furchtbare Folgen auch für die Städte gehabt und waren damit der dritte massive Bruch. Nach den oft gewandelten Strukturen beim unmittelbaren Wiederaufbau folgten dann in den 1970er Jahren die großflächigen Stadtsanierungen, die ganze Quartiere bis zur Unkenntlichkeit zerstörten. Die hiesigen Stichworte sind: Hochstraße, Rembertikreisel, Mozarttrasse (letztere zum Glück nur als Idee).

Die tiefgreifende Krise der Schwerindustrie und der Werften in den 1980er Jahren führte einige Jahre später zu zahlreichen Stilllegungen, was tiefgreifende Folgen für die Strukturen der betroffenen Städte hatte. Und heute stehen wir noch in unmittelbarer Folge vor einer neuen Welle von Veränderungen: dem Wechsel in die Dienstleistungsgesellschaft, der Globalisierungswelle und der neuen Machtposition der Investoren.

Wenn wir also schon so viele Strukturwandel erlebt haben, welche Erfahrungen haben wir daraus gezogen, was haben wir gelernt und wie hat sich die Denkmalpflege oder wie hat sich die Gesellschaft dazu gestellt? Es sollen an einigen wenigen Beispielen aus der Geschichte das Ringen zwischen Bestandspflege und Innovation aufgezeigt werden, um anhand der gemachten Erfahrungen Schlüsse für einige grundsätzliche Feststellungen zu ziehen.

Wodurch konstituiert sich eigentlich die Stadt? Natürlich zunächst einmal durch die Substanz der Bauten, die sich in der physischen Präsenz, der Monumentalität der Architektur

zeigt. Aber das Bauwerk ist nur ein Teil, ein Mosaikstein, in einem größeren Ganzen, das sich wiederum herausbildet auch aus anderen Merkmalen. Dazu gehören Straßen, Wege, Plätze, deren gerade Fluchten oder deren Versprünge oder Einengungen. Es bilden sich durch Blickachsen besondere Sichtbezüge aus oder sonstige Inszenierungen räumlicher Zusammenhänge. Die einzelne Parzelle im Stadtgrundriss, die Größe der überbauten Fläche im Verhältnis zur Hof- oder Freifläche bzw. zum Straßenraum formen ebenso das Bild der historischen Stadt wie die Addition der Parzellen zu Quartieren, deren Ausdehnung, Gestalt und Erschließung. Das Verhältnis von Breite zu Höhe, die Proportionen und die Maßstäblichkeit sind von Bedeutung. Aus vielen einzelnen Merkmalen setzt sich die historische Stadt zusammen. In diesem Mikrokosmos kann es sein, dass das Detail eines Baues von geringerer Bedeutung ist und seine Stelle auch durch einen entsprechenden Neubau, der unter Umständen vielleicht sogar stärker die ihn umgebenden Rahmenbedingungen aufnimmt, ersetzt werden kann. Manchmal kann es sogar sein, dass durch ergänzende Neubauten Reparaturen an gestörten städtebaulichen Zusammenhängen möglich sind. Insofern darf sich bei der Behandlung städtebaulicher Zusammenhänge durch die Denkmalpflege der Blick nicht verengen auf das Einzelwerk und seine Substanz, sondern die städtebauliche Denkmalpflege muss gelegentlich das größere Ganze über das Detail stellen. Dazu ist es notwendig, die bedeutsamen Strukturen eines Stadtorganismus zu erkennen.

Schauen wir aber zunächst einmal zurück, welche Veränderungen die eben aufgezählten Strukturwandel gebracht haben und wie sich in der Reaktion darauf eine städtebauliche Denkmalpflege entwickelt hat.

Die Umwälzungen im Zuge der industriellen Revolution waren sicher die intensivsten und gewaltigsten Veränderungen, die die Geschichte je erlebt hat. Viele Gebäudeanlagen, die nach den Veränderungen der Französischen Revolution ihre Funktion verloren hatten oder

im Zuge der Säkularisierung verlassen wurden, fanden neue Nutzungen und wurden dabei zum Teil erheblich umgestaltet oder wurden gänzlich zerstört.

Die Industrialisierung brachte weitreichende Veränderungen in der Landschaft. Die Werke, ob Stahlwerke, Werften oder neue Hafenanlagen, veränderten die bisherigen Landschaftsstrukturen. Die Eisenbahn greift in die Landschaft ein. Viele Schienenwegverbindungen ließen lineare Einschnitte, Narben entstehen.

Vieles ereignete sich in dieser Zeit, aber die meisten Veränderungen geschahen zunächst dennoch ohne größere Eingriffe in bestehende historische Stadtstrukturen. Die Industriekomplexe entstehen zum großen Teil außerhalb, auf freien Flächen, legen sich um die Orte und Städte herum. Die Eisenbahnen fahren meist ebenfalls um die geschlossenen Ortslagen und die Bahnhöfe werden oft abseits der historischen Bebauungen errichtet. Siedlungen, neue Wohnquartiere schmiegen sich jahresringartig um die historischen Zentren herum. In Bremen wie in anderen Großstädten entstehen riesige gründerzeitliche Quartiere.

Die sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts langsam konstituierende staatliche Denkmalpflege hat verständlicherweise das Thema der städtebaulichen Denkmalpflege damals noch nicht erkannt. Vielleicht war es zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht so von Nöten. Man war erst dabei, den Wert und die Forderung der Pflege von einzelnen, meist mit der »vaterländischen Geschichte« verbundenen Altertümern zu fordern. Ferdinand von Quast, der erste preußische Konservator, zeigt in seinem »pro memoria« von 1837 die klare Reaktion auf die eben beschriebenen Ereignisse: »Es waren früher nur wenige, welche es bedauerten, wenn fürstliche Prunkzimmer in Magazine verwandelt wurden; man glaubte, die Mauern einer ehemaligen Klosterkirche vortrefflich zu benutzen, wenn man eine Brennerei oder einen Viehstall darin einrichten konnte. Dies geschah im Einzelnen. Sobald man aber die Kirchen in Massen, nicht nur entweihen



Bremen, Wallanlage: Frühes Entfestigungsbeispiel

und ihres Schmuckes berauben sah, sondern gänzlich niederreißen ... da entstand auch plötzlich eine Liebe und Zuneigung zu jenen ehrwürdigen Ruinen, welche man früher kaum der Beachtung für würdig hielt.« (Zitat nach: Huse, Norbert 1996, S.78ff).

Diese noch auf das Einzelobjekt fixierte Einstellung sollte sich aber ändern, als Reaktion auf eine neue Welle von massiven Eingriffen. Die Entfestigungen im 19. Jahrhundert brachten oft große Eingriffe in die Stadtstrukturen, da sich ganz erheblich die militärische Strategie und Kriegsführung änderte, so dass im Laufe dieses Jahrhunderts viele noch militärisch befestigte Städte ihren Festungsgürtel aufgaben. In Bremen begann dies 1802 außergewöhnlich früh. In Wien zum Beispiel wurden ab 1857 die städtische Befestigung aufgelassen und das große Projekt der Ringstraße realisiert, die auf den geschleiften Stadtmauern verläuft und im Bereich des militärischen Rayons ein zu erschließendes Neubaugelände entstehen ließ. Ab 1861 wurden die Kölner Stadtmauern nie-

dergelegt und die Kölner Ringstraßen geplant, um nur zwei externe bekannte Beispiele zu nennen.

Die Ringstraßen folgen zwar dem Festungsgrundriss, und das Innere der Städte blieb zunächst weitgehend unangetastet. Es ging jedoch erheblich historische Substanz der Befestigungswerke selbst verloren. Bis auf kleine Reste wurde alles geschleift, so dass weder Stadttore noch zusammenhängende Mauerzüge über diese ehemalige festungsbauliche Struktur substantiell Auskunft geben können. Vergleichbare Verluste an vielen anderen Stellen zur gleichen Zeit, verbunden mit einigen historistischen Großbauprojekten, die sich in kleinteilige Stadtstrukturen hineindrängten, rüttelten schließlich auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Denkmalpflege auf. Die Forderung des Erhalts von städtebaulichen Ensembles wurde mehrfach gestellt. Exemplarisch sei nur aus dem Katechismus der Denkmalpflege von Max Dvořák von 1918 zitiert, der schreibt: »In großen Städten, die in

Umbildung begriffen sind und wo die ganze zukünftige Gestalt des Stadtbildes im Spiele ist, betrachte man es als eine selbstverständliche Pflicht, diese Umgestaltung nicht dem Zufall, den materiellen Interessen allein oder dem Gutdünken der gewöhnlichen Bauämter oder Verwaltungsorgane zu überlassen, sondern vertraue sie Männern an, die mit allen nicht nur praktischen, sondern auch ästhetischen Erfordernissen des Städtebaues und den Rechten und Erfordernissen der Denkmalpflege in seinem Rahmen ganz vertraut sind. ... Man ändere nicht ohne zwingenden Grund die historisch entstandene Anlage der Ortschaften und Städte, die Form der Plätze, die Breite und Richtung der Straßen. Man zerstöre nicht alte Stadttore, Türme, Stadtmauern, Bildsäulen, selbst wenn sie einige Unbequemlichkeiten bedeuten. Man opfere nicht alte Bauten dem Verkehr, der sich auf dem Lande auch ohne solche Opfer bewältigen läßt. Man äffe nicht Großstädte nach. ... Man achte darauf, daß sich jeder Neubau seiner Umgebung und dem Gesamtbilde des Ortes unterordne.«

Der nächste große Wandel, den wir erleben mussten, war der furchtbarste und der, gegen den die Denkmalpflege vollkommen machtlos war. Die Zerstörung des Zweiten Weltkrieges hinterließen unzählige Städte in Schutt und Asche. Die Denkmalpflege konzentrierte sich zunächst auf die Rettung und Wiederherstellung von herausragenden Einzeldenkmälern. Die Pflege von städtebaulichen Strukturen lief in vielen Fällen ohne fachliche konservatorische Begleitung. Viele historische Altstädte verloren dabei ihr Gesicht, durch Verlust der historischen Substanz ohnehin, aber auch durch Verlust von Strukturen. Parzellenzusammenlegungen, Veränderungen von Quartieren und neue Straßen bedeuteten oftmals erhebliche Eingriffe in gewachsene historische Zusammenhänge.

So radikal manchmal die Veränderungswünsche waren, so finden sich auch immer wieder vereinzelt Ansätze von Respekt gegenüber den vorgefundenen Befunden. So haben zum Beispiel die französischen Besatzer besonders an

der Saar, aber auch zum Beispiel für Mainz, futuristische Stadtgestaltungsprojekte erarbeitet. Die planenden Architekten und Städtebauer gehörten durchweg einer Gruppe an, die an Le Corbusier geschult war und die Ideen der klassischen Moderne verinnerlicht hatte. Die Stadtplaner legten Wiederaufbaukonzepte für die betroffenen Städte vor, die oberflächlich betrachtet ein neues Stadtgesicht zeigen und zunächst in ihrem vermeintlichen radikalen Bruch mit der Geschichte erschrecken. Es sollten neue Quartiere entstehen auf bisher unbebauten Flächen oder auf Flächen, die nahezu total zerstört waren. Es fehlen die unmittelbaren Bezüge zur alten Stadt, aber in der strengen Trennung von unterschiedlichen Funktionen, wie sie von der neuen Stadtbaukunst gefordert wurde, bleibt die Altstadt unangetastet, und die modernen Bereiche lagern sich um sie herum und werden durch neue Straßennetze miteinander verbunden. Erhaltene historische Bereiche waren weitgehend tabu und wurden mit Tangentialstraßen umplant, die den vermittelnden Verkehrsfluss übernehmen und um die Altstadtkerne herum lenken sollten. Bei aller vermeintlichen städtebaulichen Rücksichtslosigkeit werden zumindest meist die Kernbereiche schonend behandelt und sollen in ihren überlieferten städtebaulichen Strukturen weiterhin erhalten bleiben. Für einige deutsche Städte gab es solche umfangreiche Planungen, aber kaum etwas wurde realisiert.

Hinter diesen Stand der frühen Erkenntnis unmittelbar nach dem Krieg treten dann fast überall die 1960er Jahre zurück. Es soll die Darstellung der Entwicklung nicht zu stark vereinfacht werden, und sicherlich könnte eine detaillierte Statistik diese Äußerungen auch teilweise in Frage stellen. Ziel ist es vielmehr, grob aufzuzeigen, dass es trotz aller Bestrebungen, unmittelbar nach dem Krieg neue städtebauliche Ansätze zu schaffen, auch – gemessen an den damaligen Möglichkeiten und Umständen – vorsichtigen und bedachten Umgang mit vorhandenen städtebaulichen Strukturen gab.



Bremen, Hochstraße: Strukturwandel der 1970er Jahre

Die nächste Welle der Veränderungen brachten uns also die späten 60er und 70er Jahre, die in der Gesamtheit wenig aus den vergangenen Zeiten gelernt hatten und wenig einfühlsam mit historischen Strukturen umgingen, so dass sie eine ganze Bürgerbewegung hervorriefen. Unter dem Stichwort »Flächensanierung« werden ganze Altstädte geopfert. Dem Verkehr fallen zahlreiche für die Stadtgestalt wichtige räumliche Ausbildungen zum Opfer. Rembertikreisel (1967) und in der Folge Breitenweg und Hochstraße sind die hierzu gehörigen Stichworte für Bremen.

Viele Fehler werden aber gerade auch in der letzten Zeit wieder gemacht, da es vielerorts kaum noch eine weitsichtige und auf Gesamtzusammenhänge bedachte Stadtentwicklung gibt. Man fixiert sich zu sehr auf kurzfristige Erfolge, eventartige Umgestaltungen von Kleinräumen, spektakuläre Einzelprojekte, ohne die Auswirkungen auf die großräumigen Zusammenhänge

zu berücksichtigen. Investorenwünsche und kurzfristige Bürgerbefriedigung statt langfristiger durchdachter Planungsvorgänge überwiegen. Dies ist u.a. manchmal auch Ergebnis einer zu starken externen Einflussnahme auf fachliche Belange und eines allgemeinen Bestrebens, kurzfristige Erfolge über langfristige Entwicklungen zu stellen. Die Denkmalpflege hat zu wenig Gewicht gegen diese Investorenwünsche, die mit Wirtschaftlichkeit argumentieren, ohne dass dies im Detail hinterfragt und besonders auf die nachhaltige Wirkung hin überprüft wird. Es bleibt zu hoffen, dass denkmalpflegerischen Überlegungen mehr Gehör geschenkt wird. Wenn man erreichen will, dass die Öffentlichkeit andere Vorstellungen entwickelt, muss man dieser gegenüber aufklärend die eigenen Ziele offensiv erläutern und verständlich machen. Dies nennt man Öffentlichkeitsarbeit, ein eigenes Thema, das im Editorial dieses Heftes bereits angesprochen wurde.

Literaturauswahl:

- Buch, Felicitas: Studien zur preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinand von Quasts. Worms 1990.
- Clemen, Paul: Die deutsche Kunst und die Denkmalpflege. Ein Bekenntnis. Berlin 1933.
- Dehio, Georg: Kunsthistorische Aufsätze. Berlin 1914.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. Bonn 1996 = Schriftenreihe des DNK, Bd. 52.
- Donath, Matthias (Red.): Entstaatlichung der Denkmalpflege? Von der Provokation zur Diskussion. Eine Debatte über die Zukunft der Denkmalpflege. Berlin 2000.
- Dvořák, Max: Katechismus der Denkmalpflege. Wien 1916.
- Föhl, Axel: Bauten der Industrie und Technik. Bonn o.J. = Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz 47.
- Gebeßler, August; Eberl, Wolfgang: Schutz und Pflege von Baudenkmalern. Ein Handbuch. Stuttgart 1980.
- Götz, Wolfgang: Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege. Diss. MS Leipzig 1956. Neudruck: Zürich 1999 = Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Bd. 20.
- Huse, Norbert (Hg.): Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten. München 1996.
- Kiesow, Gottfried: Denkmalpflege in Deutschland. Eine Einführung. Darmstadt 2000.
- Mohr de Pérez: Die Anfänge der staatlichen Denkmalpflege in Preußen. Ermittlung und Erhaltung alterthümlicher Merkwürdigkeiten. Worms 2001. = Forschungen und Beiträge zur Denkmalpflege im Land Brandenburg 4.
- Petzet, Michael: Grundsätze der Denkmalpflege. München 1992. = ICOMOS Heft 10.
- Petzet, Michael; Mader, Gert: Praktische Denkmalpflege. Stuttgart 1993.
- Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung (1903). In: Gesammelte Aufsätze. Wien 1929.
- Ruskin, John: Die sieben Leuchter der Baukunst. Deutsch. Leipzig 1900.
- Skalecki, Georg: Akzeptanz von Nachkriegsarchitektur in Politik und Öffentlichkeit. In: Politik und Denkmalpflege in Deutschland. 67. Tag für Denkmalpflege 1999. Bonn 2000. = Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 53.
- Skalecki, Georg: Denkmal-Pflege oder Denkmal-Darwinismus? In: Saarpfalz. Blätter für Geschichte und Volkskunde 2000 (4), S.60-64.
- Wohlleben, Marion: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende. Zürich 1989.
- Wohlleben, Marion (Bearb.): Dehio, Georg; Riegl, Alois; Konservieren nicht Restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900. Braunschweig 1988. = Bauwelt Fundamente 80.

Rolf Kirsch

Das Haus der Bürgerschaft in Bremen – ein junges Baudenkmal

Das Haus der Bürgerschaft – ein Baudenkmal? – So mancher glaubt nicht recht zu hören, wenn er davon erfährt. Kann ein so junges Bauwerk denn überhaupt ein Denkmal sein? Viele würden diese Frage vermutlich verneinen, denn ein Denkmal hat nach dem Verständnis der Mehrheit mindestens zwei Eigenschaften aufzuweisen: Es muss alt sein, mindestens hundert Jahre alt, und es muss schön sein.

Moderne Architektur der Nachkriegszeit hat Akzeptanzprobleme, sie wird oft recht pauschal als hässlich, als im Maßstab menschenfeindlich, als monoton, nicht selten als brutal, im besten Falle als banal empfunden. Einer ihrer bevorzugten Baustoffe, der Beton, ist ein derart negativ besetzter Begriff, dass die Betonwirtschaft jüngst eine regelrechte Sympathiewerbungskampagne startete. Die Gesellschaft fremdelt noch immer mit der Architektur der Nachkriegsmoderne, und diese ist natürlich alles andere als schuldlos daran, man denke da nur an die deprimierenden Erfahrungen mit dem Massenwohnungsbau der Siebziger Jahre (Bremen: »Demonstrativbauvorhaben« Osterholz-Tenever, Grohner Düne). Dabei wird der Unmut über die Exzesse der Spätschziger und Siebziger Jahre inzwischen eher undifferenziert auf die bescheideneren, grazileren, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung vielleicht teilweise mehr als heute akzeptierten Bauten der Fünfziger Jahre übertragen. Es scheint fast so, als ob die krassen Fehlentwicklungen der Siebziger Jahre eine generelle Ablehnung jeglicher moderner Architektur hervorgebracht haben. Moderne Architektur wird gemeinhin, so darf man es wohl etwas vereinfachend zuspitzen, selten als schön angesehen. »Nicht schön« – dieses Verdikt dürfte, ginge es nach der Mehrheit-

lichen Meinung der Bremer, auch das Haus der Bürgerschaft treffen. Nun ist Schönheit, anders als das oben skizzierte Vorverständnis meint, ohnehin keineswegs eine Voraussetzung für die Eignung zum Baudenkmal, auch wenn viele Baudenkmäler, nicht nur die aus künstlerischen Gründen geschützten, dieses Kriterium erfüllen. Vielmehr steht die geschichtliche Zeugnisqualität eines Gebäudes stark im Vordergrund des heutigen Denkmalverständnisses. Außerdem hat auch das Haus der Bürgerschaft beträchtliche ästhetische Qualitäten, wie noch zu zeigen versucht werden soll.

Aber alt genug, um Denkmal zu sein? Manchen wird es vielleicht verwundern zu hören, dass viele Denkmalschutzgesetze der Länder, so auch in Bremen, keine festgelegte Altersgrenze kennen. Prinzipiell können also häufig auch junge und ganz junge Bauten als Denkmale unter Schutz gestellt werden. In Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein muss ein Denkmal allerdings z.B. aus »vergangener Zeit« stammen. Bayern verwendet in seinem Denkmalschutzgesetz-Kommentar einschränkend den Begriff der »abgeschlossenen historischen Epoche« als Kriterium für die potenzielle Schutzwürdigkeit. Diesen Epochenstatus billigt man inzwischen allgemein zumindest den 1950er und 60er Jahren zu. Es herrscht aber in der deutschen Denkmalpflege weitgehend Konsens, dass man sich auch ohne verbindliche Epochengrenze vernünftigerweise in der Regel mindestens etwa eine Generation, ca. 30 Jahre, Zeit lassen sollte, um die Denkmalfähigkeit von Bauwerken zu beurteilen. Ein gewisser zeitlicher Abstand schützt vor Befangenheit und vor vorschneller Klassifizierung. Hinzu kommt, dass auch die Architekturhistoriker sich jeweils erst mit eini-

gem zeitlichen Abstand einem Forschungsgegenstand zuwenden. Selbst für die 1950er und 60er Jahre kann man noch keineswegs von einer guten Forschungslage reden.

So ist es erklärlich und auch vernünftig, dass, wie in anderen Bundesländern auch, in Bremen bisher erst relativ wenige Bauten der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, verglichen mit anderen Epochen, unter Denkmalschutz gestellt worden sind. Dabei handelt es sich vorwiegend um herausragende Einzelbauten und besondere Bauaufgaben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, erfolgte die Unterschutzstellung dieser Bauten erst ab den 1990er Jahren. Inzwischen ist eine Zahl von immerhin rund 45 Objekten zusammen gekommen, der Großteil aus den 50er Jahren. Einige Beispiele seien vorab kurz angesprochen, bevor das Haus der Bürgerschaft ausführlicher vorgestellt wird.

Das bekannteste Werk der Nachkriegsarchitektur in Bremen¹ ist wohl neben dem Haus der Bürgerschaft das Aalto-Hochhaus in der Vahr, erbaut nach Entwürfen des weltbekannten finnischen Architekten Alvar Aalto als Hauptdominante und Symbol der Gewoba-Großsiedlung Neue Vahr in den Jahren 1960-63, seinerzeit mit 22 Stockwerken Bremens höchstes Wohngebäude (Abb. 1). Es ist einer der auffälligsten und originellsten Wohnhochhäuser der Nachkriegszeit in Deutschland überhaupt und spielt auch im Oeuvre von Aalto als einer von wenigen Hochhausentwürfen eine besondere Rolle.² Spektakulär ist sein wellenförmig schwingender, in zwei messerscharfe Kanten auslaufender Baukörper. Das Innere zeigt ein für Aalto typisches fächerartiges Grundriss-System. Das Aalto-Hochhaus gehört der organischen Richtung innerhalb der Nachkriegsmoderne an. Es hat allerdings nicht nur als Werk der Baukunst und der Architekturgeschichte, sondern auch als sozial- und zeitgeschichtliches Zeugnis Relevanz: Es war vorwiegend gedacht als Ledigenwohnhaus und spiegelt so die besondere demographische Situation nach dem Krieg wieder. Für alleinstehende Berufstätige und kinderlose Paare waren die relativ kleinen Wohnsegmente im Sinne eines



Abb. 1: Aalto-Hochhaus, Berliner Freiheit

»Feierabendhauses« zur Abendsonne orientiert. Mit großzügigen Gemeinschaftsräumen auf allen Etagen verfolgte Aalto idealistische soziale Ziele, die jedoch nicht eingelöst werden konnten. Die Großsiedlung »Neue Vahr«, für die der Bau steht, verdeutlicht als damals größte Neubausiedlung Deutschlands, ähnlich wie der Wiederaufbau des Bremer Westens, die enormen Anstrengungen Bremens in der Behebung des Wohnraummangels der Nachkriegszeit. In der unter maßgeblicher Beteiligung der prominenten Stadtplaner Ernst May und Hans Bernhard Reichow (»Organische Stadtbaukunst«)³ konzipierten Neuen Vahr manifestieren sich deutlich die Ideale der Nachkriegsstädteplanung von räumlich großzügigen, durchsonnten, durchgrünerten, gesunden Wohnsiedlungen und von der räumlichen Trennung der sozialen Funktionen.



Abb. 2: Ehemaliges amerikanisches Generalkonsulat, Präsident-Kennedy-Platz

Mag das Aalto-Hochhaus aufgrund seiner faszinierenden skulpturalen Erscheinung trotz der verbreiteten emotionalen Ablehnung von Hochhäusern noch viel Sympathie auslösen, so hat es das nächste Beispiel bereits erheblich schwerer, akzeptiert zu werden: Das 1952/53 erbaute ehemalige amerikanische Generalkonsulat am Präsident-Kennedy-Platz (Abb. 2). Seine radikal auf das Wesentliche reduzierte, fast karge Formensprache erschwert die Wahrnehmung des Bauwerks als Kulturdenkmal. Und doch liegt gerade in der funktionalistischen Reduktion die ästhetische Qualität dieses Bauwerks. Das Haus ist eines in einer Serie von drei Generalkonsulatsbauten, die gleichzeitig nach Entwürfen des prominenten amerikanischen Großbüros SOM (Skidmore, Owings u. Merrill), Hauptvertretern des International Style, in Düsseldorf, Stuttgart und Bremen unter Mitarbeit des Frankfurter Architekten Otto Apel⁴ entstanden. Das Entwurfsprinzip ist die demonstrative Präsentation der Stahlskelettkonstruktion. Die senkrechten Stützen, einfache Doppel-T-Träger, werden im Erdgeschossbereich allseitig unverhüllt gezeigt, denn der dreigeschossige Hauptbaukörper ist fast in voller Breite aufgeständert und wird lediglich an seiner linken Seite von der

Schmalseite des quer gestellten, nach hinten in die Tiefe des Grundstücks gerichteten Nebengebäuderiegels unterfangen. Der gleichmäßige Raster des Stahlskeletts wird ausgefüllt von hellen Travertinplatten und großen Fenstern in zierlichen Metalleinfassungen. Der Bau vermittelt einen Eindruck von Eleganz, schwebender Leichtigkeit, kühler Rationalität und demonstrativer Modernität. Von konservativen Kräften in Bremen als »wesensfremder Bau in Kubusform« befehdet, wurde das klare Konzept gegen ängstliche Anpassungsversuche des »Ausschusses für Stadtbildgestaltung« kompromisslos durchgesetzt, sicherlich nicht zuletzt aufgrund der starken Position des Bauherrn, der amerikanischen Besatzungsmacht. Sie brachte mit dem Bau wohl auch ihr Selbstverständnis als politisch und technisch führende, moderne Nation zum Ausdruck. Das Generalkonsulat setzte in Bremen ein Zeichen als ein frühes und sehr entschiedenes Wiederanknüpfen an die Tradition des »Neuen Bauens« vor dem Krieg und ist daher für die lokale architekturgeschichtliche Entwicklung sehr wichtig. Bedeutsam ist es auch als herausragendes bauliches Zeugnis der Ära der amerikanischen Enklave Bremen, welcher Bremen letztlich seine Nachkriegs-Eigenstaatlichkeit als Bundesland verdankt.

Auch das 1951-1954 errichtete ehem. Berufsbildungszentrum an der Doventorscontrescarpe zählt zu den ersten Nachkriegsbauten, die in Bremen einen konsequenten Neubeginn mit moderner Architektur versuchten (Abb. 3). Das ehrgeizige Projekt sollte sämtliche Berufsschulzweige in der Nähe von Stadtzentrum und Hauptbahnhof bündeln und vier Fünftel aller Bremer Auszubildenden versorgen können. Als eine von 30 deutschen Städten hatte sich Bremen mit der Planung an einem 1950 von den Amerikanern ausgeschriebenen Wettbewerb zur Förderung von Bauten für die Jugend in der amerikanischen Besatzungszone beteiligt. Dabei war das Projekt mit 2 Millionen DM Zuschuss aus dem McCloy-Fonds als höchstdotierter Wettbewerbsbeitrag bedacht worden. Der Entwurf stammte von der jungen Architektin Heidi Starke, basierend auf einer Idee von Hans Krajewski, Leiter des Bremer Hochbauamtes. Bremen, das sich an modernen skandinavischen und vermutlich auch amerikanischen Schulvorbildern orientierte, hatte eine beachtliche Position im westdeutschen Nachkriegs-Schulbau inne, für die das Berufsschulzentrum exemplarisch steht.⁵ Eindrucksvoll sind bis heute als charakteristisches architektonisches Motiv des Ganzen die runden, filigranen gläsernen Treppenhäustürme der dominanten sechsgeschossigen Südblocks sowie deren weit vorkragende, elegante dünne Flugdächer über dem Staffageschoss. Die städtebaulich wirksame Gruppierung der Bauten nach dem Prinzip der durchgrüntten Zeilenbauweise imponiert und überzeugt ebenfalls nach wie vor. Schön und sehr zeittypisch auch der abstrahierende künstlerische Schmuck des Inneren mit seinen Bezügen zu den jeweils in den einzelnen Bautrakten untergebrachten Berufen. Bedeutung für die lokale Architekturgeschichte und Schulgeschichte der frühen Nachkriegszeit sowie baukünstlerische Qualität konstituieren den Denkmalwert.

In der Durchbildung minimalistisch und daher wie das amerikanische Generalkonsulat als ein etwas sprödes Baudenkmal zeigt sich die



Abb. 3: Ehem. Berufsbildungszentrum, Doventorscontrescarpe, Treppenhäusturm

Baugruppe von Wasser- und Schifffahrtsdirektion und Katasteramt an der Wilhelm-Kaisen-Brücke (Abb. 4). Sie entstand in städtebaulich und topographisch äußerst prägnanter Lage zwischen Kleiner und Großer Weser nach Entwürfen des namhaften Braunschweiger Architekten Prof. Dr.-Ing. Friedrich Wilhelm Kraemer 1953-56.⁶ Vorausgegangen war 1951/52 ein Ideenwettbewerb unter bremischen und niedersächsischen Architekten, den Kraemer gewann. Das Ensemble erzielt seine Wirkung hauptsächlich aus der geschickten Gruppierung der beiden Hauptbaukörper: Der schmale und hohe, sechsgeschossige Riegel der Wasser- und Schifffahrtsdirektion kontrastiert wirkungsvoll mit dem breitgelagerten und zurückgesetzten, zweigeschossigen, quadratischen Kubus des Katasteramtes. Beide sind asymmetrisch zueinander angeordnet und durch einen



Abb. 4: Gebäude der Wasser- und Schifffahrtsdirektion, Franziseck. Im Hintergrund: Katasteramt

niedrigen und schlanken, erdgeschossigen, leicht gebogenen Zwischentrakt aneinander gekoppelt. Die Haupteingangsmotive beider Behörden sind, architektonisch differierend, sorgsam inszeniert. Die gleichartige Rotsteinverblendung und die jeweils strenge Reihung quadratischer, flächenbündiger Fenster fasst die gegensätzlichen beiden Hauptbaukörper zu einer Einheit zusammen. Kunst am Bau, von August Welp gestaltet, verleiht beiden Bauwerken prägende Akzente: Die monumentale abstrakte Betonwerksteinskulptur »Seezeichen« über der Eingangsachse der Wasser- und Schifffahrtsdirektion und ein stilisierter metallener Roland im Inneren der auffälligen, großen zentralen Lichthof-Halle des Katasteramtes. Letztere zog – bezeichnend für die Zeitumstände – eine von Finanzsenator Nolting-Hauff initiierte Kontroverse wegen angeblich zu luxuriöser Bauweise nach sich. Der Baugruppe kommt große städtebauliche und stadtentwicklungsgeschichtliche Bedeutung zu. Als »Tor zur Altstadt« sollte sie, ergänzt durch das Gegenüber eines (nicht realisierten) Neubaus des städtischen Bauhofs, wirksam

werden. Sie war wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Neuordnung des Bereichs um die ehem. Große Weserbrücke und hatte Brückenkopfcharakter als Kontrapunkt zur Schlachtefront und zur Bebauung an der Tiefer. Mit dem ambitionierten Katasteramtshaus, dem einzigen bedeutenden Neubau des Hochbauamtes für eine bremische Behörde in dieser Zeit, sowie mit dem gleichzeitig geplanten Bau der Wasser- und Schifffahrtsdirektion wollte die bremische Bauverwaltung unter dem fortschrittlich gesonnenen Baudirektor Tippel ein entschiedenes Bekenntnis zur Moderne ablegen.

Eine häufiger begegnende Bauaufgabe war in der Nachkriegszeit auch der Neubau von Kirchen. Auch in Bremen entstanden damals zahlreiche neue Kirchbauten, teils als Ersatz für kriegszerstörte Bauten, teils für neu gebildete Gemeinden, die z.T. durch den Zufluss von Flüchtlingen notwendig geworden waren. Grob gesehen, lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Die klar modern ausgerichteten Kirchen in großer Formenvielfalt und die mehr traditionalistisch orientierten Bauten.



Abb. 5: St. Lukas, Am Vorfeld

Für beide Gruppen wird jeweils eine markante Vertreterin vorgestellt.

Eine der radikalsten modernen Kirchen in Bremen ist die 1994 unter Denkmalschutz gestellte kleine ev. Kirche St. Lukas in Groland, erbaut 1962-64 nach Entwürfen des Bremer Architekten Carsten Schröck (1923-1973), der zahlreiche Kirch-Neubauten für die Bremische Evangelische Kirche erstellte (Abb. 5). Radikal modern war St. Lukas, wie gesagt, und zwar sowohl in gestalterischer als auch in konstruktiver Hinsicht. Es handelt sich um eine frühe, vermutlich gar die erste realisierte Seilnetzdachkonstruktion in Deutschland nach dem von Frei Otto entwickelten und am Münchner Olympiastadion zu internationaler Bekanntheit gelangten Konstruktionsprinzip. Im Falle der Grollander Kirche tragen zwei schräg liegende Parabelbogen-Leimholzbinde die gespannten Stahlseile, die nicht nur für die kupferne Dachhaut mit der Form eines zwischen den Binderenden bis zum Boden herabgezogenen hyperbolischen Paraboloids, sondern auch für die aus Holzbeplankungen bestehenden, gebogenen Wandschalenhälften als tragende Struktur fungieren. Formal erin-

nert die Kirche mit ihrem ovalen Grundriss und den schräg gestellten Bindern sowie der sich daraus ergebenden Dachform, speziell in der ursprünglich geplanten Version mit vollverglasten Wänden, an die freilich konstruktiv völlig andersartige Berliner Kongresshalle. Aus der Konstruktion entwickelt Schröck eine schöne und spektakuläre Außenform sowie einen stimmungsvollen, bergenden und gut nutzbaren Innenraum. Der Bau legt sowohl Assoziationen an einen Schiffskörper (Arche) wie auch an ein Zelt nahe, kann also mit biblischer Symbolik in Verbindung gebracht werden. Er ist sowohl in konstruktionstechnisch-geschichtlicher als auch in künstlerischer Hinsicht als Denkmal anzusehen.

Für die traditionalistische Gruppe steht stellvertretend die als Ersatz für ihre kriegszerstörte innenstadtnahe Vorgängerin erbaute kleine St.-Remberti-Kirche auf neuem Bauplatz in Schwachhausen (Abb. 6), sechste ihres Namens in Bremen (1951 eingeweiht). Sie entstand nach Entwürfen des bekannten hiesigen Architekten Eberhard Gildemeister (1897-1978), der mit der methodistischen Erlöserkirche an der Schwachhauser Heerstraße (1950) und der



Abb. 6: St. Remberti, Friedhofstr./Schwachhauser Heerstr.

St.-Magni-Kirche in St. Magnus (1967) zwei weitere, ebenfalls inzwischen denkmalgeschützte Kirchen geschaffen hat. Sie präsentiert sich als einfacher, harmonischer kleiner Saalbau mit Backsteinverblendung, tief herabgezogenem, bergenden Walmdach und grazilem Dachreiter mit schwungvoll barockisierendem Kupferhelm. Ihre Grundform (Saalkirche mit Walmdach und Dachreiter) nimmt bewusst die Tradition der vierten Rembertikirche von 1736 auf. Diese ging ihrerseits auf das Vorbild der ehem. St.-Pauli-Kirche in der Neustadt (1682) zurück, die diesen nachreformatorischen bremischen Predigtkirchentypus begründete. Gildemeister variierte den Typ auf eigenständige Weise, indem er das Dachvolumen kräftig steigerte und dem Saalbau vier an niedersächsische Hallenhäuser erinnernde »Ankübungen« hinzufügte, die Nebenräume (Sakristei etc.) aufnehmen. Das Innere besitzt eine durch den warmen Farbkontrast der verwendeten natürlichen Baumaterialien bestimmte, freundliche, zugleich ländliche-einfache und festliche Stimmung. Die vornehme Schlichtheit der Kirche ist nicht nur der künstlerischen Handschrift Gildemeisters

zu verdanken, sondern auch Ausdruck der begrenzten materiellen Mittel nach Kriegsende: Sie wurde als »Notkirche«⁷ errichtet und hat auch als solche den Charakter eines Geschichtszeugnisses.

Ein weiteres qualitätvolles und prägnantes Beispiel für die breite konservativ-traditionalistische Strömung im Wiederaufbau Bremens ist das Ronning-Haus in der Sögestraße (Sögestr. 54), ehem. Firmensitz und Ladengeschäft der bekannten früheren Bremer Kaffeerösterei Carl Ronning (Abb. 7). Das markante schmale Backsteinhaus mit geschickt und stilvoll abstrahierten historischen Bremer Architekturelementen (angedeuteter Staffgiebel mit Bekrönungen, Materialkontrast Backstein/Sandstein, dekorativer Erker, eng gestaffelte Reihung filigran gesprosser, schmaler bleiverglaster Fenster) wurde 1949-50 nach Entwürfen des Bremer Architekten Heinz Logemann erbaut. Der Bau ist wichtig für die Entwicklung der Bremer Nachkriegsbaugeschichte: Otto Ronning hatte im sog. Bremer »Giebelstreit« mit seinem Architekten handstreichartig entgegen den Vorgaben der Baubehörde, des »Ausschusses für Stadtbild-

gestaltung« und der »Aufbaugemeinschaft Sögestraße« einen straßenseitigen »altbremschen« Giebel durchsetzen können. Im Wiederaufbau-»Rahmenplan« für die Sögestraße war statt dessen einheitlich für die Neubauten das als »ehrlich« bzw. »modern« empfundene Traufdach vorgesehen. Durch Ronnings Tat war die im Bremen der frühen Nachkriegsjahre noch in obrigkeitsstaatlichen Bahnen waltende »Geschmacksdiktatur der Bauverwaltung« (O-Ton der Ronning-Anwälte)⁸ erstmals, gerichtlich approbiert, gebrochen. Das Ronning-Haus – ein Denkmal also nicht nur aus baukünstlerischen, sondern auch aus lokalgeschichtlichen Gründen.

Entschieden modern präsentiert sich wiederum die sowohl baugestalterisch wie grünplanerisch ausgezeichnet konzipierte, kleine Siedlung Kohlmannstraße (Abb. 8), in den Jahren 1954-56 für die Gewoba von deren damaligen Bremer »Hausarchitekten« Säume und Hafemann (Max Säume, 1901-1965, und Günther Hafemann, 1902-1960) errichtet. Innerhalb der Siedlung ließen sich die beiden aus Berlin stammenden Architekten, konsequenteste hiesige Nachkriegs-Adepten der fortschrittlichen Traditionen des »Neuen Bauens«, in einem sehr individuell geplanten, gemeinsamen Wohn- und Bürohaus nieder. Die Gebäude wurden in ein bestehendes Parkgelände gleichsam hineinkomponiert. Sie sind frei zueinander gruppiert, die Achsen sind kaum merklich gegeneinander verschoben. So entstanden abwechslungsreiche Raumbildungen. Der geschwungene, sogar einen Baum umschließende Verlauf der Stichstraße, in Bremen damals eine Neuheit, fügt sich harmonisch ein. Die fünf zweigeschossigen, mit flach geneigtem Pultdach gedeckten, weiß geschlammten Wohnblocks mit modifiziert T-förmigen Grundriss und transparenten Eingangsbereichen enthielten fast ausschließlich »Einraumwohnungen« für berufstätige Junggesellen. Um eine kostendeckende Miete zu ermöglichen, waren die kleinen, frei finanzierten Wohnungen nur sehr spartanisch ausgestattet. Die Siedlung ist also nicht nur baukünstlerisch,

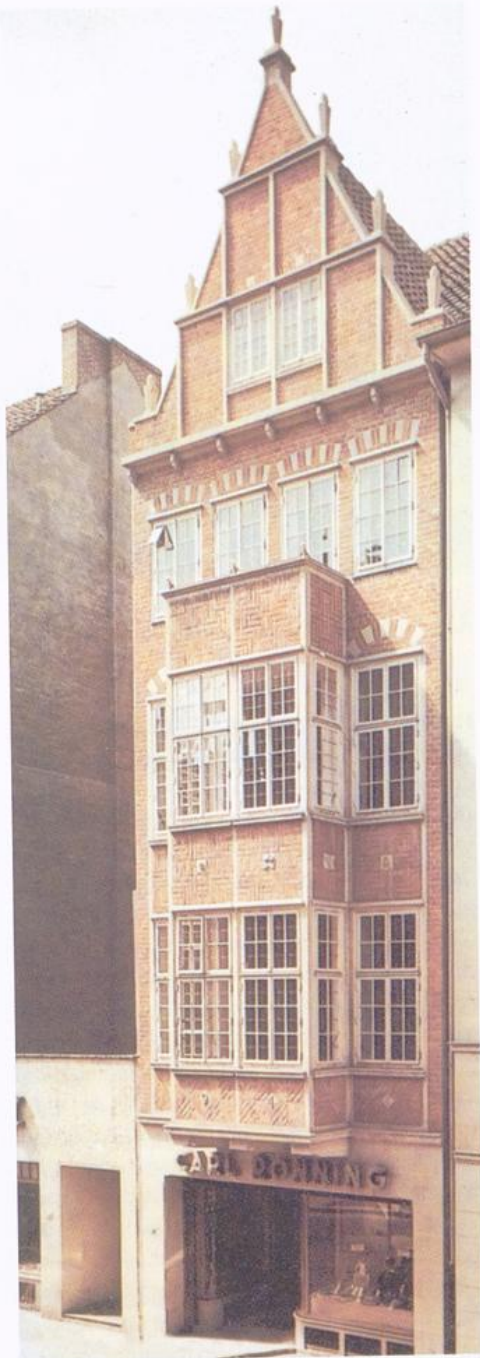


Abb. 7: Ronning-Haus, Sögestr. 54

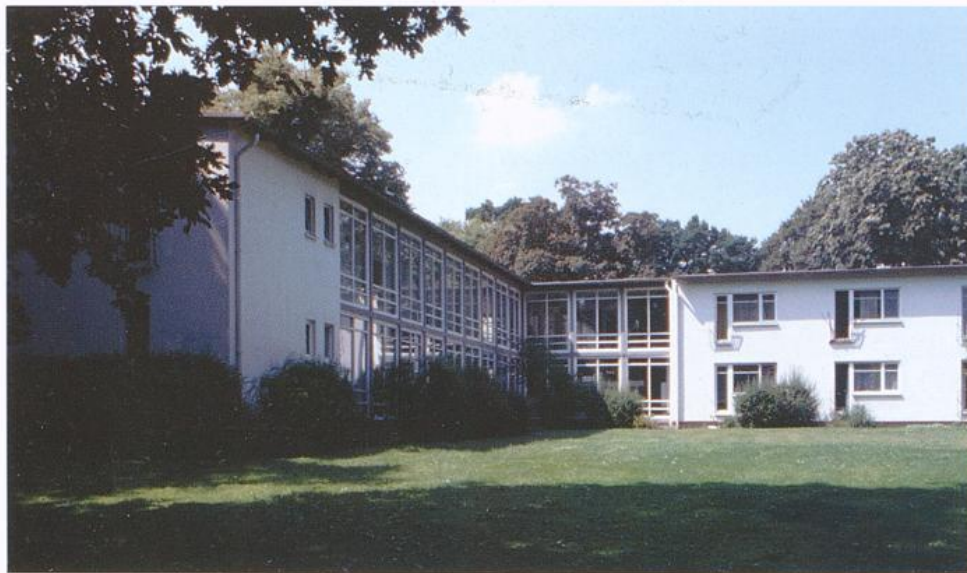


Abb. 8: Siedlung Kohlmannstraße

sondern auch sozialgeschichtlich interessant als Zeugnis bescheidensten Neuanfangs nach dem Krieg.

Die kurze Revue ausgewählter denkmalgeschützter Bauten der 50er und 60er Jahre in Bremen hat vermutlich bereits, je nach Standpunkt des Rezipienten, einige ambivalente Gefühle ausgelöst. Kein anderer Bau fokussiert jedoch derartig prägnant die Konflikte um die Architektur der Nachkriegsmoderne in Bremen wie das Haus der Bürgerschaft am Markt⁹ (Abb. 9-22). Dies hängt natürlich vor allem mit seiner Lage mitten im Herzen der Altstadt, in Sichtweite von Dom, Rathaus, Roland, Schütting, den altehrwürdigen Zeugen einer großen Vergangenheit, zusammen. Die Kritik entzündet sich bis heute mehr an der von vielen so empfundenen Wirkung des Bauwerks als Fremdkörper als an seinen architektonischen Qualitäten. Dennoch wird man nicht fehlgehen, wenn man vermutet, dass der Rang des Gebäudes als Werk der Baukunst und der Architekturgeschichte den meisten Bremern nicht bekannt oder zumindest schwer nahe zu bringen ist. Das Gebäude wird außerdem trotz seines Alters von

etwa 40 Jahren und einer bis auf das Jahr 1951 zurückgehenden Planungsgeschichte immer noch vorwiegend als »gegenwärtig« und kaum als historisches Zeugnis einer vergangenen Epoche wahrgenommen.

Besondere Bedeutung erlangt das 1962-64 errichtete Haus der Bürgerschaft als eines der späten Hauptwerke des Berliner Architekten Wassili Luckhardt (1889 – 1972). Wassili Luckhardt und sein Bruder Hans (1890 -1954) zählten zur Avantgarde des »Neuen Bauens«, der klassischen Moderne in den Zwanziger Jahren in Deutschland¹⁰. Die Brüder Luckhardt waren nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wie auch Hans Scharoun Mitglieder einer Gruppe junger Architekten um Bruno Taut, die sich unter dem Namen »Gläserne Kette« mit ungehemmter Formenphantasie utopische Architekturvisionen erdachte. Die »Lichtarchitektur« (so ein Buchtitel Wassili Luckhardts), die kristalline Klarheit dieser ersten architektonischen Entwürfe, blieb für das Lebenswerk des bis zum Tode von Hans Luckhardt (1954) gemeinsam arbeitenden Brüderpaares wie auch für Wassili Luckhardts spätere Bauten stets be-



Abb. 9: Haus der Bürgerschaft, Marktfront in ursprünglicher Form mit Mäuerchen

stimmend. Den weltweiten Ruf der Luckhardts begründeten in den Zwanziger Jahren eine Reihe von Wohn- und Geschäftshäusern in Berlin. In der Berliner Architektengruppe »Der Ring« setzten sich die Brüder Luckhardt gemeinsam mit anderen prominenten Vertretern der Moderne, mit Gropius, Häring, den Brüdern Max und Bruno Taut, Mendelsohn, Hilberseimer, Scharoun und Mies van der Rohe, für eine Reform des Städtebaus ein.

Kennzeichnend für alle Luckhardtschen Entwürfe sind »gezügelter Form, sparsamste Detaillierung, Askese in der Farbgebung« (G. Kühne)¹¹. Wohlüberlegte Formenklarheit und Verzicht auf Pathos und »Materialprotzerei« (H. Kliemann)¹² prägen ihre Bauten. Das Streben nach Leichtigkeit, auch am Haus der Bürgerschaft unschwer zu erkennen, ist ein weiteres wesentliches Charakteristikum. Es führte in Verbindung mit der klaren und strengen Formensprache bei ihren Arbeiten zu einem einzigartigen Ausdruck von Kraft und zugleich Heiterkeit. Die Spiegelungen und die Durchsichtigkeit großer Glasflächen waren ein Lieblingsmotiv der Luckhardts (Beispiele:

Berliner Pavillon auf der »Constructa« in Hannover 1951, Landesversorgungsamt München, Wohnhaus Wassili Luckhardts in Berlin, Haus der Bürgerschaft Bremen). W. Rausch hat die Bauten der Brüder Luckhardt als Prototypen, Solitäre, charakterisiert, die die Bedingtheit durch die Aufgabenstellung transzendierten.¹³ Diese Bewertung trifft auch auf das Haus der Bürgerschaft zu.

Die Luckhardts haben nie viel gebaut. Einer großen Anzahl von Entwürfen, oft Wettbewerbsbeiträgen zu Großprojekten, darunter auch zur Bremer Stadthalle 1957, steht eine verhältnismäßig geringe Anzahl ausgeführter Objekte gegenüber. Von 156 überlieferten Projekten wurden lediglich 38 verwirklicht, von denen noch etwa die Hälfte existiert. Um so wertvoller sind demzufolge, erst recht nach dem bedauerlichen Abriss des Münchner Landesversorgungsamtes (1989), die erhaltenen Arbeiten. Unter diesen nimmt das Bremer Haus der Bürgerschaft in zweifacher Hinsicht eine besondere Stellung ein: Es ist heute das einzige Luckhardtsche Großprojekt außerhalb Berlins, und es ist das einzige Projekt, bei dem erhaltene



Abb. 10: Haus der Bürgerschaft, Domshoffront

erste Entwurfsskizzen Wassili Luckhardts sicher nachweisbar sind.

Der Bau des Bremer Parlaments hat eine zehnjährige, von einer ungünstigen Ausgangsposition und von erbitterten Auseinandersetzungen gekennzeichnete Vorgeschichte. Als es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die brisante städtebauliche Frage zu lösen galt, welche Art von Bebauung an die Stelle des kriegszerstörten, prunkvollen historistischen Börsengebäudes, 1861 von Heinrich Müller erbaut, treten sollte, stand zunächst nicht der Gedanke im Vordergrund, die Chance zu nutzen, im Herzen der Stadt in unmittelbarer Nähe von Rathaus und Dom, ein neues Parlamentsgebäude zu errichten. Diese Idee hätte eigentlich schon deshalb nahe gelegen, weil bereits das Börsengebäude als Versammlungsort der Bürgerschaft gedient hatte. In einem ersten Ideenwettbewerb versuchte man zunächst bei

nahezu unbegrenzter Planungsfreiheit ganz allgemein Grundlagen für Entscheidungen über die zukünftige Bebauung zu gewinnen. Der Wettbewerb wurde 1951 gemeinsam vom Senat und der Handelskammer (als Grundstückseignerin) ausgeschrieben und 1952 abgeschlossen. Obwohl keine »überragenden Arbeiten« eingingen, wurde das Ziel der Konkretisierung eines Konzeptes erreicht. Dabei waren zwei Gesichtspunkte entscheidend: Zum einen legte man sich bald nach dem Wettbewerb auf das Grundkonzept von Prof. Kurt Dübbers, Berlin, fest. Er hatte den städtebaulich besten Entwurf geliefert: drei für Büro- und Geschäftsnutzung vorgesehene, einfache Baukörper in lockerer Gruppierung, die gemeinsam mit dem erhaltenen Halbrundbau des Börsennebengebäudes einen großen, für die Öffentlichkeit nutzbaren Innenhof umschließen sollten. Die zweite wichtige

Anregung bestand im Vorschlag des dritten Preisträgers, Prof. Gerd Offenberg, Mainz, den Neubau als »Haus der Bürgerschaft«, also als Landesparlamentsgebäude, zu nutzen. Diese Idee setzte sich schnell allgemein durch und veranlasste die Handelskammer, dem Staat das Grundstück ganz oder zum Teil zum Kauf anzubieten. Die Bürgerschaft benötigte jedoch zu lange für die endgültige Entscheidung zum Ankauf. Er kam nach vielem Hin und Her erst 1957 zustande, nachdem die Handelskammer bereits 1956 einen Teil des Grundstücks mit einem Bürogebäude hatte bebauen lassen.

Als Resultat des Wettbewerbs stellte das Preisgericht folgende Aspekte heraus:

- Die besten Lösungen bauen allesamt in etwa auf den Baufluchten der Börse auf, knicken aber von der Flucht des Altbaus am Rolandsmarkt ab, oft in Richtung Wachtstraße. Eine Platzerweiterung, die mit einer Bauflucht Dom-Schütting operiert, gefährdet die Dominante Schütting-Rathaus und ist somit ungünstig (derartige Lösungen wurden für den zweiten Wettbewerb daher später ausgeschlossen).
- Die Alternative traditionell/modern stellt sich nicht: das Problem ist ein maßstäbliches, kein formales; Steildach und Flachdach sind gleichermaßen akzeptabel.
- Die Wiederverwendung »historischer Originalfassaden« (wie sie später von der Gesellschaft »Lüder von Bentheim« massiv propagiert wurde) ist abzulehnen.
- Giebelbildung nur bei echter Einzelbebauung (ein gewisser Widerspruch zum letztlich ausgeführten Bau, aber auch zu den Projekten des Bremer Architekten Gerhard Müller-Menckens).
- Die Anlehnung an die historisierende Formensprache Seidls am Neuen Rathaus kann nur misslingen und sollte daher unterbleiben.
- Die optische Abdeckung der als unangenehm aufdringlich empfundenen Baumwollbörse durch den Neubau ist erwünscht (so später geschehen durch den »Börsenhof C«).

Nachdem das Dübbers'sche Konzept (Drei Baukörper A, B und C mit Innenhof) verbindlich geworden war, in jedem Fall also getrennte Baublöcke erwünscht waren, und in der Folgezeit die Zweckbestimmung des Blockes C zur Wachtstraße als Büro- und Geschäftshaus für die Handelskammer festgelegt worden war, schrieb die Handelskammer 1954 einen vorgezogenen, separaten Wettbewerb zum Block C aus, »... um die komplexe Gesamtaufgabe um eine wesentliche Unbekannte zu verringern.« Im Wettbewerb siegte der Bremer Architekt Bernhard Wessels, dessen in Materialwahl und Proportionen an bremische Bautraditionen anknüpfender Entwurf 1956 realisiert wurde. Wie sich bald zeigen sollte, war diese Entscheidung ungünstig, weil sie den Architekten der späteren Wettbewerbe enge Fesseln anlegte und zu Schwierigkeiten in der Planung führte, als sich der wahre Raumbedarf des Parlaments konkreter abzeichnete.

1958 wurde gemeinsam von Handelskammer und Bürgerschaft ein neuer allgemeiner Bauwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für das Haus der Bürgerschaft unter allen deutschen Architekten ausgeschrieben. Im Mai 1959 tagte das Preisgericht unter der fachlichen Leitung von Prof. Heinrich Bartmann, Darmstadt. Drei als etwa gleichwertig empfundene, jedoch grundverschiedene Entwürfe wurden in einer ersten »Preisgruppe« zusammengefasst, ohne dass ein eigentlicher Sieger gekürt wurde, vier weitere in einer zweiten Preisgruppe. Diese Unentschlossenheit ist der Jury zu Recht verschiedentlich angekreidet worden. Die preisgekrönten Entwürfe der ersten Gruppe stammten von Wassili Luckhardt (Berlin), Gerhard Müller-Menckens (Bremen) und Weidling & Weidling (Kiel). Der letztgenannte Entwurf spielte in der Auseinandersetzung, da etwa die Mitte haltend, keine große Rolle: Schon bald konzentrierte sich der Entscheidungsprozeß auf die gegensätzlichen Alternativen Müller-Menckens (Abb. 12) und Luckhardt (Abb. 11), auf die Wahl zwischen einem sich bescheiden unterordnenden, kleingliedrigen und die örtliche Tradition schmalen

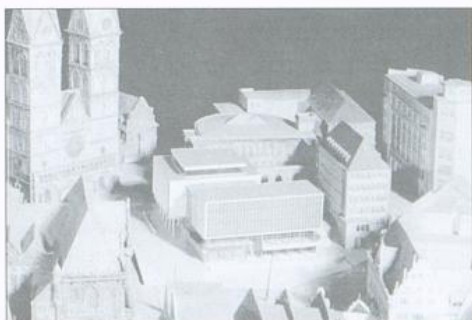


Abb. 11: Haus der Bürgerschaft, 1. Entwurf Luckhardt, 1959, Modell

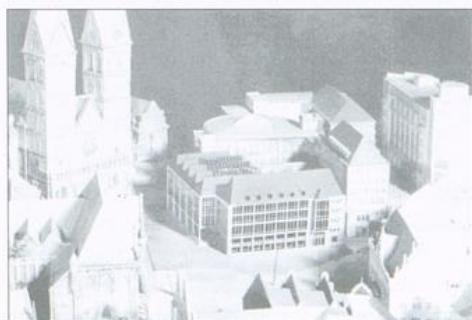


Abb. 12: Haus der Bürgerschaft, 1. Entwurf Müller-Menckens, 1959, Modell

Giebelfassaden aufnehmenden Konzept (Müller-Menckens) und einem klaren modernen Projekt mit zwei flach gedeckten und mit einem Gelenk verbundenen Baublöcken von kubischer Grundform (Luckhardt). Der Luckhardtsche Entwurf entsprach in der Disposition bereits in mancher Hinsicht dem später realisierten Bau: ein größerer viergeschossiger Baukörper mit Ausrichtung auf den Domshof beherbergte den Plenarsaal; ein schmaler Quader, der sich mit seiner Breitseite zum Marktplatz orientierte, nahm den Festsaal und die Verwaltungsräume auf. Beide verband ein Gelenktrakt miteinander, in dem das Haupttreppenhaus untergebracht war. Die Haupteingangshalle befand sich jedoch noch im Plenarsaalbau an der Domshofseite, nicht wie heute im Festsaaltrakt an der Marktseite.

Ein – wenn auch beschränkter – Innenhof war noch vorhanden. Große Glasfronten mit lamellenartiger vertikaler Gliederung bestimmten die Fassade.

Da keiner der konkurrierenden Entwürfe als baureif angesehen wurde, beauftragte man Luckhardt und Müller-Menckens mit der Weiterentwicklung ihrer Projekte, die jeweils hinsichtlich der Kritikpunkte bereinigt werden sollten, so dass bei funktioneller Gleichwertigkeit allein die Gestaltung den Ausschlag geben können würde. Luckhardts grundsätzliche Äußerung zu seinem zweiten Entwurf besitzt auch für den ausgeführten Bau Gültigkeit: »Die Aufgabe, wie ich sie sehe, ist nicht nur funktioneller, sondern vor allem geistiger Art, d.h.: die Struktur des Baues soll nach außen klar herausbringen, was seine innere Bestimmung ist.«¹⁴ Das Gebäude sollte das demokratische Gemeinwesen symbolisieren. Die offene Halle des Eingangsbereichs, gemeinsamer Eingang für Legislative, Exekutive und Bürger, entsprach dieser Zielsetzung. Luckhardt: »Die Demokratie ist hier nicht suspendiert (!).«¹⁵ Bei aller vordergründigen Gegensätzlichkeit zur vorhandenen historischen Umgebung versuchten bereits die ersten beiden Projekte durch subtile Mittel eine harmonische Einfügung zu erreichen: Die Lamellen der Marktseite sollten dem feingliedrigen Maßstab von Schütting und Rathaus entsprechen; der über den Untergeschossen der Marktseite durchlaufende Balkon vor dem Festsaal beim zweiten Entwurf korrespondierte mit dem etwa gleich hohen Rathausbalkon; der Baukörper wurde, um eine unerwünschte Dominanz zu vermeiden, so niedrig wie möglich gehalten. Luckhardt versuchte zur Unterstützung seines zweiten Projektes die prominenten Kollegen Gropius und Mies van der Rohe zu gewinnen, im Falle von Gropius mit Erfolg. Mies van der Rohe und Alvar Aalto waren zeitweilig als Gutachter im Wettbewerb zwischen Luckhardt und Müller-Menckens im Gespräch. Als Fachgutachter fungierten jedoch letztlich Prof. Heinrich Bartmann, TH Darmstadt, Prof. Ernst Zinsser, TH Hannover, Prof. Rudolf Esterer, München,

Stadtbaurat Prof. R. Hillebrecht, Hannover und Prof. Werner Hebebrand, Hamburg. Das in schriftlichen Einzelgutachten abgegebene Urteil der Experten war im Grunde vernichtend, jedoch weniger für die Architekten als für die Auslober, denen ein verfehltes, in sich unstimmiges Ausschreibungskonzept angelastet wurde. Keiner der Gutachter empfahl einen der beiden Entwürfe zur Ausführung. Das Festhalten an der Dübberschen Innenhof-Idee trotz zwischenzeitlicher Änderung der Zweckbestimmung (Parlament statt Geschäfts- und Bürobauten) musste zu unbefriedigenden Ergebnissen aufgrund von Problemen mit dem anspruchsvollen Raumprogramm des Parlamentsneubaus führen, zumal der Block C das verbleibende Areal reduzierte. Empfohlen wurde eine Einschränkung des Bauprogramms bzw. die Nutzbarmachung benachbarter Gebäude, um die Masse des Neubaus zu verringern; außerdem die Ausschreibung eines neuen, begrenzten Wettbewerbs mit gelockerten Bedingungen.

Zu diesem neuen Wettbewerb wurden neben Müller-Menckens und Luckhardt die prominenten Architekten Prof. Sep Ruf, München und Prof. Rudolf Schwarz, Köln, eingeladen. Hinsichtlich der Baufluchtlinien wurde größere Freiheit gewährt, das Bauprogramm reduzierte man hingegen nicht, stellte aber die Einbeziehung des Börsennebengebäudes frei. Im April 1961 tagte das Preisgericht.

Als Fachgutachter waren mit Ausnahme von Hillebrecht, der verhindert war, alle Gutachter des vorangegangenen Entscheidungsprozesses zugegen. In die engere Wahl gelangten wiederum Luckhardt und Müller-Menckens, nachdem die recht radikalen Entwürfe von Schwarz und Ruf (Abb. 15 a + b) trotz beachtlicher Qualitäten schnell ausschieden. Mit seinem dritten Entwurf (Abb. 13) trug Luckhardt diesmal endgültig den Sieg davon. Die Empfehlung der Gutachter war einstimmig; alle anderen Angehörigen des Preisgerichtes schlossen sich ihr an. Nur der in beratender Funktion anwesende Landeskonservator Dr. Kloos¹⁶ gab aus denkmalpfle-

gerischen Gründen dem Projekt von Müller-Menckens (Abb. 14) den Vorzug, weil es sich der historisch gewachsenen Bausubstanz der Umgebung besser unterordne. Unterordnung jedoch war nicht erwünscht und wäre auch angesichts der Bedeutung des Baus als Landesparlament verfehlt gewesen, zu Recht war lediglich eine Einordnung bei gleichwohl eigenständiger Gestalt verlangt. Dem Ziel einer angemessenen repräsentativen Wirkung wurde Luckhardts Konzeption sehr viel eher gerecht als der verhaltene Entwurf von Müller-Menckens, dem eine große Bescheidenheit eignete. Zusätzlich sprach die wesentlich funktionellere und übersichtlichere Grundrisslösung für Luckhardt: Müller-Menckens wurde durch sein Festhalten an der Innenhof-Idee an der Entwicklung einer klareren Grundrissdisposition gehindert. Schließlich wurde Luckhardt mit der Durchführung seines Entwurfes beauftragt, wobei ihm verschiedene Änderungen vorgeschrieben wurden, die zu einem vierten Entwurf (Herbst 1961) führten.

Der langwierige Entscheidungsprozess löste in der Öffentlichkeit eine ungewöhnlich heftige Kontroverse aus. Verschiedene Kräfte, vor allem die rührige konservative Gesellschaft »Lüder von Bentheim« und der Baudenkmalpfleger Dr. Rudolf Stein¹⁷, opponierten lange Zeit nach Kräften gegen den modernen Luckhardt-Bau, der im Präsidenten der Bürgerschaft, August Hagedorn, seinen engagiertesten Fürsprecher fand. Der Kampf wurde mit erbitterter Härte geführt und gipfelte schließlich gar in einer vom Vorstand der Bürgerschaft gegen Stein angestregten, später aus formalen Gründen zurückgezogenen Beleidigungsklage; der unerschrockene Stein hatte gegen die Bürgerschaft den Vorwurf des Verfassungsbruchs wegen fehlender Konsultation der Baudenkmalpflege erhoben. Teils versuchten die Luckhardt-Gegner, den gemäßigten Müller-Menckens-Entwurf durchzusetzen, teils war sogar die Wiedererrichtung historischer Giebelfassaden (ggf. unter Verzicht auf die Parlamentsansiedlung) und somit eine den Ablauf der Geschichte ungeschehen machen wollende, also im Grunde

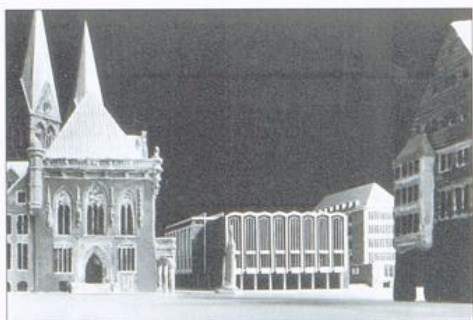


Abb. 13: Haus der Bürgerschaft, Entwurf Luckhard, Wettbewerb 1960/61, Modell

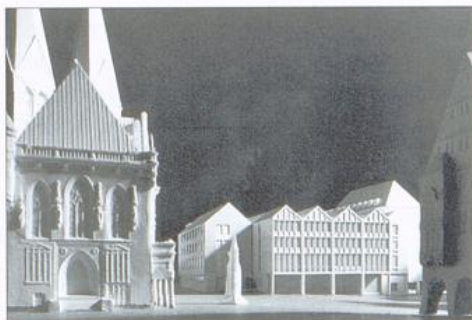


Abb. 14: Haus der Bürgerschaft, Entwurf Müller-Menckens, Wettbewerb, 1960/61, Modell

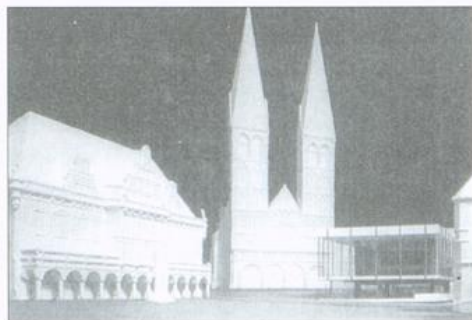
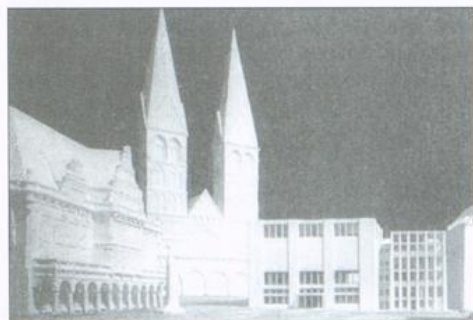


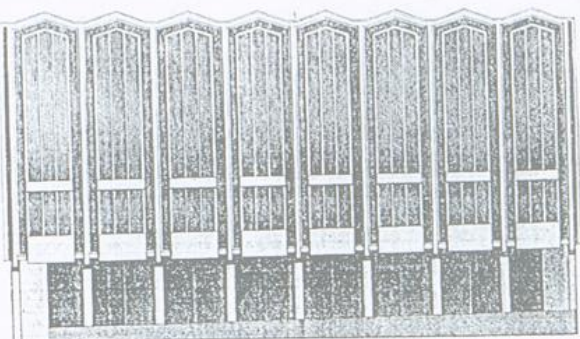
Abb. 15a+b: Haus der Bürgerschaft, Entwürfe Schwarz (l) und Ruf (r), Wettbewerb 1960/61, Modellfotos

ahistorische und museale Zurückgewinnung der Platzsituation vor dem Bau der Börse das Ziel (»Lüder von Bentheim«). Die Gesellschaft »Lüder von Bentheim« inszenierte insgesamt drei Meinungsumfragen (Abb. 16 + 17), die eine überwältigende Befürwortung der Giebelfassadenlösung ergaben, und forderte vergebens einen Volksentscheid über die Marktplatzbebauung. Die CDU machte 1963 das Haus der Bürgerschaft zum Wahlkampfthema und versprach im Falle eines (freilich dennoch nicht erzielten) Wahlsieges den bereits begonnenen Luckhardt-Bau zu stoppen. Die Emotionsgeladenheit der Debatte spiegeln die zeitgenössischen Pressestimmen und die zahlreichen Eingaben aus allen Schichten der Bevölkerung wieder, die in der Registratur der Bürgerschaft gesammelt sind.

Eine etwas widersprüchliche Rolle in dem Konflikt spielte der Baudenkmalpfleger Dr. Stein. Nachdem er als entschiedener Gegner des ersten Luckhardtschen Entwurfes sich zunächst mit dem stark modifizierten dritten Luckhardt-Konzept vom April 1961 angefreundet zu haben schien – in einem offenen Brief an den »Weser-Kurier« vom 15.5.1961 bezeichnete er ihn als »überraschend taktvollen Entwurf« und »dritten Hauptbau von Qualität am Markt« –, setzte er kurze Zeit später eine Kampagne in Gang, deren Ziel die Aufstülpung von Steildächern auf den ansonsten unveränderten Luckhardt-Bau, in Angleichung an Schütting und Rathaus, war (Abb. 18). Dass er für diese aus heutiger Sicht eher befremdliche Idee beträchtliche Unterstützung führender in- und ausländischer Denkmalpfleger und Kunstsach-

Für den Entwurf des Herrn Wassili Luckhardt

stimmten
2064



2503 sandten ungültige Stimmen.

Wir fragen Sie:
Darf ein einziger Mann mit einer kleinen Zahl von Beratern über das Gesicht unseres weltberühmten Marktplatzes für die nächsten Jahrhunderte entscheiden und bestimmen?

BREMISCHE GESELLSCHAFT LÜDER VON BENTHEIM E. V.

15. Juni 1961 Weser-Kurier
Bremer Nachrichten

ANZEIGE

BREMER!

Was hat ein einziger Aufruf in den Zeitungen in drei Tagen erbracht?

Für unseren Vorschlag: Wiederaufbau historischer Giebelhäuser am Marktplatz

stimmten
spontan
52 889
Bremer!



Abb. 16 und 17: Anzeige des Vereins »Lüder von Bentheim« im »Weserkurier« v. 15.07.1961 mit dem Ergebnis der ersten Meinungsumfrage zur Marktplatzbebauung



Abb. 18: Haus der Bürgerschaft, Ausführungsentwurf, mit Steildächern modifiziert, Modellfoto 1961

verständiger fand, ist ein interessantes Lehrstück über den Wandel denkmalpflegerischer Auffassungen. Zu Recht lehnte Luckhardt in einem Brief an den Bremer Oberbaudirektor Rosenberg vom 17.5.1962¹⁸ das Ansinnen ab: Der Baukörper würde durch das Steildach »... in seiner Masse sehr gesteigert, um nicht zu sagen, aufgebläht und würde in seiner Massigkeit eine unerwünschte Konkurrenz zum Rathaus darstellen.« Jeder Laie sei imstande, das Steildach als eine überflüssige »Attrappe« auf einem Bau von moderner Konstruktion zu identifizieren. Der Steildach-Vorschlag lässt sich vermutlich so erklären, dass Stein wohl trotz seines versöhnlicheren Tonfalls im offenen Brief im Grunde nach wie vor generell gegen einen deutlich kontrastierenden Neubau am Marktplatz war. In der Tat ist die Frage, ob das Haus der Bürgerschaft von Luckhardt eine glückliche Lösung der schweren Aufgabe war, am Marktplatz einen neuen Großbau zu errichten, nicht einfach zu beantworten. Zur Zielsetzung Luckhardts gab es aber wohl kaum eine vernünftige Alternative: »Die Schwierigkeit der Aufgabe lag für mich darin, mit den Baumitteln und Baumethoden unserer Zeit einen Bau zu schaffen, der sich in das geschlossene Gefüge des Platzes einordnet und doch ein Bau aus

dem Geist unserer Zeit ist.«¹⁹ Luckhardt hat die selbst formulierte Aufgabe respektabel bewältigt. Die Richtigkeit seines Ansatzes dürfte sich mit zunehmender zeitlicher Distanz erst recht erweisen.

Der ausgeführte Bau gliedert sich in zwei viergeschossige Hauptbaukörper, die durch ein zurückspringendes, Treppenhaus und Fahrstühle aufnehmendes Gelenk miteinander verbunden sind. Es handelt sich, konstruktiv gesehen, um einen reinen Stahlbetonskelettbau mit vorgehängter Fassade, der auf Stahlbeton-Streifenfundamenten gegründet ist. Die drei Obergeschosse der beiden Hauptbaukörper kragen über das zurückgesetzte Erdgeschoss vor. Die mit grauem überischen Schiefer verkleideten vertikalen Stützen stehen daher frei vor dem Erdgeschoss und formieren so einen überdachten, seitlich offenen Pfeilergang, der das Motiv der Rathausarkaden aufnimmt. Die Schauseiten des Festsaal- und des Plenarsaaltraktes sind nahezu vollständig in Glas aufgelöst; ihren mit dunklem, halbdurchsichtigem Rauchglas abgehängten Obergeschossfronten sind durchlaufende, hohe und schmale Glaskästen mit Klarverglasung und Einfassungen aus Leichtmetall mit Chromnickelstahlverblendung vorgehängt, die den Fensterachsenrhythmus des Rathauses und des Schüttings wiederholen. Etwa auf der gleichen Höhe mit dem plastischen Ornamentfries der Rathausarkaden sind in Brüstungshöhe des ersten Obergeschosses vor den Glaskästen abstrakt ornamentierte Aluminiumguss-Reliefplatten nach dem Entwurf von Bernhard Heiliger (Abb. 19) angebracht; die Brüstungszone des zweiten Obergeschosses wird durch wiederum den Glaskästen vorgehängtes filigranes Gitterwerk hervorgehoben. Reliefplattenfries und Brüstungsgitter mildern die starke Vertikalität des Baus. An den Schmalseiten des Festsaaltraktes und an den schmalen seitlichen Vorsprüngen des Plenarsaaltraktes sowie an der Front des Besuchertreppenhauses zur Domsheide sind Mauerwerksscheiben aus dunkelbraunen belgischen Handstrichziegeln vorgehängt. Das Prinzip der systematischen



Abb. 19: Haus der Bürgerschaft, Aluminiumguß-Reliefplatten des Frieses von Bernhard Heiliger nach der Restaurierung (2003)

ästhetischen Nutzbarmachung der Vorhangsfassade, vor allem zurückgehend auf Mies van der Rohe, ist klar durchgehalten und findet im Inneren seine Fortsetzung in Form von freistehenden Beton-Schirmwänden und abgehängten Decken.

Das bemerkenswerteste, dem Bauwerk den höchsten Wiedererkennungswert verleihende Detail des Außenbaus ist wohl das eigentümliche Faltdach des Festsaaltraktes mit dem zur Marktseite wirkenden, an Giebelchen erinnernden Faltesims (Abb. 20). Die Dachflächen des Faltdaches knüpfen durch die Materialwahl (Kupferplatten mit stehenden Falzen) an die Dachausbildung des Rathauses an. Das für die ausgeführten Bauten der Brüder Luckhardt untypische, wenn auch in ähnlicher Form an einem Wettbewerbsentwurf für die Pfandbriefanstalt Wiesbaden (1954) verwandte und an die frühen kristallinen Architekturphantasien der Brüder erinnernde Faltdach-Motiv war eine auf Vorschlag des Preisgerichtes vorgenommene Variante von Wassili Luckhardts drittem Wett-

bewerbsentwurf (April 1961), um die damals bereits vorgesehene Zackenlinie des oberen Abschlusses der Marktseitenfront, dort noch einem Flachdach vorgeblendet, konstruktiv zu legitimieren. Die »Kompromissgiebel«, wie sie auch ironisch genannt wurden, waren ein Zugeständnis des Architekten an die Bauherren, die ihrerseits dem Druck der Öffentlichkeit ausgesetzt waren. Das Mitglied des Gutachtergremiums, Prof. Bartmann, kritisierte die »flauen Giebelchen« des dritten Entwurfs, außerdem die »diffuse« Silhouette des Baus und das »gehäkelte bremische Motiv« der schlanken Teilung; auch der Bremer Landeskonservator Dr. Kloos störte sich an der Dachausbildung des Entwurfes, die nicht Fisch noch Fleisch, nicht ausgeprägt genug und zu spielerisch sei.²⁰ Dennoch ist es gerade das umstrittene Faltdach, das dem Bau seine unverwechselbare Individualität verleiht, wenn man auch bedauern mag, dass die kompromißlos-klare Linie des ersten Luckhardt-Entwurfes verloren ging. Darüber hinaus sind die »Kompromissgiebel«



Abb. 20: Haus der Bürgerschaft, »Kompromißgiebel«

eine Baugestalt gewordene Erinnerung an die heftigen Auseinandersetzungen um das Luckhardt-Konzept; sie sind daher wichtige Bremer zeitgeschichtliche Dokumente.

An der Schmalseite des Gebäudes zur Domsheide wurde 1966 nach Abbruch des alten nördlichen Arkaden-Verbindungsanges zwischen Börse und Börsennebengebäude ein Besuchertreppenhaus errichtet, das als »Hintertreppe« für die Bürger einige Kritik in den zeitgenössischen Presseberichten erfuhr. Das Börsennebengebäude sollte ursprünglich in einem zweiten Bauabschnitt abgerissen und durch einen weiteren Neubau nach Entwurf Luckhardts ersetzt werden, wozu es aber nie kam. Der Besucherzugang hätte dann ein anderes Gewicht erhalten. Die langjährigen Raumprobleme des Hauses der Bürgerschaft, die man erst jüngst durch eine Aufstockung des Börsennebengebäudes zu beheben versuchte, resultierten z.T. daraus, dass das Luckhardtsche Konzept nie vollständig ausgeführt wurde.

Die Disposition des Inneren ist gekennzeichnet durch eine strenge Axialität. Der weit-

räumige, helle Eingangsbereich bietet mit dem weißen Marmorfußbodenbelag des Windfangs einen repräsentativen Auftakt. Die freitragende Haupttreppe wirkt, wie das Innere insgesamt, durch ihre vornehme, strenge Einfachheit (Treppengeländer aus Leichtmetall mit Sekuritverglasung). Im ersten Obergeschoss des Plenarsaaltraktes sind die vier Sitzungszimmer der Fraktionen untergebracht, die sich um eine große Mittelhalle gruppieren, die durch die filigrane abstrakte Plastik »Die Gruppe« von Brigitte Meier-Denninghoff (1966 mit Stiftungsmitteln der Bremer Landesbank angekauft) ihren Blickpunkt erhält.

Das zweite und dritte Obergeschoss des Plenarsaaltraktes wird zum größten Teil vom Sitzungssaal selbst, dem eigentlichen Zentrum des Baues, eingenommen (Abb. 21). Er liegt wie eine »Schatulle« (Luckhardt)²¹ im Inneren des Traktes, allseits von Raumschalen umschlossen. Das gleiche Prinzip zeigen auch die nicht realisierten Luckhardt-Entwürfe für die Parlamentsneubauwettbewerbe Stuttgart (1955 und 1957) und Hannover (1954). Der



Abb. 21: Haus der Bürgerschaft, Plenarsaal

sechseckige Raum wirkt trotz seiner Größe überraschend intim und beeindruckt durch seine klare, helle und freundliche Atmosphäre. Sie wird durch die Art der Belichtung erreicht: Das Tageslicht fällt durch ein Oberlicht aus 49 zweischaligen Plexigaskuppeln und eine Decofaltglasdecke unmittelbar in den Saal. Auch die künstliche Beleuchtung ist über der Faltglasdecke installiert, so dass man im Plenarsaal Deckenbeleuchtungskörper vergeblich sucht. Die elegante, blendfreie und schöne Lösung des Belichtungsproblems wurde stark beachtet und in einer zeitgenössischen Würdigung als »Phänomen« gefeiert. Zusätzliches Tageslicht erhält der Raum durch die Fensterreihen der Besucherempore. Der Raum wird von den Farben Rot und Weiß, den Bremer Farben und zugleich den Lieblingsfarben Wassili Luckhardts, bestimmt: Die von dem bauleitenden Architekten Schwindkowski entworfenen Abgeordnetensessel, im Halbrund gruppiert und so das »parlamentarische Gespräch«²² fördernd, besitzen eine rote Dralonveloursbespannung über einem verchromten

Stahlprofilgerüst, die farblich dem Teppich genau entspricht; Teile der Wände und die Decke zeigen strahlendes Weiß. Der Plenarsaal drückt mit seiner schlichten, gestäbten Palisanderverkleidung der Untergeschosswände gelassene Würde und hanseatisches Understatement aus. Zeitgenössische Berichte rühmen ihn als den schönsten Sitzungssaal aller westdeutschen Nachkriegsparlamentsbauten. Über dem Präsidium prangt das monumentale stilisierte Bremer Wappen aus Leichtmetall, eine Arbeit des Bildhauers Günther Colberg. Auch in technischer Hinsicht war der Plenarsaal seinerzeit bemerkenswert: Er verfügte über eine ausgeklügelte Akustik mit extrem kurzer Nachhallzeit und speziellen Lautsprecherampeln, die »richtungsgetreues« Hören ermöglichen sollten.

Der zweite Hauptraum ist der im vorderen Trakt an der Marktseite untergebrachte Festsaal. Seine Langseite zum Markt ist in voller Breite verglast und bietet einen beeindruckenden Blick hinab auf das Panorama des Marktplatzes. Die Schmalseiten des groß-



Abb. 22: Haus der Bürgerschaft, heutiger Zustand mit neuer Freitreppe

zügigen, das zweite und dritte Obergeschoss einnehmenden Raumes werden durch zwei freistehende Betonwände, die ursprünglich mit weißem Gipsglätteputz verkleidet waren, gebildet. Ihre Aufgabe ist zugleich raumbildender, akustischer und beleuchtungstechnischer Art (indirektes Licht wird via Lichtkanone hinter den Wänden an die reflektierende, abgehängte Decke gestrahlt). Die Bezüge der großen kubischen Sessel des Festsales und der Vorhangstoff nehmen die Farbe des hellgrauen Teppichbodens (Originalmaterial: Perlonvelours) auf, der mit Ausnahme des Plenarsaals im gesamten Gebäude verlegt war und erst vor einigen Jahren zum ersten Mal erneuert werden musste. Die gesamte Inneneinrichtung besitzt eine noble Schlichtheit, fast möchte man sagen, Kargheit, die für die Bauten der Luckhardts kennzeichnend ist. Um so stärker wirken die sparsam eingesetzten künstlerischen Akzente, wie hier der von Elisabeth Kadow entworfene und von der Nürnberger Gobelin-Manufaktur

angefertigte abstrakt-maritime Gobelin »Die Welle« an der Rückseite des Festsales. Der Wandteppich ist keine nachträgliche Zutat, sondern war im Innenraumkonzept vorgesehen; der Kadow-Entwurf fand die Billigung Luckhardts.

Das Haus der Bürgerschaft ruft schon äußerlich mit seiner schmuckstückartigen, durch edle Materialien unterstützten Wirkung und durch seine klare gestalterische Konsequenz den Eindruck des Besonderen hervor; intuitiv erfasst der Betrachter, dass er es mit einem Bau von spezieller Bedeutung zu tun hat. Das Gebäude strahlt noch immer eine gewisse Frische aus. Auch dem nicht in Architekturfragen Versierten erschließt sich ahnungsweise, dass dieser ambitionierte Bau die meisten anderen Werke der Nachkriegsarchitektur in Bremen an Klasse übertrifft. Eindrucksvoll ist der leichte, schwebende Charakter; ebenso der Kontrast zwischen den großen, filigran geteilten, spiegelnden Glasflächen und den ungegliederten großflächigen

Mauerwerksscheiben. Fast noch überzeugender das Innere mit seiner klaren Funktionalität und den schönen, großzügigen Raumschöpfungen: dem vornehm-schlichten Plenarsaal und dem lichtdurchfluteten Festsaal.

Das Bremer Haus der Bürgerschaft ist ein Versuch in »gebauter Demokratie«. Luckhardt betonte, wie berichtet, die politische und repräsentative Dimension seines Projektes. Mit seiner Auffassung der Bauaufgabe befand er sich im Einklang mit Vorstellungen des damaligen Berliner Senators für Wissenschaft und Kunst, Adolf Arndt, der in einer 1962 gehaltenen Rede über »Das zeitgerechte Parlamentsgebäude«²³ dieser hohen Bedeutsamkeit zumäß: Es sei »...primär eine politische und erst sekundär eine architektonische Frage«, aus welchen Ursprüngen der Bau eines Parlaments gestaltet werden solle. Lage und Gestalt des Parlamentshauses seien »keine bloß technischen Hilfsveranstaltungen«, sondern gehörten »...mit unmittelbarem Einfluss zu den politischen Grundlagen eines staatlichen Gemeinwesens...« und seien gar »ein Stück seiner Verfassung«; der Parlamentsbau müsse »...in seiner Gestalt etwas über das Wesen des Demokratischen...« aussagen. Das Pathos mag uns Heutigen, die den Bundestag im umfunktionierten Bonner Wasserwerk in keiner Weise anstößig oder diskutierenswert fanden, fremd erscheinen; die Bewertung der Bedeutung des Parlamentsgebäudes wirkt auf uns übersteigert. Beides ist aber sicherlich aus der Zeit heraus zu verstehen: Der Totalitarismus des »Dritten Reiches« lag noch nicht so lange zurück, die erlangte demokratische Gesellschaft erschien noch nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als hoher, zu sichernder Wert. Das Haus der Bürgerschaft ist, so gesehen, auch ein Zeugnis demokratischen Neubeginns nach dem Kriege in Bremen und allgemein in unserem Land. Ein wenig paradox mag dabei allerdings erscheinen, dass der demokratische Symbolbau damals in einer Form errichtet wurde, die nicht dem Mehrheitswillen des Wahlvolkes entsprach.

Das Bremer Haus der Bürgerschaft ist wahrscheinlich noch einiges davon entfernt,

als Baudenkmal allgemein akzeptiert zu werden: Die Beseitigung der bauzeitlichen, für die »optische Verankerung« des Parlamentsgebäudes auf der abschüssigen Marktplatzfläche und als Platzbegrenzung wichtigen Stützmauer vor dem Bauwerk (vgl. Abb. 9) und ihr Ersatz durch eine strukturverschleifende Freitreppe (vgl. Abb. 22) entgegen der Stellungnahme der Denkmalpflege im Jahr 2002 scheint einen immer noch bestehenden Mangel an Respekt gegenüber der gestalterischen Qualität des Bauwerks und gegenüber seiner – nicht wirklich erkannten – historischen Dimension anzudeuten. Die positive Presseberichterstattung über die restauratorische Instandsetzung der Heiliger-Aluminiumgussreliefs (Abb. 19) und die Präsentation des Baus in einer Begleit-ausstellung im Haus der Bürgerschaft im Rahmen der Ausstellung »Bau einer neuen Welt. Architektonische Visionen des Expressionismus« der Kunstsammlungen Böttcherstraße, beides im Jahr 2003, mögen vielleicht einen Trend hin zu mehr Wertschätzung des Hauses der Bürgerschaft in der öffentlichen Wahrnehmung einleiten. So möchte es wenigstens der Denkmalpfleger gerne sehen und dabei gleich auch den anderen jungen Baudenkmalern für die Zukunft die öffentliche Aufmerksamkeit wünschen, die sie verdienen.

Anmerkungen

- 1 Zur Architektur der Fünfziger Jahre in Bremen vgl: Franz-Peter Mau (Red.), Flugdächer und Weserziegel. Architektur der 50er Jahre in Bremen, Worpswede 1990. Eine knapp betextete Auswahl von Bremer Nachkriegsbauten auch in: Architektur in Bremen und Bremerhaven, hg. v. d. Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen u.a., Worpswede 1988
- 2 Vgl. Karl Fleig (Red.), Alvar Aalto. Das Gesamtwerk, 3 Bde. Zürich 1966-1978; G. Hassenpflug u. P. Peters, Scheibe, Punkt und Hügel. Neue Wohnhochhäuser, München 1966

- 3 Hans Bernhard Reichow, *Organische Stadtbaukunst*, Braunschweig 1948
- 4 *Bauen + Wohnen*, Jg. 11 (1956), S. 113-118 (Amerikanische Generalkonsulate in Bremen, Düsseldorf, Frankfurt und Stuttgart)
- 5 Vgl.: Wilhelm Berger, *Schulbau von heute für morgen*, Göttingen/Berlin/Frankfurt 1960, mit überwiegend bremischen Beispielen, darunter auch dem Berufsschulzentrum; Erika Brödner, Immanuel Kroeker, *Moderne Schulen*, München 1951, mit 6 Bremer Beispielen
- 6 Zum Oeuvre Kraemers vgl.: Kraemer, Sieverts und Partner – Bauten und Projekte, Stuttgart 1988
- 7 Mit der ev. Andreaskirche in Gröpelingen besitzt Bremen eine weitere denkmalgeschützte »Notkirche«. Sie entstand im Rahmen des Notkirchenprogramms des Hilfswerks der EKD (1947-49) nach einem von dem prominenten Kirchbauarchitekten Otto Bartning entwickelten Baukastensystem aus vorfabrizierten Elementen (Holzbinderkonstruktion).
- 8 Schriftsatz der Ronning-Anwälte v. 2.12.1949 (Beschwerde gegen die Verfügung des Bauaufsichtsamtes v. 29.11.1949), S. 4, Bauakte
- 9 Zum Haus der Bürgerschaft vgl.: Aktenregistratur der Bürgerschaft; Bibliothek im Haus der Bürgerschaft, Konvolut von Zeitungsausschnitten und sonstigem diversen Material zum Bau des Hauses der Bürgerschaft; Barbara Fischer, *Das Haus der Bürgerschaft in Bremen. Der Parlamentsbau von Wassili Luckhardt*, Bremen 1995; *Bauwelt*, H. 15 u. 16/1952, H. 22/1952, H. 38/1958, H. 43/1959, H. 5/1960, H. 23/1961, H. 25/1961-H. 30/1961, H. 40/1961, H. 49/1962, H. 19 u. 20/1963, H. 5/1964, H. 9/1964, H. 39 u. 40/1966, H. 50/1972; *Der Baumeister* 1952, Nr. 7, S. 454 ff.; *Bremen heute. Sonderausgabe der Bremer Bürgerzeitung*, 1961, S. 18 f. u. Januar 1967, S. 11 ff.; Eingabe an den Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft wegen der Bebauung der Ostseite des Marktplatzes vom 1.6.1959, in: *Brem. Jahrbuch*, Bd. 46 (1959), S. XVI-XVII; Die Entscheidung des Ideenwettbewerbs zur Erlangung von Vorentwürfen für die Neubebauung des Börsengrundstücks am Marktplatz in Bremen, hg. v. Sen. f. d. Bauwesen, Bremen 1952; Haus der Bürgerschaft, Broschüre des »Bremer Forums«, Bremen o.J. (1959); Haus der Bürgerschaft am Markt zu Bremen. Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft über die Errichtung des Hauses der Bürgerschaft an der Ostseite des Marktplatzes vom 25. Okt. 1961 (=Drucksachenabt. II Nr. 8 der Bürgerschaft); Ideenwettbewerb zur Erlangung von Vorentwürfen für die Neubebauung des Börsengrundstücks am Marktplatz in Bremen, hg. v. Senator f. d. Bauwesen, Bremen 1951; Jörg C. Kirschenmann, *Tradition und Moderne – Der Streit um die Bebauung des Börsengrundstückes am Markt*, in: Mau (vgl. Anm. 1), S. 42-51; Wassili Luckhardt, *Ein Haus für die Bremer Bürgerschaft*, in: Merian Bremen (H. 7/XVIII), 1965, S. 95 f.; ders., *Haus der Bürgerschaft in Bremen*, in: *Der Baumeister*, H. 6/1960, S. 398 f.
- 10 Zu den Brüdern Luckhardt vgl. u.a.: Brüder Luckhardt und Alfons Anker, Publikation anlässlich der Ausstellung vom 2.9.-28.10.1990, Berlin 1990 (=Schriftenreihe der Akademie der Künste. 21.); Udo Kultermann, Wassili und Hans Luckhardt – Bauten und Entwürfe, Tübingen 1958; Helga Kliemann, Wassili Luckhardt, Tübingen 1973
- 11 Günther Kühne, Nachruf auf Wassili Luckhardt, in: *Bauwelt*, H. 50, 1972
- 12 Kliemann (vgl. Anm. 10), S. V
- 13 Werner Rausch in: Brüder Luckhardt und Alfons Anker (vgl. Anm. 10), S. 75

- 14 Aus der schriftlichen Stellungnahme Luckhardts zu seinem 2. Entwurf 1960, zit. nach: Fischer (vgl. Anm. 9), S. 86
- 15 wie Anm. 14
- 16 Seit 1933 nahm der Leiter des Focke-Museums (zunächst Prof. Dr. Ernst Grohne, ab 1952 sein Nachfolger Dr. Werner Kloos) in Personalunion das Amt des Landeskonservators war. Eine darüber hinaus gehende Institutionalisierung der Denkmalpflege fehlte in Bremen vor dem Krieg völlig. Nach dem Krieg wurde ergänzend beim Senator für das Bauwesen ein Amt für Denkmalpflege geschaffen, das nacheinander von Gustav Ulrich, Dr. Rudolf Stein und Karl Dillschneider geleitet wurde. 1956 wurde dieses Amt dem Senator für Bildung unterstellt. Erst 1972 wurden mit der Bildung des Landesamtes für Denkmalpflege die bis dahin getrennten Funktionen zusammengelegt.
- 17 Zur damaligen doppelläufigen Organisationsstruktur der Bremer Denkmalpflege vgl. vorangehende Anm.
- 18 Aktenregistratur der Bürgerschaft, Akte 01-1400-13
- 19 Wassili Luckhardt, Ein Haus für die Bremer Bürgerschaft (vgl. Anm. 9), S. 95
- 20 Aktenregistratur der Bürgerschaft, Akte 01-1400-2
- 21 Wie Anm. 14
- 22 Sitzungsprotokoll des Hochbauamtes v. 7.8.1959, Aktenregistratur der Bürgerschaft, Akte 01-1400-2
- 23 Adolf Arndt, Das zeitgerechte Parlamentsgebäude, in: Bauwelt 1964, S. 247 f.

Gudrun Spengler

Die Sanierung des Hauptbahnhofs in Bremen



Bremer Hauptbahnhof nach der umfangreichen Sanierung 2001, erbaut 1886-1891

Ende 2001 wurde die umfangreiche Sanierung des Bremer Hauptbahnhofs abgeschlossen. Erbaut wurde das imposante Empfangsgebäude in den Jahren 1886-91 im Stil der Deutschen Renaissance. Das Bauwerk ersetzte den auf diesem Gelände seit 1847 befindlichen Hannoverschen Bahnhof. Schon seit 1872 plante die Hansestadt Bremen die Errichtung eines neuen Bahnhofes. Erste Pläne wurden 1873 von dem Bremer Architekten Heinrich Müller (1819-90) entwickelt, jedoch nicht verwirklicht. Nachdem im Jahre 1884 damit begonnen wurde, die Gleisanlagen bis auf eine Höhe von ca. 4,50 m anzuheben, wurde das Gebäude des Hannoverschen Bahnhofs 1885 abgerissen. Weitere Entwürfe von Müller kamen ebenfalls nicht zur Ausführung. Dafür wurde nun Hubert Stier (1838-1907), Architekt und seit 1879 Professor an der Technischen Hochschule

Hannover, mit der Planung beauftragt. Nach seinen Plänen war bereits 1876-79 der Hauptbahnhof in Hannover gebaut worden. Hier entstand erstmals ein Durchgangsbahnhof mit höher gelegtem Gleiskörper, der es, wie später auch beim Bremer Hauptbahnhof, ermöglichte, vom Empfangsgebäude aus durch Tunnel und Treppen gefahrlos die Gleise der eisernen Bahnsteighalle zu erreichen. Diese Funktionalität, verbunden mit der Architektur des Historismus, wurde zum Vorbild der Bahnhofsarchitektur der damaligen Zeit in Deutschland. Schon bald nach Hannover wurde dieses Prinzip bei weiteren Bahnhöfen, als nächstes, 1878-83, beim Hauptbahnhof in Strassburg, später, um 1888, beim Düsseldorfer Hauptbahnhof (beide nicht von Stier entworfen), verwirklicht. Weitere, nach Plänen von Stier erbaute Bahnhöfe wie Hildesheim, 1884,

und Kreiensen zählen jedoch zu dem Kombinationstyp Durchgangs- und Kopfbahnhof. Stier nahm außerdem 1880 an dem Wettbewerb für den Bahnhof in Frankfurt am Main, 1892 in Dresden und 1904 in Metz teil.

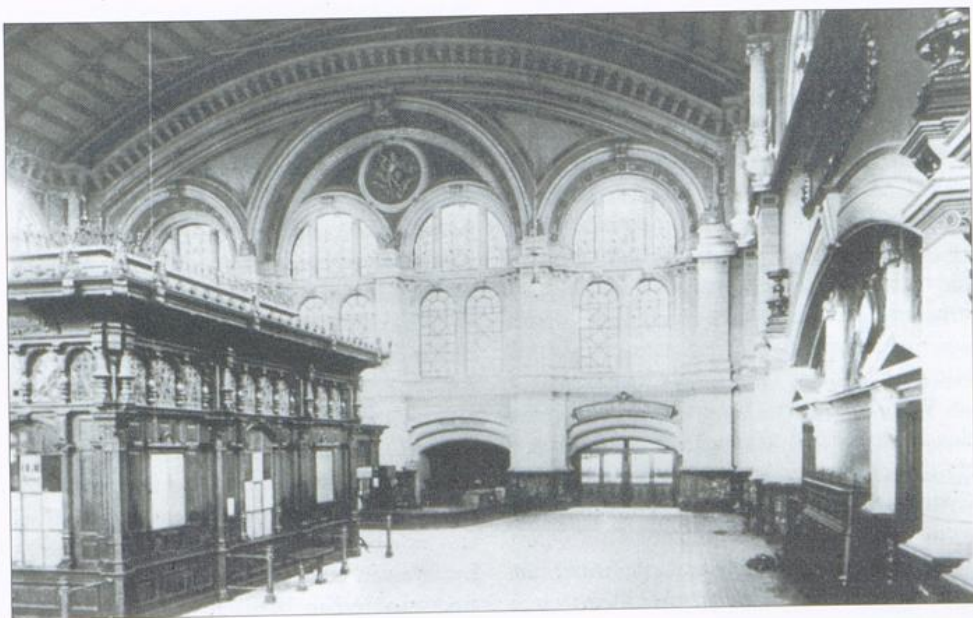
In Bremen entstand nach Entwürfen von Stier ein großstädtischer Durchgangsbahnhof mit einem zur Stadt hin vorgelagerten fünffach gegliederten Empfangsgebäude. Der mittig angeordneten Eingangshalle wurden die seitlichen Flügel mit den Wartesälen und die abschließenden Kopfbauten angeschlossen. Dahinter befand sich der hochgelegte Gleiskörper mit der sämtliche Gleise überspannenden Bahnsteighalle als bogenförmigem Bindersystem in Stahl-Glaskonstruktion, deren Dach mit Zinkblech verkleidet war.

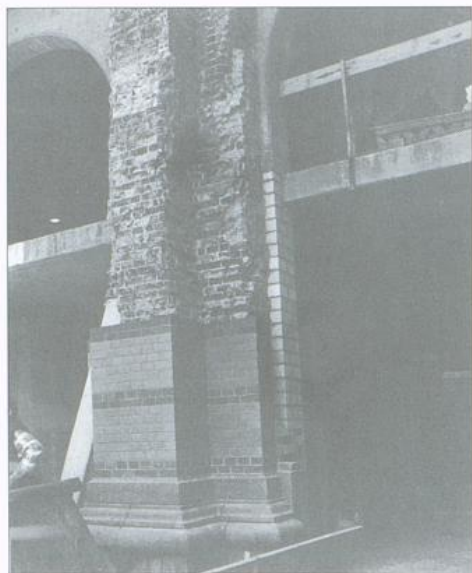
Der Fußboden im Empfangsgebäude war mit farbigen Fliesen ausgelegt, die Wände hatten umlaufend einen Sockel aus poliertem Granit mit darüberliegenden verputzten Wandflächen in heller Wachsfarbe. An der Nordwand gab es vier Tunneleingänge. Die beiden mittleren dienten der Gepäckabfertigung,

die beiden seitlichen der Erschließung der höherliegenden Bahnsteige. In den Seitenwänden der Empfangshalle befanden sich Zugänge zu den Wartesälen. Die Decke der Halle bestand aus freigespannten Eisenbindern mit Zinkblech auf Holzschalung, deren Unterseite zwischen den Bindern mit Wellblechkappen verkleidet war. Mittig im Vestibül stand eine hölzerne »Billetterie« im Renaissancestil.

In dem westlichen Flügel befanden sich die Wartesäle III. und IV. Klasse. Im Erdgeschoss des daran anschließenden Kopfbauwerks, mit direktem Zugang von außen, der Auswanderer-Wartesaal. In dem östlichen Flügel befanden sich die Wartesäle I. und II. Klasse. Ebenso wie beim Bahnhof in Hannover, erhielt der dazugehörige Kopfbau das »Fürstenzimmer«, eine exklusive Suite für die kaiserliche Familie. Vom Bahnhofsvorplatz aus gab es über eine innenliegende gusseiserne Prunktreppe einen separaten Zugang zu diesen im 1. OG. liegenden Warteräumen, von denen auch eine direkte Verbindung zu den dahinter liegenden niveaugleichen Bahnsteigen bestand.

»Billetterie« im Renaissancestil





Durch den Rückbau wieder sichtbare Rundbogenöffnungen (ca. 6,50 m x 3,00 m)

Die einzelnen Wartesäle unterschieden sich stark in ihrer Ausstattung. Im Auswärtiger-Wartesaal trugen gusseiserne Säulen Eisenträger mit gemauerten und verputzten Kappengewölben, wobei die Wände verfliesen waren. Das einfache Mobiliar bestand aus Tannenholz. In den Wartesälen III. und IV. Klasse gab es immerhin schon Sockelvertäfelungen, wenn auch nur aus Kiefernholz, und gestrichene Wände. Während die Wartesäle I. und II. Klasse im östlichen Flügel Eichenvertäfelungen und mit Stuckmarmor geschmückte Wände aufwiesen, erfuhr die Ausgestaltung der fürstlichen Warteräume noch eine Steigerung: Vergoldungen auf Vertäfelungen und Möbeln aus Eichenholz, Polsterbezüge aus Seide und von der Decke herabhängende Kronleuchter.

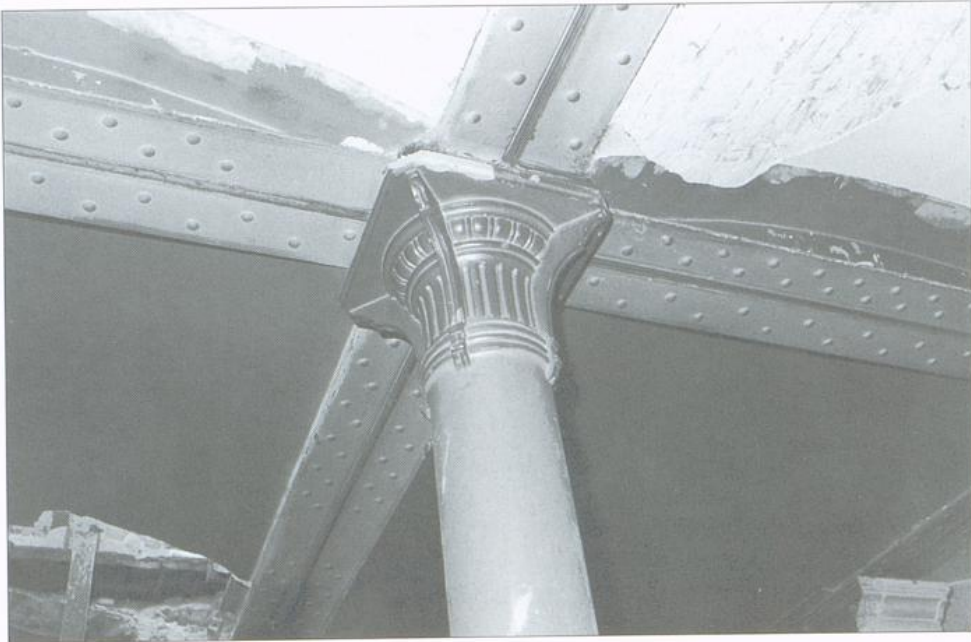
Die Fassaden des Empfangsgebäudes wurden aus verschiedenfarbigen Klinkern, wobei die dunkleren zur Betonung der waagerechten Gliederung in bestimmtem Rhythmus zu zweilagigen Bändern zusammengefasst waren, errichtet. Sandsteinzierteile und Terrakotten mit Stilmerkmalen der Deutschen Renaissance

ergänzten als Fassadenschmuck das Erscheinungsbild. Umlaufend ruhte das Gebäude auf einem Sockel aus dunklem Basaltgestein.

Das Äußere des Bahnhofsgebäudes ist, bis auf die Eingriffe im Bereich des Ostflügels und die Aufstockung des östlichen Kopfbaues, weitgehend unverändert erhalten geblieben. Im Inneren sind jedoch zahlreiche Umbauten erfolgt, die das Erscheinungsbild der Empfangshalle beeinträchtigt und die früheren Raumdispositionen massiv gestört haben. Das hat dazu geführt, dass von der historischen Innenausstattung des Empfangsgebäudes so gut wie keine Details erhalten geblieben sind.

Nach dem Kriege wurde im 1. Obergeschoss des westlichen Flügels, dort wo sich früher der Wartesaal III. Klasse befand, ein Kino eingebaut. Zur Erschließung wurde eine von der Halle aus zugängliche Empore eingezogen. Im östlichen Flügelbau kam es durch die Planung eines zusätzlichen Inter-City-Restaurants, beim Einbau einer dafür notwendigen Zwischendecke, zu massiven Störungen im Bereich der großen Rundbogenfenster im Erdgeschoß. Eine ganz wesentliche Maßnahme der jetzt durchgeführten über dreijährigen Sanierung war die Beseitigung dieses massiven Eingriffes in das historische Erscheinungsbild des Gebäudes. Durch den Rückbau der Fassade wurden die ca. 6,50 m hohen und 3,00 m breiten großen Rundbogenöffnungen mit den erforderlichen Sandsteinzierteilen, Formsteinen und Terrakotten wieder hergestellt und zeigen nun wieder den ursprünglichen Zustand mit den Fensteröffnungen, wie er am Westflügel bis heute erhalten ist.

Darüber hinaus erfolgte der Rückbau des Eingangs im östlichen Kopfbau, in moderner Stahl-Glaskonstruktion. Die Fenster, über Jahre hinweg in den verschiedensten Ausführungen erneuert, wurden wieder durch solche in historischer Teilung und Material ersetzt. Einzelne in früheren Jahren vermauerte Fensteröffnungen wurden wieder geöffnet. Eine weitere wesentliche Maßnahme war die Erneuerung der seit den 80er-Jahren das Erscheinungsbild massiv störenden Vordächer über den Haupt-



Gußeiserne Säule des Innenraums, nach dem Umbau freigelegt

eingängen des Empfangsgebäudes. Nach dem Freilegen der vermauerten Oberlichter der Eingangstüren konnte hier in Anlehnung an die frühere Ausführung wieder ein in Proportionen und Abmessungen stimmiger Abschluß, mit nach oben begrenztem stichbogenförmigen Verlauf, hergestellt werden. Die historische Eingangstür im westlichen Kopfbau wurde tischler- und malermäßig aufgearbeitet und dient heute als Zugang zum neuen Presse- und Buchzentrum. Hier befand sich früher der Wartesaal für Auswanderer. Die gußeisernen Säulen, die hier während der Umbauarbeiten freigelegt wurden, konnten sichtbar in das Nutzungskonzept integriert werden, nachdem die Feuerwehr auf die Forderung einer Brandschutzverkleidung verzichtet hatte und statt dessen einen Brandschutzanstrich in Kombination mit einem Rauchmelder und einer Sprinkleranlage akzeptierte.

Im Inneren des Gebäudes wurden die Empfangshalle und die beiden Seitenflügel von nachträglichen, aus verschiedenen Um-

bauphasen stammenden, erheblich störenden Einbauten befreit. Dadurch konnten die bahneigenen Serviceeinrichtungen neu geordnet und ein Dienstleistungsangebot in Form von Shops angeboten werden. Die stichbogenförmigen Durchgänge von der Eingangshalle in die Seitenflügel, die früheren Zugänge zu den Wartesälen, wurden geöffnet. Die dabei freigelegten Sandsteinhalbsäulen waren eines der wenigen erhaltenen Baudetails der historischen Innenausstattung. Sie konnten in die Öffnungen als Gliederungselemente übernommen werden.

Die vier Tunnelleingänge an der Nordseite der Halle wurden zu einer Röhre zusammengelegt. Erweitert durch mehrere, in Längsrichtung mittig angeordnete Fahrstühle, dient sie der Erschließung der Bahnsteige. Weitere, seitlich angeordnete Shops und die Gepäckaufbewahrung ergänzen die Serviceangebote für die Reisenden in diesem Bereich.

Des weiteren wurde eine Instandsetzung der Fassade durchgeführt. Beschädigte und



Sandsteinhalbsäulen vor und nach der Restaurierung, eines der wenigen erhaltenen Baudetails der historischen Innenausstattung

bei früheren Renovierungsarbeiten nicht fachgerecht eingesetzte Klinker wurden durch in Farbe und Format passende ersetzt. Diese, und die dazu gehörigen Formsteine, wurden von der Glindower Ziegelei in den erforderlichen Farben angefertigt. Stark beschädigte Sandsteinzierteile wurden ausgewechselt und kleinere Schäden mit Steinersatzmaterial ausgebessert. Fehlende Terrakotten, wie bei den Rekonstruktionsarbeiten am Ostflügel, wurden im Originalmaterial hergestellt. Eine generelle Neuverfugung der Klinkerfassaden war nicht vorgesehen. Das Fugenbild wurde dort, wo Fehlstellen vorhanden waren, nur partiell ergänzt. Gereinigt wurde die Fassade mit Wasser, ohne chemische Zusätze. Auf eine anschließende Imprägnierung konnte verzichtet werden.

Eine zentrale Maßnahme der Sanierung war das Öffnen der vier zwischenzeitlich vermauerten stirnseitigen Fensterachsen in der Empfangshalle. Dadurch sollte den Reisenden wieder der Durchblick in die höhergelegene

Bahnsteighalle ermöglicht werden. Während der Abbrucharbeiten zur Herstellung dieser Öffnungen wurde eine bislang hinter Wandverkleidungen verborgene, über alle Fensterachsen reichende Wandkeramik freigelegt. Diese war 1957 von der Steingutfabrik Grünstadt im Auftrag der Bremer Tabakwarenfabrik Martin Brinkmann AG als Werbung für die in Bremen heimische Tabakindustrie hergestellt worden. Nachdem die Bahn zunächst ihr Konzept der vollständigen Öffnung der Fensterachsen weiterverfolgen wollte, konnte letztendlich der Erhalt der Wandbilder erreicht werden.

Der Zustand der Keramikfelder machte jedoch eine Restaurierung notwendig. Durch die Befestigung der vorgeblendeten Wandverkleidung war es zu Beschädigungen und Fehlstellen gekommen. Der Putzuntergrund war partiell rissig und wies Hohlstellen auf. Dazu kam eine extreme Oberflächenverschmutzung. Als erstes wurde eine Reinigung der Oberfläche durchgeführt. Putzfehlstellen wurden beseitigt. Beschädigungen innerhalb der Keramikfelder



Bei der Sanierung freigelegte Fliesenbilder, 1957 im Auftrag der Martin Brinkmann AG als Werbung für die Bremer Tabakindustrie hergestellt

wurden oberflächlich gekittet, größere Fehlstellen plastisch angearbeitet, anschließend farblich passend einretuschiert und dem Glanzgrad der umgebenden Keramikoberfläche entsprechend gefirnisst.

Die Entscheidung für den Erhalt der Fliesenbilder hatte jedoch zur Folge, dass nur der obere Teil der Rundbogenfenster den freien Blick in die Bahnsteighalle ermöglicht. Dadurch ist zwar der ursprüngliche Zustand der Wand nicht wieder hergestellt, jedoch eine jüngere Zeit der Baugeschichte des Bahnhofes dokumentiert worden. Alles in allem kann die Sanierung des Bahnhofes als gelungene Maßnahme bezeichnet werden. Das äußere

Erscheinungsbild konnte durch die Wiederherstellung der rechtsseitigen erdgeschossigen Rundbogenöffnungen und die Erneuerung der Vordächer ganz wesentlich verbessert werden. Im Inneren hat die Entkernung der hässlichen Einbauten der 60er und 70er-Jahre ganz erheblich zu einer neuen Wahrnehmung der großzügigen Empfangshalle beigetragen. Durch die Neuordnung der Shops in der Halle und der Erweiterung in die seitlichen Flügelbauten sowie in dem mittig angeordneten Fahrgasttunnel konnte dem heutigen Trend, die Bahnhöfe auch als Erlebnis- und Einkaufsstätte für die Bevölkerung zu öffnen, entsprochen werden.

Ottmar Struwe

Windmühlen in Bremen

Im küstennahen norddeutschen Flachland, so auch in Bremen, ermöglichten die guten Windverhältnisse eine intensive Nutzung der Windenergie. Lange vor Erfindung der Dampfmaschine, aber auch später mit ihr konkurrierend, lieferten Windmühlen neben den Wassermühlen Energie für die unterschiedlichsten Arbeitsgänge. Es gab Mahl-, Öl-, Säge- oder Schöpfungsmühlen. Die große ehemals vorhandene Anzahl an Windmühlen lässt sich auf alten Stadtansichten feststellen, da die Mühlen wegen ihrer markanten Flügelkreuze gut zu erkennen sind. Auf dem Stadtplan von J. D. Heinbach aus dem Jahre 1757 sind es fünfzehn, die allein innerhalb der damaligen Befestigungsanlagen Bremens liegen. Fast alle Windmühlen standen wegen der guten Windbedingungen erhöht auf den Bastionen rund um die Stadt. Leider hat sich aus dieser Zeit keine einzige mehr original erhalten. Allerdings steht die jetzige Wallmühle an dem Standort, an dem es schon 1699 eine Windmühle gab. Erhalten und unter Denkmalschutz stehen im heutigen Bremen insgesamt fünf Windmühlen. Zur Wallmühle kommen noch hinzu: die Rekumer Mühle in Bremen-Nord, die Oberneulander Mühle, die Mühle in Arbergen und die Horner Mühle. Alle Bremer Mühlen sind sogenannte Holländermühlen, ein Typus, der einen fest stehenden polygonalen oder runden Rumpf, meist konisch nach oben abnehmend, besitzt. Auf dem Rumpf sitzt die bewegliche Kappe mit den Flügeln auf, die entweder mittels einer Steertsteuerung von Hand in den Wind gedreht wurde oder durch die rückseitig an der Kappe befestigte Windrose in der Lage war, sich automatisch in die vorherrschende Windrichtung auszurichten. Steht der Rumpf

der Holländerwindmühle direkt auf der Erde oder einem kleinen Erdwall, so spricht man von einem Erdholländer. Besitzt die Mühle dagegen einen festen hohen Unterbau mit umlaufender Galerie, so bezeichnet man die Konstruktion als Galerieholländer. Unter den denkmalgeschützten Bremer Mühlen finden wir beide Typen vertreten.

Die Wallmühle

Eine ältere Wallmühle, früher auch Herdentorswallmühle und auch Ansgaritorsmühle genannt, fiel bereits 1832 einem Feuer zum Opfer, wie so viele andere Mühlen auch. Die mächtigen Holzkonstruktionen gerieten wegen ihrer exponierten Lage und Höhe leicht durch Blitzeinschläge oder auch während kriegerischer Auseinandersetzungen in Brand. Nach einer kompletten Instandsetzung im Jahre 1889 kaufte der Bremer Staat die Mühle 1891. Leider wurde sie dann im März 1898 erneut ein Raub der Flammen. Erfreulicherweise entschied sich die Bürgerschaft damals, die Mühle »im Interesse der landschaftlichen Eigenart unserer Wallanlagen« in ihrem jetzigen Erscheinungsbild wieder aufzubauen. Erneut beschädigt wurde die 27,15 m hohe Galerieholländer-Windmühle während des Zweiten Weltkrieges. Diese Schäden wurden 1950 beseitigt, so dass noch bis Mitte der sechziger Jahre hier Korn gemahlen bzw. geschrotet werden konnte, allerdings nicht mehr als Haupterwerb, sondern vorrangig, um die gesamte Anlage beweglich zu halten.

Nachdem die Müllerei dann aber endgültig aufgegeben worden war, wurde für einige Jahre eine Fahrschule in der Mühle betrieben,

die dann aber wegen des schlechten Allgemeinzustandes der Mühle ebenfalls schließen musste. Nun stellte sich die Frage nach einer neuen Nutzung. Nach langer Diskussion fiel die Entscheidung zu Gunsten einer gastronomischen Lösung. Nach entsprechenden Vorüberlegungen wurde ein Architektenwettbewerb ausgelobt. Bei der anschließenden Umsetzung der Planungen waren dann die zum Teil weit auseinander gehenden Vorstellungen des zukünftigen Nutzers, der Eigentümervertretung, Feuerwehr und auch der Denkmalpflege zu einem tragfähigen Kompromiss zusammenzubringen.

Begonnen wurde mit den sehr umfangreichen Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im März 1997, wobei sich trotz aller Voruntersuchungen immer wieder neue Probleme auftaten, die aber letztendlich alle gelöst werden konnten. So gab es Schwierigkeiten bei einigen Deckenbalken, die äußerlich keine Schäden aufwiesen, aber durch ständige Feuchtigkeit am Auflagerpunkt im Mauerwerk morsch geworden waren. Ähnliche Probleme gab es auch in der Kappe der Mühle. Nachdem ein Kran die Kappe abgenommen und am Erdboden wieder abgesetzt hatte, konnten die Schäden an den tragenden Eichenbalken erst im vollem Umfang begutachtet werden. Das Ergebnis der Analyse war, dass auch hier mehr erneuert werden musste, als bis dahin angenommen worden war.

Fertiggestellt und dem neuen Pächter übergeben wurde die Mühle zu Pfingsten 1998 nach rund einjähriger Bauzeit. Das gelungene Ergebnis kann sich jeder Gast Bremens und natürlich auch jeder Bremer ansehen und genießen, bietet das Cafe-Restaurant doch einen herrlichen Blick in die Wallanlagen.

Die Rekumer Mühle

Im nördlichsten Teil Bremens steht die Rekumer Windmühle, eine sogenannte Erdholländermühle aus dem Jahre 1872. Sie ist mit ihren 12,80 m Höhe die Kleinste unter den Bremer



Wallmühle

Mühlen. Höher musste man sie auch gar nicht bauen, da sie auf einem Ausläufer der Geest hoch über der Weser steht und somit beste Windbedingungen für den Betrieb einer Windmühle vorhanden waren. Ursprünglich war die Rekumer Mühle mit Gatterflügeln und Steertsteuerung ausgerüstet, die aber wohl um 1925 gegen Eisenflügel mit Jalousieklappen und eine Windrose ausgetauscht wurden. Durch diese technische Verbesserung war es nun nicht mehr erforderlich, die Flügel mit Tuch zu bespannen und manuell in den Wind zu drehen. Dies übernahm nun die Windrose ganz automatisch.

Dass eine windige Lage aber nicht nur Vorteile mit sich bringt, sondern auch Gefahren, musste man leider in einer Sturmnacht im Februar 1962 feststellen. Eine mächtige Sturmböe fegte den gesamten Mühlenkopf mit den Flügeln zu Boden. Die Beschaffung



Rekumer Mühle

der erforderlichen Mittel für die Wiederherstellung von Kappe und Flügeln dauerte dann bis 1967. Da ein kompletter Neubau der Kappe erforderlich war, entschied man sich dafür, wieder die ursprüngliche Steertsteuerung und Gatterflügel zu montieren. Der beim Sturmschaden ebenfalls beschädigte Rollenkranz, auf dem sich die ganze Kappe drehen kann, wurde aber leider nicht wieder repariert, die Mühlenkappe musste deshalb festgesetzt werden.

1989/90 war dann eine Neueindeckung der Dachflächen mit Reith erforderlich sowie einige andere Reparaturen an den Fenstern, dem hölzernen sogenannten Kragen und diversen anderen Teilen am Äußeren der Mühle. Im Jahre 1992 musste der Innenputz erneuert und das Mauerwerk ausgebessert werden. Bei einer Inspektion 1994 wurden dann leider erhebliche Mängel an den hölzernen Flügelruten, den Windbrettern, dem Bremsbaumausleger, den vorderen und hinteren Kappenverkleidungen sowie an der Steertsteuerung festgestellt. Die Flügelspitzen mussten dann aus Sicherheitsgründen 1997 demontiert werden. 1998 wurde die Kappe mit Reith neu eingedeckt und die Kappenverkleidungen erneuert. Neue Flügel bekam die Rekumer Mühle dann im Jahre 2001, die marode Steertsteuerung wurde im Februar 2003 erneuert.

Bei all den zuvor erwähnten Maßnahmen stellt sich natürlich die Frage nach der Finanzierung. Dem privaten Eigentümer kann man diese Last selbstverständlich nicht alleine übertragen, es würde wohl zum Verfall der Windmühle führen. Dankenswerterweise stellte die Stiftung Wohnliche Stadt die Mittel für den Erhalt der Windmühle zu Verfügung, weshalb sie sich zur Zeit wieder in einem sehr guten Zustand befindet.

Die Oberneulander Mühle

Die jetzige Mühle in Oberneuland wurde 1848 als Ersatz für eine im Jahre 1840 ab-



Oberneulander Mühle

gebrannte Bockwindmühle erbaut und 1953 unter Denkmalschutz gestellt. Sie befindet sich seit 1963 im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen, nachdem der damalige Eigentümer sie der Stadt geschenkt hatte. Da es für eine herkömmliche Müllerei keine wirtschaftliche Grundlage mehr gab, entschied man sich für den Einbau einer Wohnung, deren Bewohner die Flügel drehen lassen und Besuchern die Mühle zeigen sollten. 1972 wurde dann vom Focke Museum eine Ausstellung zur Mühlengeschichte und Müllerei eingerichtet und seither vielen Schulklassen und anderen Interessierten der Weg vom Korn zum Brot erläutert.

Instandgesetzt werden musste die Mühle in den Jahren 1986/87, da sich gravierende Risse sowie Farb- und Putzabplatzungen zeigten. Die Gründe für die Schäden lagen zum einen an der Wohnnutzung mit den geänderten klimatischen Bedingungen und zum anderen



Arberger Mühle

an den sehr schadhafte Fundamenten der Mühle. Die treppenartigen Fundamente wurden freigelegt und mit neuen gleichartigen Ziegeln ausgebessert. Der mit Salzen belastete Putz musste im Erdgeschoss innen und außen komplett abgeschlagen und neu aufgetragen werden. Die im Ansatz bereits zu erkennen Schäden an der umlaufenden Galerie, den Mühlenflügeln, der Windrose und an der Reitheindeckung der Mühle konnten zu diesem Zeitpunkt wegen fehlender Mittel leider nur notdürftig behoben werden. Dass eine umfassende Reparatur bzw. Erneuerung der vorgenannten Bauteile aber erforderlich war, wurde bei einer Inspektion 1995 deutlich. Durch das undichte Dach drang Wasser in die Mühle ein, Tauben hatten sich eingenistet und das Innere erheblich verdreckt. Die Galerie war nicht mehr sicher zu begehen, zwei Flügelspitzen waren marode, die mit Leinentuch bespannten Flügelklappen waren alle beschädigt,

die Kappenverkleidungen waren morsch und verzogen, und viele andere kleinere Mängel kamen noch hinzu.

Bei der langen Liste der Schäden ist die Entscheidung, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, nicht einfach. Der denkmalpflegerische Grundsatz der Reparatur kann nicht immer befolgt werden. Manchmal ist es sinnvoller und erforderlich, die beschädigten Teile ganz zu erneuern. Die finanziellen Möglichkeiten und natürlich auch sicherheitstechnische Überlegungen sind dabei zu berücksichtigen. Ziel aller anzustellenden Überlegungen muß es dabei immer sein, ein möglichst authentisches Zeugnis der Geschichte zu erhalten.

Dies ist an der Oberneulander Mühle trotz aller Probleme geglückt. Finanziert wurden die Maßnahmen wieder einmal von der Stiftung Wohnliche Stadt und dem Land Bremen, so dass 1996 mit der Behebung aller Mängel und Gefahrenquellen begonnen werden konnte. Die Mühle konnte am Deutschen Mühlentag zu Pfingsten 1998 wiedereröffnet werden.

Die Arberger Mühle

Die heutige Arberger Mühle wurde 1803 durch den Müller Friedrich Bruns erbaut. Sie hatte drei Mahlgänge und wurde mit Segeltuch bespannten Gatterflügeln und einer Steertsteuerung betrieben. Bevor man den Neubau errichtete, wurde eine unweit des heutigen Mühlenstandortes stehende Bockwindmühle von 1582 abgebrochen und deren noch zu verwendende Bauteile in die neue Mühle wieder eingebaut. Vom Erbauer der Mühle übernahm Friedrich Michaelis die Müllerrechte und die dazu gehörige gutsherrenfreie Brinksitzerstelle in Arbergen. Auf Friedrich Michaelis folgte Lütje Kramer als Müller. Dieser hatte 1882 die Mühle und das Grundstück mit dem inzwischen gebauten Wohnhaus für 25.000,- Goldmark von der Witwe Michaelis erworben. In den folgenden Jahrzehnten wurden dann an und in der Mühle immer wieder technische

Neuerungen eingebaut. Zunächst wurde 1905 ein Einzylinder-Diesel in Betrieb genommen, dann, nachdem der älteste Sohn von Lütje Kramer, Heinrich Kramer, die Mühle übernommen hatte, auch ein elektrischer Antrieb für einen Mahlgang. Die optisch größte Veränderung erfuhr die Mühle 1930, als für die bisherige Segeltuchbespannung und die Steertsteuerung Flügelklappen und eine Windrose eingebaut wurden. 1954 bis 1968 wurde die Mühle an die Familie Quensel verpachtet. Seitdem ruht der Mühlenbetrieb. Der Zustand der Mühle war zu diesem Zeitpunkt nicht besonders gut, und die erforderlichen Reparaturkosten waren von der Tochter von Heinrich Kramer und ihrem Mann Adolf Möller allein nicht aufzubringen. Eine Spendenaktion des Bürgervereins Arbergen, Lottomittel und Mittel aus dem Haushalt des Landesamtes für Denkmalpflege ermöglichten dann von 1970 bis 1972 eine umfangreiche Restaurierung der Mühle.

Einige Jahre lang waren dann nur kleinere Reparaturen und Einstellarbeiten erforderlich. Erst 1985 waren dann der große Spreebalken, der eine wesentliche tragende Funktion in der Kappe übernimmt, und die Windrosenblätter zu erneuern. 1987 erhielt die Mühle einen neuen Anstrich, und 1989 wurde eine Blechverkleidung am Windbalken und den Balkenköpfen montiert. 1991 bis 1993 waren Reparaturen an den Flügeln durchzuführen. 1998 waren dann Maßnahmen an der Rollenkranzbekleidung und am hölzernen Unterbau der Kappe sowie ein neuer Anstrich erforderlich. Diese Auflistung ist nur ein Überblick über die Maßnahmen, die in den letzten Jahrzehnten durchgeführt wurden. Die nächsten dringenden Arbeiten sind auch schon bekannt: an den Flügeln sind viele Holzelemente durchgefault, die hölzerne Galerie müsste erneuert werden, und auf dem ehemaligen Maschinehaus sind einige Bleche durchgerostet. Darüber hinaus sind immer wieder viele Dinge gangbar zu machen und einzustellen. In Zusammenarbeit mit dem Urenkel des Lütje Kramer und jetzigem Eigentümer werden auch diese Arbeiten



Horner Mühle

bald durchgeführt und damit der Erhalt dieser kulturhistorischen Landmarke gesichert.

Die Horner Mühle

Erbaut wurde die Galerieholländermühle von Horn im Jahre 1849, nachdem der Vorgängerbau durch Blitzschlag vernichtet wurde. Am Anfang wurden die Gatterflügel und die Kappe noch mit einem Steert in den Wind gedreht, aber schon bald erhielt sie moderne Flügel mit steuerbaren Klappen und einer Windrose. Die technischen Veränderungen gingen dann ständig weiter. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts wurde eine Dampfmaschine eingebaut und als diese 1926 die Kesseldruckprüfung nicht mehr bestand, folgte ein Deutz-Einzylinder-Dieselmotor.

Bis 1933 wurde mit Wind und Dieselmotor gearbeitet, dann nur noch mit dem

Dieselantrieb. Die Windkraft wurde also nicht mehr benötigt, die Flügel nicht mehr gewartet und gepflegt, was dazu führte, dass dann Ende 1938 die Flügel aus Sicherheitsgründen demontiert werden mussten. Auch die Kappe mit dem Windrosenbock war in einem bedauernswerten Zustand. Die Windrose musste deshalb auch abgebrochen werden.

Diesen trostlosen Anblick bot die Mühle dann bis zu ihrer Eintragung als Baudenkmal im Jahre 1967. Zu dieser Zeit startete der Bürgerverein Horn-Lehe aber bereits eine Spendenaktion zum Erhalt der Mühle, und schon bald konnte mit den ersten Reparaturen begonnen werden. Es dauerte dann noch bis zum Dezember 1968, bis die Horner Mühle wieder komplett mit Flügeln und neuer Galerie zu sehen war.

In den nächsten Jahren waren dann lediglich kleinere Reparaturen und ein neuer Anstrich erforderlich. Zu einem größeren Schaden kam es dann im Januar 1995, als eine Flügelspitze brach und eine Abnahme der Flügel notwendig machte. Aber nicht nur die Flügelspitzen waren marode, sondern auch die Kappe selbst musste dringend erneuert werden. Abermals taten sich einige Horner

Bürger im Förderverein zur Erhaltung der Horner Mühle zusammen, um Spenden zu sammeln und somit einen erheblichen Beitrag zur Bewahrung des Horner Wahrzeichens zu leisten. Auch die Stiftung Wohnliche Stadt, der Beirat Horn-Lehe und das Landesamt für Denkmalpflege stellten Mittel zur Verfügung, so dass mit den erforderlichen Arbeiten begonnen werden konnte. Abgeschlossen waren diese Maßnahmen an der Mühle dann im Jahre 2000.

Zwei Jahre später musste dann die Schieferendeckung gesichert und teilweise auch erneuert werden. Im September 2003 war es notwendig, die Mühlenkappe wegen eines Schadens am Rollenkranz erneut festzusetzen. Ein Mühlenbauer ist aber bereits mit der Reparatur beauftragt, so dass die Flügel in Kürze wieder von der Windrose gegen den Wind gedreht werden können.

Auf Dauer drehen sich die Flügel aber nicht vom Wind allein, es gehört weiterhin viel Idealismus der Eigentümer, eine tatkräftige Unterstützung der Bevölkerung und natürlich auch das nötige Geld dazu, um die historischen Windkraftanlagen für die Nachwelt zu erhalten.

Rolf Kirsch

Neu unter Schutz gestellte Kulturdenkmale



Abb. 1: »Lloydbahnhof«, erbaut 1913

In dieser Rubrik sollen künftig in loser Folge einzelne Kulturdenkmale von besonderem Interesse vorgestellt werden, die neu unter Denkmalschutz gestellt worden sind. Den Anfang machen in diesem Heft der sog. »Lloydbahnhof« an der Gustav-Deetjen-Allee und der alte Bootsschuppen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremerhaven.

Lloydbahnhof

Das ehem. Gepäckabteilungs- und Auswandererbahnhofsgebäude des Norddeutschen Lloyd (NDL), den Bremern besser kurz als »Lloydbahnhof« bekannt, wurde 1913 schräg gegenüber dem Hauptbahnhof an der Nordseite der Bahnlinie in Richtung Bremerhaven

erbaut (Abb. 1). Zweck des Bauwerks war die Abfertigung der Deckspassagiere und des Gepäcks aller Transatlantikpassagiere der Reederei.

Der Lloydbahnhof entstand nach Entwürfen des prominenten Bremer Architekten Rudolf Jacobs (1879-1946), dem wir auch die Fassadengestaltung des Postamtes 5 am Bahnhof, das ehem. Ratscafé am Markt (»Deutsches Haus«) und die ehem. Kunstgewerbeschule am Wandrahm verdanken. Die repräsentative, breit gelagerte, zweigeschossige Klinkergebäudegruppe mit hohen Walmdächern zeigt den für Jacobs charakteristischen Einfluss des holländisch-niederdeutschen barocken Klassizismus des 17. und 18. Jahrhunderts in besonders schöner Ausprägung. Der Lloydbahnhof bewegt sich innerhalb des Spektrums der vom Heimatschutzgedanken bestimmten

norddeutschen Backsteinarchitekturströmung des frühen 20. Jahrhunderts und ist in eine Linie zu stellen mit prominenten Großbauten dieser Richtung wie etwa der Flensburger Goethe-Schule (1914-19 von Ziegler und Rieve). Der Bau stellt sowohl in der Massenkombination und städtebaulichen Disposition als auch in Fassadengestaltung und Detaillierung eine anspruchsvolle baukünstlerische Leistung dar. Aus der im Verhältnis zur Bahnlinie diagonalen Trassenführung der Gustav-Deetjen-Allee ist an der Südostseite des Baus durch das starke Zurückspringen des dominanten Hauptflügels gegenüber dem niedrigeren Gepäckabfertigungshallenkomplex eine sehr schöne, großzügige ehrenhofartige Platzsituation entwickelt, die einem dringenden Wunsch des damaligen Stadtbaumeisters Muesmann entsprach.

Der Hauptflügel beherrscht, obwohl er lediglich ein knappes Drittel der Gesamtgrundrissfläche einnimmt, mühelos das gesamte Ensemble und prägt dessen Charakter. Seine Südostseite zur Gustav-Deetjen-Allee ist als Schauffassade hervorgehoben. Nur hier ist der abstrahiert barockisierende Formenapparat vollständig entwickelt. Den Hauptakzent setzt der nur flach vorspringende, wuchtige fünfachsige Mittelrisalit mit seinem viersäuligen Haupteingangsportikus über breit lagernder Freitreppe, dem monumentalen Segmentgiebel samt beherrschendem Firmenwappen und dem sich darüber erhebendem Dachreitertürmchen. Das Ganze strahlt, unterstützt durch das mächtige Walmdach des Hauptflügels, festliche, gravitatische Würde und Noblesse aus. Der zurückhaltend, nämlich im wesentlichen auf den Portalrisalit beschränkte, aber um so wirkungsvoller eingesetzte Werkstein-Bauschmuck verweist auf Tätigkeitsfeld und Geltungsanspruch des NDL: Zwei stilisierte, Globen tragende, liegende Löwen auf den Eckpfeilern der Balkonbalustrade oberhalb des Portikus symbolisieren den weltumspannenden Aktionsradius der Reederei, Hermes und Poseidon als überlebensgroße vollfigurige Wappenhalter des Lloyd-Signets aus gekreuztem Schlüssel und Anker stehen für die kommerzielle Aktivität der

Großreederei. Die als Segelschiff ausgebildete Wetterfahne des Dachreiters und die Fensterziergitter mit maritimer Thematik stehen im gleichen Zusammenhang.

Der Bau steht für die Glanzepoche des NDL kurz vor dem Ausbruch des I. Weltkrieges, als der Lloyd als weltweit zweitgrößte Reederei nach der Hamburg-Amerika-Linie die größte Ausdehnung seiner Firmengeschichte erreichte. Er entsprach mit seiner schloßartigen, zurückhaltend barockisierenden Hauptfront dem Repräsentationsbedürfnis des Norddeutschen Lloyd und brachte dessen Selbstbewusstsein zum Ausdruck, ohne dazu den Überreichtum des historisierenden Prunks des erst wenige Jahre zuvor fertiggestellten Lloyd-Hauptgebäudes an der Papenstraße zu bemühen. Dieser mit dramatischer Gebärde auftrumpfende Riesensbau war 1901-1910 von Johann Georg Poppe, dem führenden Architekten des Historismus in Bremen, errichtet worden. Poppe war zugleich der langjährige Schiffsinnenarchitekt des NDL. Es vollzog sich mit dem Lloydbahnhof ein Wandel in der Auffassung von Dekoration und Repräsentation, wie er sich ähnlich auch in den Interieurs der Lloyd-Liner ereignete, wo sich mit dem neuen Schnelldampfer »Kronprinzessin Cecilie« (1907) ebenfalls ein Wechsel von der historisierenden Üppigkeit Poppescher Entwürfe hin zu den ruhigeren Interieurs der »neuen Raumkunst an Bord« anbahnte. Auf Betreiben von Lloydgeneraldirektor Wiegand war eigens eine Zweigniederlassung der renommierten Münchner »Vereinigten Werkstätten« in Bremen etabliert worden, um der Schiffsarchitektur eine neue Richtung zu geben. Der Wandel ist verbunden mit den Namen Bruno Paul, Josef Maria Olbrich, Richard Riemerschmidt, Rudolf Alexander Schröder u.a.

Das Lloyd-Gepäckabteilungsgebäude repräsentiert ein wichtiges Kapitel der Bremer Schifffahrts- und Wirtschaftsgeschichte. Nach dem Abriss des Lloyd-Hauptverwaltungsgebäudes an der Papenstraße (1969), dem Abbruch des 1988 von Hapag-Lloyd veräußerten Lloyd-Hotels an der Bürgerweide und dem Abbruch der zuvor bereits stark veränderten, bahneigenen



Abb. 2: Bootsschuppen der DGzRS in Bremerhaven

ehemaligen Lloyd-Kajüpassagierwarte (2002) ist der Lloydbahnhof heute das letzte in Bremen erhaltene bauliche Zeugnis der großen Ära des Norddeutschen Lloyd. Der Bau besitzt somit neben seinem Denkmalwert aus künstlerischen Gründen vor allem einen außerordentlich hohen lokalen und sogar nationalen wirtschaftsgeschichtlichen, aber auch heimatgeschichtlichen Zeugnisrang.

Bootsschuppen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger am Geestevorhafen in Bremerhaven

Das kleine Bauwerk ist ein gutes Beispiel dafür, dass sich auch hinter einem unscheinbaren Äußeren ein hoher Denkmalwert verbergen kann: Der 1917 errichtete ehem. Bootsschuppen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) am Alten Vorhafen in Bremerhaven ist ein wichtiger Sachzeuge der Geschichte des deutschen Seenotrettungs-

wesens (Abb. 2). Es handelt sich um den vierten Bootsschuppen der DGzRS in Bremerhaven. Er nahm wieder einen Standort an der Geestekaje ein wie seine Vorgänger der ersten (1864) und zweiten Generation (1868). Der unmittelbare, 1897 erbaute Vorgänger hatte sich hingegen am sog. Torfplatz befunden. Der Schuppen war noch zur Aufnahme von Ruderrettungsbooten bestimmt, vermittelt durch seine geringe Größe (Länge 13,45 m, Breite 7,65 m, Traufhöhe 5 m) also noch eine Ahnung von der einfachen Ausrüstung sowie dem mühseligen und gefährvollen Dienst der Seenotrettungsmänner der damaligen Zeit. Erst 1933 begann für den Standort Bremerhaven die Zeit der motorgetriebenen Rettungsboote; 1953 schließlich kam in Bremerhaven der erste der deutschen Seenotrettungskreuzer zum Einsatz.

Bremerhaven ist nicht nur in lokalgeschichtlicher, sondern auch in nationaler Hinsicht ein wichtiger Ort für die Geschichte der DGzRS und des deutschen Seenotrettungswesens. Im Jahr 1861 waren nach englischem Vorbild zunächst in Emden, dann in Ham-

burg und Bremerhaven Vereine zur Rettung Schiffbrüchiger gegründet worden. Zwischen 1861 und 1865 entstanden weitere Vereine in Bremen, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin und Danzig. 1865 kam es in Kiel zum Zusammenschluß der örtlichen Vereine zur DGzRS, als Sitz der Gesellschaft wurde Bremen gewählt. Laut Jahresbericht der DGzRS von 1867 besaß die Gesellschaft in diesem Jahr je drei voll ausgerüstete Rettungsstationen an der Nord- und an der Ostsee, von denen eine in Bremerhaven angesiedelt war.

Bis 1933 wurden die Ruderrettungsboote vom heutigen Schuppen aus über eine Schienenbahn bis an den Kajenrand geschoben und dort mit einem Handkurbelkran zu Wasser gelassen. Der Kran wurde in den späten 1940er Jahren demontiert, denn die schwereren Motorrettungsboote lagen ständig im Wasser. Das Gebäude wurde durch Kriegseinwirkung schwer in Mitleidenschaft gezogen.

Bodenestrich und Dach wurden vollkommen erneuert, während die Umfassungsmauern erhalten blieben. Der Bootsschuppen steht als länglicher Backsteinrohbau mit großem, zweiflügeligen, rundbogigen Holztor vor uns. Das ursprüngliche, steiler geneigte, mit zwei Gauben versehene und mit Biberschwänzen gedeckte Dach wurde 1947 durch das heutige, flach geneigte Walmdach ersetzt. Der Bau zeigt mit seinen genuteten, an den Ecken jeweils gekuppelten Lisenen, dem Dreiecksgiebel des Seiteneingangs und dem mit einem vortretenden Backesteinstreifen markant betontem Hauptgesims deutliche klassizistische Anklänge. Er scheint in seiner für ein derart einfaches Bauwerk aufwendigen Gestaltung gewisse Repräsentationsansprüche der DGzRS widerzuspiegeln. Der Schuppen ist, wenn auch für seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr in Gebrauch, noch immer im Besitz der DGzRS und dient heute als Materiallager.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Staats- und Uni.-Bibliothek Bremen
46\$0 00 893 465 7



ISBN 3-86108-692-1



9 783861 086925